

Geleitwort

Überall hört man in diesen Monaten das laute Klagen über angeblich leere öffentliche Kassen. Ganz offensichtlich ist aber immer noch genug Geld da, um verschwenderisch damit umzugehen. Der Staat nimmt also nicht zu wenig ein, er gibt zu viel aus. Allzu häufig wird dabei der Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung verletzt. Das Ergebnis ist die Verschwendung von Steuergeldern. So hatten wir auch bei der Zusammenstellung des diesjährigen Schwarzbuchs keine Probleme, genügend Verschwendungsfälle zu finden.

Die weit überwiegende Zahl der Fälle geht auf Hinweise unserer Mitglieder sowie aufmerksamer Bürger zurück. In einigen wenigen Fällen sind wir Berichten der Landesrechnungshöfe nachgegangen. Denn diese Fälle, die in deren Berichten dokumentiert werden, sind einfach zu gravierend. Sie dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Die Verantwortlichen dürfen nicht auf das Gras hoffen, das über Fälle von Prunk, Protz, Selbstbedienung und Fehlplanung wächst, nachdem sie einmal für Schlagzeilen in der Presse gesorgt haben.

In unserem Schwarzbuch zeigen wir auf, wo Verschwendung stattfindet. Wir haben keine Scheu, Verantwortliche beim Namen zu nennen. Denn nur so kann das Schwarzbuch auch präventiv wirken. Wer will schon gerne in zukünftigen Schwarzbüchern des Bundes der Steuerzahler

als Steuergeldverschwender in Erscheinung treten?

Ein Beispiel findet sich auf Seite 19. Auf der Grundlage eines Berichts des Landesrechnungshofes Niedersachsen hat der Bund der Steuerzahler Strafanzeige gegen die frühere niedersächsische Staatssekretärin, Dr. Birgit Grote, erstattet. Nach unserer Überzeugung hat sich Frau Dr. Grote der Haushaltsuntreue im Zusammenhang mit einer Subventionsgewährung schuldig gemacht. Hier geht es um sage und schreibe 400.000 Euro, deren Bewilligung unseres Erachtens nach gegen geltendes Haushaltsrecht verstößt. Die Staatsanwaltschaft Hannover hat das Verfahren eingestellt. Das ändert aber nichts daran, dass Politiker und Angehörige des öffentlichen Dienstes, die Steuergelder verschwenden, zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

Zwar schmerzt die Verschwendung von Steuergeldern immer, in Rezessionszeiten vielleicht noch mehr. Die Be- und Verurteilung solcher Fälle darf jedoch niemals eine Frage der Kassenlage sein. Wer Steuern zahlt, will Sparsamkeit. Dieser Satz gilt an jedem Ort und zu jeder Zeit.

Dr. Karl Heinz Däke
Präsident
des Bundes der Steuerzahler

Die öffentliche Verschwendung

Schwarzbuch
des Bundes der Steuerzahler

31

Herausgegeben vom Präsidium des Bundes der Steuerzahler e. V.
Adolfsallee 22, 65185 Wiesbaden
www.steuerzahler.de

Das Manuskript basiert auf einer von den Landesverbänden des Bundes der Steuerzahler erstellten Materialsammlung. Es wurde beim Präsidium von Dieter Lau, Pamela Bormeister, Eike Möller, Andreas Schmidt und Alexander Wiech bearbeitet.

Gesamtherstellung: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Stand: September 2003
ISSN: 0177-5057

Fotos: Caro-Foto, Bastian (S. 22), dpa (S. 24), Eppler (S. 48), Hamburger Electricitätswerke (S. 54), Holznagel (S. 10), Kersten (S. 33), Knobloch (S. 42), Mahrle (S. 7, 45), Meierjohann (S. 4), Pferdekemper (S. 15, 53), Photax (S. 17, 62), Ritch (S. 16, 57), Wüst (S. 44), Titellayout: Joachim Holz, die gestalten

Brücken und Verkehr

Kuriositäten mit Steuergeldern

Sandersdorf. Stark befahren war die Bahnlinie zwischen Bitterfeld und Stumsdorf schon lange nicht mehr. Die so genannte „Saftbahn“ verkehrte noch. Reisende wurden aber kaum gezählt. Seit dem 28. September 2002 rollt auf diesem Streckenabschnitt überhaupt kein Zug mehr. Und dennoch ließ sich Sachsen-Anhalts Verkehrsministerium nicht davon abbringen, über dieses völlig verwaiste Gleis in Sandersdorf ein imposantes Brückenbauwerk anzugehen. Fast genau ein Jahr nachdem hier die letzte Regionalbahn verkehrte, wird die neue, fast eine Million Euro teure Brücke wohl fertig sein. Das Ministerium hatte die

19,7 km lange eingleisige Nebenlinie zwischen der Kreisstadt Bitterfeld und der Gemeinde Stumsdorf im Juli 2002 bei der Deutschen Bahn AG abgemeldet. Erst zwei Monate zuvor hatte dasselbe Ministerium aber den Auftrag für den Brückenbau erteilt. Weiß im Verkehrsministerium etwa die rechte Hand nicht was die linke tut? Hätte man den Brückenbau rückgängig gemacht, heißt es, wäre eine Vertragsstrafe fällig gewesen. Also baute man eben weiter. Die Deutsche Bahn AG hatte unterdessen folgerichtig das Stilllegungsverfahren eingeleitet. Erste pflichtgemäße Amtshandlung: die Suche nach neuen Interes-



Brücke übers tote Gleis

senten. Drei hatten sich gemeldet. Abgabeverhandlungen sind aufgenommen worden – bis heute verhandelt man über die Zukunft der Bahnlinie. Bisher ergebnislos. Einem Bahnsprecher zufolge können solche Verhandlungen durchaus mehrere Jahre fortwähren. Bis dahin rollt zwischen Bitterfeld und Stumsdorf gewiss kein Zug. Hauptsache die Brücke steht...

Bund. Brücken, die niemand wirklich braucht, sind oft in Beton gegossene Belege für Steuergeldverschwendung. Das gilt auch für den Bau der Feldweg-Brücke bei Biere in Sachsen-Anhalt im Zuge der Ortsumgehung Schönebeck. Was in schönem Amtsdeutsch „Wirtschaftswegüberführung Nr. 117 Am spitzen Berg“ heißt, kostet die Steuerzahler stolze 297.000 Euro, wie aus einer Stellungnahme des Bundesverkehrsministeriums hervorgeht. Demnach fand die Baumaßnahme im Rahmen der Flurbereinigung der Autobahn 14 statt und wurde auf Forderung des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuerung durchgeführt. Eine plausible Begründung für die Edelüberführung des Feldweges, der für den Straßenverkehr gesperrt ist, gibt es nicht, zumal sich die bisherige Stopp-Schild-Regelung an dieser und benachbarten Stellen seit Jahrzehnten bewährt hat. Und so hat die Region Biere eine Edelbrücke für ein paar Landwirte zur Erntezeit und das Geld fehlt an anderer Stelle für wichtigere Verkehrsinvestitionen, wovon es in der Region genügend gibt.

Ziegra-Knobelsdorf. Das Augusthochwasser des Jahres 2002 verwandelte die sonst so dahin plätschernde Zschopau zu einem reißenden Fluss.

Die Flutkatastrophe zerstörte die Stahl-Hängeseilbrücke Wöllsdorf, die bislang fußläufig zwei Ortsteile der Gemeinde Ziegra-Knobelsdorf miteinander verband. Nicht nur das Hochwasser wird wohl für die Bürger der Gemeinde in Erinnerung bleiben, sondern auch der Ersatzneubau der Brücke. Das durch die Gemeinde beauftragte Planungsbüro empfahl dem Gemeinderat die Realisierung einer Schrägseilbrücke. Der Planer begründete die von ihm erstellte Variante mit der geringen Beeinträchtigung privater Grundstücke und der öffentlichen Erschließungsfunktion. Die alte einpylonige Schrägseilbrücke hätte es nach unserer Ansicht, wie auch der einiger Gemeinderäte, ebenfalls getan. Im benachbarten Mittweida wurde diese Variante für 300.000 Euro, immerhin die Hälfte der nunmehr veranschlagten 600.000 Euro Baukosten, realisiert. Einsprüche beim Landratsamt halfen nichts. Der Wiederaufbaustab Augusthochwasser zur Beseitigung der Hochwasserschäden beim Regierungspräsidium Leipzig gab dem Projekt die Zustimmung und fördert dies zudem mit 100 Prozent. Ob sich die Gemeinde Ziegra-Knobelsdorf auch ohne die Förderung für dieses Projekt entschieden hätte?

Salzkotten. Wissen Sie, lieber Steuerzahler, was eine „Soda-Brücke“ ist? Das ist eine Brücke, die einfach nur „so da“ steht. So wie die Brücke, die im nächsten Jahr in Salzkotten gebaut werden soll, um einen seit 1994 geschlossenen Bahnübergang zu ersetzen. Nur wenige hundert Meter entfernt gibt es eine Unterführung für Fußgänger. Und nur unwesentlich weiter auf beiden Seiten des geschlossenen Bahnübergangs gibt es

jeweils eine Brücke für den Autoverkehr. Damit ist die Geschichte noch nicht zu Ende. Nur rund 100 m entfernt soll in Zukunft die Umgehungsstraße B 1 neu verlaufen und über die Bahnlinie führen. Im Grunde trennt nur ein Häuschen mit Garten die nach derzeitigen Schätzungen 3,3 Mio. Euro teure Ersatzbrücke von der künftigen Umgehungsstraße. Zu allem Überfluss werden sich die Ausläufer der beiden Brücken auch noch in die Quere kommen. Weder die Bahn noch die Stadt Salzkotten legen Wert auf die Brücke, sind aber rechtlich zum Bau verpflichtet. Einziger Ausweg: Die Anwohner akzeptieren eine Entschädigung für den weiteren Weg, den sie ohne den Bahnübergang bzw. ohne die Brücke zu ihren Feldern haben. Eine gütliche Einigung ist also die einzige Hoffnung der Steuerzahler, dass ihr Geld nicht nächstes Jahr einfach nur „so da“ in der Landschaft rumsteht.

Mainz. Wie gewonnen, so zerronnen. Eine Erfahrung, die die Stadt Mainz machen durfte. Im Sommer 1998 wurde die Vorzeigestraße der Mainzer City, die „Lu“, aufwendig umgestaltet. 3,3 Mio. Euro wurden für eine städtebaulich anspruchsvolle Pflasterung und Busfahrstreifen aus Betonplatten bereitgestellt. Nachdem die Baumaßnahme abgerechnet worden war, stellte man hoch erfreut fest, dass rund 300.000 Euro nicht in Anspruch genommen worden waren. Doch die Freude währte nicht lange. Denn man hatte die Rechnung ohne die 1.000 Busse gemacht, die die Ludwigsstraße täglich befahren. Den tonnenschweren Fahrzeugen hielten die Platten nicht Stand. Die Straßendecke zerbröselte. Im Sommer diesen Jahres

wurden dann die zerstörten Elemente entfernt und durch eine Asphalt-schicht ersetzt. Damit das städtebauliche Element nicht zu kurz kommt, wird der Asphalt mit einem Street-Print-Verfahren veredelt. Dabei drückt man eine Stahlmatte in den noch heißen Asphalt. Dadurch soll der optische Eindruck entstehen, die Straße sei gepflastert. Die ursprünglich eingesparten 300.000 Euro fließen in die Sanierungskosten ein. Geld, das man hätte sparen können, wenn man von Anfang an einen bustauglichen Belag gewählt hätte.

Ronneburg. Für die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 7 ließ das Straßenbauamt Ostthüringen den Knotenpunkt Grobsdorfer Straße erneuern. In der Vorplanung wurde ermittelt, dass eine ampelgeregelt Kreuzung mit Linksabbiegestreifen oder ein Kreisverkehrsplatz in Frage kamen. Man entschied sich für den Kreisverkehr, weil geringere Baukosten und wegfallende Unterhaltskosten für die Ampelanlage dafür sprachen. Geplant wurde nach dem „Merkblatt für die Anlage von kleinen Kreisverkehrsplätzen“ von 1998 des Bundesverkehrsministeriums und weiterer Richtlinien. Die Fahrbahnbreite legte man mit 6,5 m und den Außendurchmesser auf 35 m fest. Der Plan wurde vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur am 12.04.00 genehmigt und der Kreisverkehr im Jahr 2000 gebaut. Schon kurz nach der Verkehrsfreigabe musste jedoch festgestellt werden, dass besonders Lastzüge und Sattelschlepper mit un gelenkten Sattelauflegerachsen die Borde und die dahinter befindlichen Grünflächen an den Ein- und Ausfahrten sowie der

Mittelinsel überfahren und somit beschädigten. Das Amt war aber der Meinung, dass „bei Durchfahren mit angemessener Geschwindigkeit und ausreichenden Lenkbewegungen durch die LKW-Fahrer ein einwandfreies Befahren ohne Beschädigung der Borde möglich ist“. Zunächst wurden das Fahrverhalten der LKW-Fahrer vor Ort überprüft und die Borde wiederholt instand gesetzt. Man wollte einfach nicht wahr haben, dass der Kreisel für den Verkehr vor Ort zu schmal ausgelegt war. Dann wurde 2001 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eine neue Planungsrichtlinie zu Schleppkurven herausgegeben. Damit sollte den Entwicklungen im Nutzfahrzeugbau Rechnung getragen werden. Nun sah auch das Amt in Ostthüringen ein, dass statt wiederholter Ausbesserungen ein Umbau notwendig war. Die in der Mitte des Kreisverkehrs befindliche Insel wurde im Herbst 2002 verkleinert, und die Fahrbahn nach innen durch eine 2,50 m breite Pflasterfläche erweitert. Allein die Kosten der nachträglichen Fahrbahnverbreiterung für die Steuerzahler belaufen sich auf 35.000 Euro.

Leopoldshöhe. „Immer auf der Höhe“ – so wirbt die Gemeinde Leopoldshöhe für sich. Vor allem die Autofahrer im Baugebiet Moshagen sind in dem lippischen Ort auf der Höhe. Zwei Kreisverkehre, die vor fünf Jahren mit einem um sieben Zentimeter aufgewölbten Außenrand in einer verkehrsberuhigten Tempo-7-Zone angelegt worden waren, sollen um jeweils zehn weitere Zentimeter aufgepflastert werden. 8.000 Euro kostet diese zusätzliche Verkehrsberuhigung

und nützen wird sie nach Ansicht der Stadtverwaltung – nichts. „Die Verwaltung sieht hierin keine Verbesserung der Verkehrssicherheit, da der Autofahrer diese geringfügige Erhöhung auf der gesamten Kreiselfläche kaum wahrnimmt“, erklärte die Gemeinde – und muss doch den Beschluss der politischen Mehrheit ausführen. Nach der ersten Kritik des Bundes der Steuerzahler haben die Bürger Widerstand geleistet. Jetzt soll der Beschluss neu beraten werden.

Norderstedt. Warum in Norderstedt vor den Toren Hamburgs in der Ulzburger Straße auf Höhe Zwickmühlen eine Verkehrsinsel für rund 29.000 Euro errichtet und nur wenige Monate später für mindestens 5.000 Euro wieder abgerissen wurde, ist nicht nachzuvollziehen. Eigentlich sollte die Insel eine Querungshilfe für Anwohner, Fahrradfahrer und Schüler sein, da in unmittelbarer Nähe keine Ampel-



Ronneburg – im Kreisverkehr geschleudert

querungen vorhanden waren. Das sahen zumindest Planungen aus den Jahren 1997 und 1998 vor. Letztendlich entpuppte sich die Verkehrsinsel aber für viele Verkehrsteilnehmer als Hindernis oder schlichtweg als überflüssig. Erhebliche Bürgerproteste von Anwohnern, die sich durch die neue Verkehrsführung gefährdet fühlten, veranlassten die Stadtverwaltung, die unerwünschte Verkehrsinsel wieder „platt“ zu machen. Der Abriss wurde von der Verwaltung damit begründet, dass sich in zumutbarer Entfernung Ampelanlagen befinden. Unsere Meinung: Für Verkehrsplanung nach der Devise „Versuch und Irrtum“ ist kein Geld mehr da.

Würzburg/Hettstadt. War es Schlamperei oder nur ein „Umsetzungsversehen“? Diese Frage stellt sich beim Ausbau der Staatsstraße 2298, der sogenannten Hettstadter Steige bei Würzburg/ Hettstadt. Dort befinden sich auf beiden Seiten der Fahrbahn Betongleitwände. Die talseitige Betongleitwand musste allerdings im Nachhinein um 30 cm erhöht, also nachgebessert werden. Drei Jahre nach dem rund 5 Mio. Euro teuren Ausbau der Hettstadter Steige stellte sich nämlich heraus, dass die talseitige Gleitwand nicht auf einer Höhe von 1,15 m gebaut wurde, wie es laut Planfeststellungsbeschluss erforderlich gewesen wäre. Diese Ausführung der Betongleitwand wurde schlechthin baulich nicht umgesetzt. Die Betongleitwand wurde nur 85 cm hoch errichtet. Dies hätte für die stark befahrene Steige bei einem schweren Unfall mit gefährlicher Fracht fatale Folgen mit katastrophalen Auswirkungen auf die Wasserversorgung Würzburgs. Der

„Umsetzungsfehler“ musste daher nachträglich behoben und die unzureichende Mauerhöhe zur Erhöhung des Schutzkonzepts im dortigen Wasserschutzgebiet auf 1,15 m aufbetoniert werden. Diese Nachbesserung kam die Steuerzahler auf immerhin rund 116.000 Euro zu stehen. Wenn auch das zuständige Straßenbauamt Würzburg dem Bund der Steuerzahler gegenüber die Auffassung vertritt, dass „nach eingehender Prüfung dem Amt Vorsatz, Fahrlässigkeit oder Schlamperei nicht vorgeworfen werden könne“, so lässt doch Schilda grüßen.

Emsdetten. Seit März führt in Emsdetten eine Fußgängerampel über die stark befahrene B 481 in Höhe der Kreuzung „Im Hagenkamp“. Auf den ersten Blick eine gute Sache, denn die Stelle galt als Unfallschwerpunkt. Auf den zweiten Blick sieht man unmittelbar neben der Ampel eine Unterführung. Sie war Mitte der 60er Jahre als Viehdrift für einen Landwirt angelegt und später in eine provisorische Unterführung umgebaut worden. Doch die Unterführung sei vor allem von den Kindern aus dem angrenzenden Baugebiet nicht gut angenommen worden, und in die Bundesstraße einbiegende Autofahrer hätten Schwierigkeiten gehabt, so dass die Stadt froh war, als der Bund die 40.000 Euro für die Ampel locker gemacht hat. Die Emsdettener haben nun die Wahl: drunter oder drüber. Bleibt nur zu hoffen, dass die Kinder und andere Verkehrsteilnehmer die Ampel auch brav nutzen und nicht bei Rot mal fix über die Straße flitzen – oder sich für die Unterführung entscheiden, wenn die Wartezeit an der Ampel zu lange dauert.

Garmisch-Partenkirchen. Die Verkehrssicherheit der stark befahrenen Wildenauer-/Mittenwalder Straße (B2) beschäftigt die betroffenen Verwaltungen und die kommunalen Gremien des Marktes Garmisch-Partenkirchen seit rund 10 Jahren. Nachdem Lösungsmöglichkeiten wie die Errichtung von Zebrastreifen, Fußgängerampel, Unterführung oder Bau eines Kreisels aus den unterschiedlichsten Gründen ausschieden, hat man sich schließlich entschlossen, an der gefährlichen Kreuzung eine Ampelanlage zu installieren. Im Sommer 2001 wurde die Ampelanlage in Betrieb genommen. Sie war allerdings nur 1,5 Tage eingeschaltet, da ihre Leistungsfähigkeit für den Hauptverkehrsstrom auf der Mittenwalder Straße (B2) bei weitem nicht ausreichte. Die Folge waren erhebliche Rückstauungen, vor allem zu den Verkehrsspitzenzeiten. Der Verkehr auf der Bundesstraße 2 brach infolge der Ampelschaltungen trotz Verlängerung der „Grünzeiten“ schlechthin zusammen. Im September 2002 wurde die Ampelanlage dann auch endgültig abgebaut. Dieser kurzfristige Spaß hat die Steuerzahler rund 76.500 Euro gekostet. Hinzu kommt, dass es nicht gelungen ist, die unglückliche Verkehrssituation an der Wildenauer-/Mittenwalder Straße zu lösen. Wenn auch das zuständige Straßenbauamt Weilheim dem Bund der Steuerzahler mitteilte, dass die Teile der Lichtzeichenanlage für andere Anlagen weiterverwendet werden, um den Schaden für den Steuerzahler möglichst gering zu halten, zeugt die Inbetriebnahme der Ampelanlage für gerade einmal 1,5 Tage von einem Schildbürgerstreich par excellence.

Bund. Überdimensionierte Lärmschutzmaßnahmen geben oft Anlass zur Kritik. Doch was sich in Bayern auf der BAB 3 Höhe Hösbach bei Aschaffenburg abspielt, schlägt dem Fass den Boden aus. Diesmal geht es nicht um eine Lärmschutzwand mit architektonischen Leckerbissen, aufwendiger Bepflanzung und der Abdeckung virtueller Lärmschutzgebiete. Nein, hier wird zwecks Lärmschutz gleich ein ganzer Tunnel ohne Berg gebaut, obwohl Lärmschutzwände ihren Dienst ebenso verrichten würden. Auf einer Strecke von rund zwei Kilometern wurde die Fahrbahn mit hohem technischen Aufwand komplett in einen aufwendig gestalteten Tunnel mit transparentem Dach eingekleidet. Zudem wird aufgrund der Dimension der Baumaßnahme seit Jahren der Verkehrsfluss an dieser viel befahrenen Stelle erheblich behindert. Trotz mehrmaliger Aufforderung ist das Bundesverkehrsministerium seit Monaten unserer Bitte um Stellungnahme zu Notwendigkeit und Kosten der Baumaßnahme bis Redaktionsschluss nicht nachgekommen. Im Haushalt des Ministeriums sind in der Anlage zu Kapitel 1210 die Gesamtkosten der Baumaßnahme „Aschaffenburg-Ost bis Hösbach“ mit insgesamt 113,5 Mio. Euro für 6,4 km angegeben. Der zwei Kilometer lange Luxus-Lärmschutz-tunnel in diesem Bauabschnitt wird sicher den Großteil davon in Anspruch nehmen.

Stallberg. Stallberg ist ein kleines Dorf in Vorpommern und gehört zur Gemeinde Viereck, Landkreis Uecker-Randow. Im Jahr 1995 sollte Stallberg durch einen asphaltierten Weg eine ordentliche Anbindung an die

Verkehrswege bekommen. Leider gehörte die dazu benötigte Fläche nicht der Gemeinde. Eigentümer war und ist das Bundesamt für Forsten. Um den Straßenbau trotzdem realisieren zu können, stellte die Gemeinde entsprechende Anträge an das Bundesamt. Der Bau der Straße wurde schließlich mit der Auflage, Verkehrsberuhigungen einzubauen, genehmigt. Dieser Forderung wurde übereifrig entsprochen. Die insgesamt 1,7 km lange Straße bekam 10 Verkehrsberuhigungen in Form eines Pflastersteinfeldes. Selbstverständlich wurden auch beidseitig Verkehrsschilder aufgestellt, um die Verkehrsteilnehmer zu warnen. Die Auflagen des Bundesforstamtes kosteten den Steuerzahler seinerzeit ca. 23.500 DM. Die ganze Rechnung wurde aber ohne das Straßenverkehrsamt gemacht. Die Verkehrsbe-



Verkehrsberuhigung der besonderen Art in Stallberg

ruhigungen entsprechen nicht der Norm, weil sie zu hoch sind. Aus diesem Grund müssen zumindest einige Pflasterfelder wieder zurückgebaut werden. Und wieder einmal auf Steuerzahlers Kosten.

Bremen. So viel Sachverstand - und dann doch ein Flop. Unter Federführung des Senators für Bau und Umwelt und unter aktiver Mitwirkung des Wirtschaftsressorts, des Planungsamtes, des Amtes für Straßen und Verkehr, der Bremer Touristikzentrale (BTZ), der Bremer Parkraumbewirtschaftungs- und Management-GmbH (BREPARK), der Hanseatischen Veranstaltungsgesellschaft mbH (HVG) und Wissenschaftlern der Universität Kaiserslautern wurde ein neues Parkraumkonzept für Reisebusse in der Bremer Stadttouristik erarbeitet. Dieses Konzept sah auch die bauliche Umgestaltung von bisherigen Pkw-Parkplätzen in Abstellplätze für Busse unter der Brückenanlage der B6 („Am Neustadtsbahnhof“) vor. Die unter arger Haushaltsnot leidende Stadt Bremen gab dafür rund 260.000 Euro aus. Doch es kam, wie es kommen musste. Wegen der ungünstigen Lage abseits des Stadtzentrums und links der Weser werden die 15 Stellplätze von Reisebusfahrern so gut wie nicht genutzt. Auch der für Busfahrer unentgeltliche „Shuttle-Service“ – vom Parkplatz zur Reisegruppe in der Innenstadt bzw. in das jeweilige Innenstadthotel – brachte nicht die erhoffte Besserung. Von einer Fehlinvestition will das Bremer Bauressort aber dennoch nicht sprechen. Ein Zeitraum von drei Jahren sei für eine abschließende Beurteilung zu kurz. Die Steuerzahler sind da anderer Meinung.

Treue Diener – teure Diener

Bürokraten schlagen Kapriolen

Niedersachsen. Die Fortbildungsmaßnahme für Lehrer stand unter dem akademischen Titel „Tourismus im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie – Entwicklung eines nachhaltigen Umweltkonzeptes am Beispiel des TUI-Umwelt-Iberotels Sarigerme Park“. In Wirklichkeit handelte es sich mehr oder weniger um eine Beamten-Vergnügungsreise in die Türkei. Nach den Herbstferien 2002 und damit in der Schulzeit reisten sieben niedersächsische Lehrer und eine Lehrkraft aus Mecklenburg-Vorpommern in das bei Urlaubern beliebte Vier-Sterne-Hotel. Dabei hätte die vom Niedersächsischen Landesinstitut für Schulentwicklung und Bildung (NLI) im offiziellen Programm angebotene einwöchige Reise schon aus formalen Gründen nicht stattfinden dürfen. Denn die nach den Statuten des NLI für Auslandsreisen vorgeschriebene Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen wurde nicht annähernd erreicht. Es meldeten sich nur vier Lehrer als eigentliche Seminarteilnehmer an, denen die geballte „Wissenspower“ von zwei Kursleitern sowie fünf Referenten gegenüberstand. Außerdem hatte das Programm mit seinen vielen touristischen Ausflügen einen hohen Freizeitwert. Unter anderem stand die Besichtigung einer Moschee und eine Fahrradexkursion zu Wasser-

schildkröten auf dem Plan. Daneben wurde noch eine Bootsfahrt in die Bucht von Göcek, der Besuch eines Wochenmarktes sowie eines Schlammabades angeboten. Von den Gesamtkosten in Höhe von 4.632 Euro übernahm das Land Niedersachsen 3.288 Euro. Den Rest mussten die vier Seminarteilnehmer aus eigener Tasche bezahlen. Des Weiteren schlugen die entfallenen Unterrichtsstunden zu Hause mit schätzungsweise 8.000 Euro zu Buche. Gegen drei beteiligte Staatsdiener wurden disziplinarrechtliche Ermittlungen eingeleitet. In einem Fall ist eine Disziplinarmaßnahme rechtskräftig verhängt worden, über deren Art die Behörden indes Auskünfte verweigern.

Landkreis Darmstadt-Dieburg. Wenn acht Kommunen und ein Landkreis eine Gesellschaft zur Unterhaltung von Senioreneinrichtungen gründen, sollten zumindest die einfachsten Grundregeln beachtet werden. Doch im Kreis Darmstadt-Dieburg scherte man sich nicht um Ausschreibungsverfahren, Wirtschaftspläne und wirksame Kontrolle. Dafür muss jetzt der Steuerzahler mit 2,5 Mio. Euro gerade stehen. Ans Licht kam der ganze Vorfall erst, als der eingesetzte hauptamtliche Geschäftsführer nach sechsjähriger Tä-

tigkeit im September vergangenen Jahres versuchte, ohne Wissen der Gesellschafter neue Kredite aufzunehmen und dies dann doch bekannt wurde. Als Folge wurde vom Kreistag ein Akteneinsichtsausschuss eingesetzt, der die fragwürdigen Vorgänge bei der Seniorendienstleistungs GmbH Gersprenz untersuchen sollte. Der Schlussbericht enthüllt Abenteuerliches. Schon bei der Gründung der Gesellschaft nahmen es die neun Gesellschafter nicht so genau. So wurde der inzwischen fristlos entlassene Paulstefan Laux lediglich auf Basis eines tabellarischen Lebenslaufs zum Geschäftsführer bestellt. Weder erfolgte eine Ausschreibung, noch lagen Bewerbungsunterlagen, Zeugnisse und Qualifikationsnachweise vor. Weiter führt der Abschlussbericht aus, dass die Gesellschafter bereits zwei Wochen nach der Gründung in der Geschäftsführung auf das geplante Vier-Augen-Prinzip verzichteten. Entsprechend fragwürdig verhielt sich das Aufsichtsgremium auch bei der laufenden Kontrolle der Geschäfte der Gesellschaft mit fast 200 Beschäftigten und einem Bilanzvolumen von 25 Mio. Euro. So stellt der Ausschuss fest, dass die Gesellschafter ihre Aufsichtspflichten verletzt haben. Eine Kontrolle des Geschäftsführers habe praktisch nicht stattgefunden. So habe man keine Maßnahmen gegen Herrn Laux unternommen, obwohl dieser seit der Gründung der Gesellschaft weder Wirtschafts- und Stellenpläne noch Vierteljahresberichte erstellt und Jahresabschlüsse nur sehr verspätet vorgelegt habe. Nach Hinweisen auf mögliche Unstimmigkeiten in der Gesellschaft und möglichen Verfehlungen der Geschäftsführung hatte

man zwar die Forderung nach der Vorlage der notwendigen Unterlagen erhoben. Doch selbst als man diese nicht erhielt, schaltete man nicht das Rechnungsprüfungsamt beim Kreis als zuständige Kontrollbehörde ein. Nicht klären konnte der Ausschuss, wie es zu dem Fehlbetrag von 2,5 Mio. Euro kam, für den der Landkreis und die Kommunen aufkommen müssen. Im Laufe seiner Arbeit ist er aber auf mögliche strafrechtlich relevante Verfehlungen gestoßen, wie falsche Angaben in Bilanzen und mögliche Manipulationen bei der Mittelverwendung. Deren Verfolgung bleibt jetzt dem eingeleiteten staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren vorbehalten.

NRW. Steter Tropfen höhlt den Stein: Schon lange hat der Bund der Steuerzahler sich für eine Verkleinerung des Nordrhein-westfälischen Landtags eingesetzt. Weniger Abgeordnete, geringere Kosten und effizientere Arbeit im Landtag und in der Verwaltung waren die Schlagworte für die Forderung, die der Verband nach der Landtagswahl 2001 in seinen „Steuerzahlerforderungen“ an die Abgeordneten herangetragen hatte. Jetzt ist es endlich soweit: Ab der nächsten Wahlperiode wird der NRW-Landtag kleiner ausfallen. Dies teilte das Innenministerium jetzt mit. Die Zahl der Sitze (ohne Ausgleichs- und Überhangmandate) beträgt in Zukunft 181 statt 201, wobei derzeit wegen der Ausgleichs- und Überhangmandate tatsächlich 231 Abgeordnete im Landtag sitzen. Über die Wahlkreise werden nur noch 128 statt bisher 151 Direktmandate vergeben, so dass die Zahl der Ausgleichs- und Überhangmandate in Zukunft voraussichtlich deutlich sinken wird.

Bund. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ist nach der Bundestagswahl 2002 im Bundeswirtschaftsministerium und im Bundesgesundheitsministerium aufgegangen. Nach dem Neuzuschnitt der Bundesressorts ist zwar ein Ministerposten weggefallen, die Anzahl der Parlamentarischen Staatssekretäre ist mit 27 aber gleich geblieben. Jeder dieser Posten verursacht Kosten von rund 500.000 Euro pro Jahr, denn neben den Amtsbezügen haben Parlamentarische Staatssekretäre noch Anspruch auf ein eingerichtetes Büro, einen persönlichen Referenten, einen Sachbearbeiter, zwei Sekretärinnen und einen Dienstwagen mit Fahrer. Die Parlamentarischen Staatssekretäre sollten generell abgeschafft werden, da die Ämter zu einem machtpolitischen Instrument geworden sind, das sich im Grunde zur Ämterpatronage und als Versorgungsposten eignet.

Mecklenburg-Vorpommern. Schon 2001 geriet das Arbeitsministerium aufgrund der dubiosen Fördermittelvergabe in das Schwarzbuch. Damals wurde unter anderem beklagt, dass sich das Ministerium der Firma BBJ-Service bei der Ausreichung von Fördermitteln bediente. Die politische Entscheidung wurde damit quasi ausgegliedert. Nun wird das Arbeitsministerium und speziell Arbeitsminister Helmut Holter (PDS) erneut in die Liste der öffentlichen Verschwendung aufgenommen. Am 1. Februar 2000 wurde der damalige geschäftsführende Gesellschafter der BBJ-Service, Ronald Klinger, offiziell als Grundsatzreferent in das Arbeitsministerium durch Minister Helmut Holter eingestellt. Während der Affäre um die Vergabe von Fördermitteln

und der Begünstigungen der Ehefrauen des Ministers und des damaligen Staatssekretärs geriet auch Ronald Klinger in das Visier der Öffentlichkeit. Im September 2001 berichtete erstmals Der Spiegel über die Stasi-Belastung Ronald Klingers. Dieser arbeitete vor 1990 als „Inoffizieller Mitarbeiter“ für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR. Die Stasi-Belastung Klingers löste schließlich in Mecklenburg-Vorpommern fortwährende Entlassungsforderungen aus. Arbeitsminister Holter hielt jedoch an seinem Mitarbeiter fest. Selbst Ministerpräsident Harald Ringstorff (SPD) unterstützte zunächst seinen Arbeitsminister. Im November 2001 kam es aufgrund des öffentlichen Drucks und widersprüchlicher Aussagen doch zur Kündigung Ronald Klingers. Die am häufigsten gestellte Frage war: wusste Helmut Holter vor der Einstellung Klingers von dessen IM-Tätigkeit bei der Stasi. Ronald Klinger selbst beteuerte, schon vor seiner Einstellung den Minister über seine IM-Tätigkeit informiert zu haben und klagte deshalb auf Wiedereinstellung. Im Mai 2002 gewann Ronald Klinger in erster Instanz beim Arbeitsgericht Schwerin. Natürlich musste das monatliche Gehalt von 3.500 Euro nachgezahlt werden. Das Arbeitsministerium ging allerdings in Berufung und bekam schließlich ein Jahr später in zweiter Instanz beim Landesarbeitsgericht in Rostock Recht. Somit war die Entlassung Klingers durch Helmut Holter rechtens. Den Steuerzahler hat das ganze Rechtsspektakel allerdings ein Vermögen gekostet. Im Haushaltsplan wurden für Gerichtskosten 4.000 Euro eingestellt. Erst durch eine Kleine Anfrage der Opposition, die auf-

grund eines Verfassungsurteils beantwortet werden musste, kam das tatsächliche Ausmaß der Kosten der Rechtsstreitigkeiten ans Tageslicht. So engagierte das Arbeitsministerium eine der teuersten Rechtsanwaltskanzleien Deutschlands. Mit dieser Anwaltskanzlei wurden Stundensätze von bis zu 400 Euro vereinbart. Laut Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern eine noch nicht gekannte Größe im Land. Insgesamt hat der Rechtsstreit mit Stand von April 2003 den Steuerzahler über 129.000 Euro gekostet. Der Landesrechnungshof hat daraufhin angekündigt, den Vorgang zu prüfen. Arbeitsminister Holter selbst zog keine Konsequenzen. Rücktrittsforderungen wiesen Holter und Ringstorff zurück. Auch die Forderung, den entstandenen Schaden selbst zu tragen, schien für Holter absurd. Schön, dass es den Steuerzahler gibt!

Stendal. Der Oberbürgermeister der Altmarkmetropole wollte nach seinem Amtsantritt die strukturschwache Stadt Stendal wirtschaftlich voranbringen. Dazu suchte er sich ohne jede Ausschreibung den Partner einer Stadträtin aus, um sich von ihm über die bestmögliche Wirtschaftsförderung in der Stadt beraten zu lassen. Den diplomierten Kaufmann hielt er für geeignet, was weder IHK noch Verwaltung nachvollziehen konnten. Trotzdem schloss er mit ihm einen Beratervertrag mit monatlich 900 Euro erfolgsunabhängigem Honorar zuzüglich Mehrwertsteuer ab. An einer exakten Aufgabenstellung aber mangelte es. Neun Monate währte so die Beratertätigkeit. Von seinem Büro im Rathaus aus untersuchte der Berater die „betriebswirtschaftlich ausgerich-

tete Wirtschaftsförderung“. 9.000 Euro plus 1.440 Euro Mehrwertsteuer blätterte die Stadt dafür hin. Das Ergebnis, das dem Wirtschaftsförderungsausschuss im Januar 2003 vorgelegt wurde, ist mehr als fragwürdig. Zum Beispiel wird vorgeschlagen, die Stadt sollte die Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungs- und Controllinginstrumente auch dann betreiben, wenn damit eine steigende Unterdeckung des Verwaltungshaushalts verbunden ist. Dazu schlug er die Gründung einer GmbH zur Wirtschaftsförderung mit kalkulatorischen Gesamtkosten von 500.000 Euro vor. Außerdem präsentierte er in seinem Bericht an den Ausschuss viele Binsenweisheiten: Marktnäher müsste man auch arbeiten. Die Schritte des Oberbürgermeisters zur Verwaltungsmodernisierung seien richtig. Der Ausbau von Städtepartnerschaften besonders mit Osteuropa wäre für wirtschaftliche Kontakte wichtig. Und dergleichen mehr. Kein Wunder, dass sich die Mitglieder des Ausschusses ein wenig auf den Arm genommen fühlten, zumal der im Rathaus sitzende Berater nach Darstellung des Ausschussvorsitzenden nicht ein einziges Mal mit den Mitarbeitern des Stendaler Amtes für Wirtschaftsförderung gesprochen haben soll. Doch der Oberbürgermeister zeigte sich mit dem „Blick über den Tellerrand“ für die Verwaltung zufrieden, wie er ihn selbst bezeichnete. Man könnte auch sagen: Außer Spesen, nichts gewesen. Allerdings auf Kosten der Steuerzahler!

Zweibrücken. Dass Beamte von einem Bundesland in ein anderes versetzt werden, ist nichts Ungewöhnliches. Ungewöhnlich ist jedoch, dass ein beurlaubter Beamter ins Nach-



Flughafen-Geschäftsführer: Von der Beurlaubung in die Beurlaubung

barland wechselt, weil er dort weiterhin beurlaubt bleiben kann. So geschehen im Fall des Geschäftsführers der Flughafen Zweibrücken GmbH. Der bisherige Dienstherr, das Saarländische Verkehrsministerium, stellte den bei der GmbH beschäftigten Beamten vor die Wahl, entweder in den Dienst zurückzukehren oder selbst zu kündigen. Durch eine Kündigung hätte er einen Teil seiner Altersversorgung verloren. Auf den mit der Besoldungsgruppe A 15 vergüteten Posten im Staatsdienst wollte er auch nicht zurückkehren, wurde doch sein Vertrag als Geschäftsführer bis ins Frühjahr 2006 verlängert. Also übernahm er zum 1. April 2003 eine Stelle in rheinland-pfälzischen Landesdiensten und wurde sofort wieder beurlaubt. Die Dienstzeit während der (Urlaubs-) Tätigkeit für beide Länder ist ruhegehaltstfähig. Rheinland-Pfalz und das Saarland haben die Versorgungslasten zu tragen, anteilig nach der auf jeden Dienstherrn entfallenden Beurlaubungszeit.

Augsburg. Die ehemalige Vizedirektorin Brigitte G. der Zoologischer

Garten Augsburg GmbH, die durch ihren Ehemann, den früheren Zoodirektor, von der Sekretärin zur Vizechefin avancierte, konnte oder wollte offenbar dienstliche Belange nicht von ihren privaten Interessen unterscheiden. So ist es in den vergangenen Jahren zwangsläufig in der Geschäftsführung des Tiergartens zu erheblichen Unregelmäßigkeiten gekommen. Neben unzulänglicher Amtsführung, die sogar zu Missständen in der Tierhaltung geführt haben soll, hat die stellvertretende Zoodirektorin auch einen Teil ihrer Privatausgaben, insbesondere mehrere Vergnügungsreisen zum Kölner Karneval, über die Zookasse abgerechnet. Hier gab sie als Reisezweck meist „Zoodirektoren-Tagungen“ an, obwohl zu den entsprechenden Zeitpunkten keine solchen Treffen stattgefunden hatten. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Augsburg wurde mit der Überprüfung des Geschäftsgebarens der „Zoo-GmbH“ beauftragt. Die umfangreichen Prüfungen erstrecken sich dabei insbesondere auch auf die Ermittlung des dem Zoo entstandenen Schadens. Hieran werde mit hoher

Intensität gearbeitet, wie der Oberbürgermeister der Stadt Augsburg dem Bund der Steuerzahler versicherte. Als Konsequenz ihres unzulänglichen Verhaltens wurde Frau G. auch vom Landgericht Augsburg wegen Untreue in acht Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe in Höhe von 10.800 Euro verurteilt. Dabei handelte es sich nach Mitteilung des Oberbürgermeisters der Stadt Augsburg um strafrechtliche Verhaltensweisen, die darauf angelegt waren, zu keiner Zeit entdeckt zu werden. Eine Aufklärung gestaltete sich somit schwierig. Auch die „Zoo-GmbH“ zog ihre Konsequenzen und hat ihrer Vizedirektorin fristlos gekündigt. Die Geschäftsführung der „Zoo-GmbH“ ist mittlerweile in neuen Händen. Um in Zukunft für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, wurde auch der Zoo-Gesellschaftsvertrag neu gefasst. Darin sind Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten exakt definiert. Jeder Urlaub und jede Dienstreise bedarf in Zukunft der vorherigen Genehmi-

gung des Aufsichtsratsvorsitzenden. Einer Anstellung von Familienmitgliedern oder Verwandten hat der Aufsichtsrat zuzustimmen. Für das Zoo-Personal gilt „absolutes Alkoholverbot – auch in den Pausen“. Damit zog man die Konsequenzen aus den Erkenntnissen des Strafverfahrens gegen die Ex-Vizechefin des Tiergartens. Die Augsburger Bürger und Steuerzahler stellen sich allerdings die Frage, wie es zu den untragbaren Zuständen im Augsburger Zoo kommen konnte. Hat hier gar die Kontrolle des Aufsichtsrats bzw. der zuständigen Kontrollgremien versagt? Zu hoffen bleibt nur, dass sich die Zoologische Garten Augsburg GmbH unter ihrer neuen Geschäftsführung bald von diesen Vorkommnissen erholt.

Bund. In Zeiten der BSE-Krise wurde der Verbraucherschutz von der Bundesregierung so hoch gehängt, dass das Landwirtschaftsministerium in einem Anfall von Aktionismus um



Zoo Augsburg – haben hier die Kontrollgremien versagt?



Das Landwirtschaftsministerium ist nun auch für den Verbraucherschutz zuständig.

den Titel Verbraucherschutz ergänzt wurde. Statt intern Personal umzuschichten, wurde neues Personal beantragt und eingestellt. Von den 16 neu geschaffenen Stellen für den Verbraucherschutz im Jahr 2002 hat das Ministerium aber 11 „zur Stärkung der neuen Politikausrichtung“ des Ministeriums zweckentfremdet eingesetzt. Unter dem Deckmantel des Verbraucherschutzes wurden hier gut bezahlte Positionen auf Kosten der Steuerzahler verstärkt, die ansonsten nie genehmigt worden wären.

Thüringen. In der 2001er Ausgabe des Schwarzbuches berichteten wir über das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Juli 2000 zur Zulässigkeit von Zusatzentschädigungen neben der Grundentschädigung bei Abgeordneten des Thüringer Landtages mit besonderen Funktionen. Damals wurden diese von 1990 bis 2000 gezahlten Entschädigungen für stellvertretende Fraktionsvorsitzende, parlamentarische Geschäftsführer und Ausschussvorsitzende verneint. Das daraufhin geän-

derte Abgeordnetengesetz sah ab 1.1.2001 für parlamentarische Geschäftsführer und Ausschussvorsitzende eine so genannte zusätzliche steuerfreie Aufwandsentschädigung in Höhe von 664,68 Euro monatlich vor, die zudem an der jährlichen Indexierung teilnimmt und zuletzt 693,50 Euro betrug. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hatte sich nun mit dieser Aufwandsentschädigung zu befassen und befand im Juli des Jahres, dass die entsprechende Regelung zwar verfassungswidrig aber nicht nichtig sei. Im Kern werde der formalisierte Gleichheitsgrundsatz verletzt und die Regelung müsse sich in ihrer grundsätzlich zulässigen Pauschalierung mehr an den tatsächlichen Gegebenheiten orientieren. Denn der Erstattungsbetrag war zu hoch bemessen, wie im Verfahren nachgewiesen wurde, und müsse „deutlich unter 500 Euro“ liegen. Die klagenden Oppositionsfraktionen von SPD und PDS hatten mit etwa 80 Euro nur einen sehr geringen Aufwand geltend gemacht, während bei den betroffenen Abgeordneten der CDU seitens des durch das Gericht beauftragten Rechnungshofes offenbar nur 460 Euro anerkannt wurden. Setzt man mal den tatsächlichen Aufwand mit 50 Prozent der vom 1.1.2001 bis 31.07.2003 gezahlten zusätzlichen Aufwandsentschädigung an, so lassen sich insgesamt rund 179.500 Euro zu viel gezahlte Gelder errechnen. Die müssen aber durch die betroffenen Abgeordneten nicht zurückgezahlt werden, was die gemeinen Steuerzahler ärgert. Ab August des Jahres müssen die betroffenen 17 Abgeordneten ihren funktionsbedingten Aufwand „spitz“ abrechnen. Das freut nun wieder den fürs Fi-

nanzamt Belege sammelnden Geldgeber des Staates. Allerdings nur bis zur Überarbeitung des Abgeordnetengesetzes. Leider.

Geretsried. Die Stadt Geretsried im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen in Oberbayern macht mit einem „Stadtwerkeskandal“ von sich reden. Dort herrschten offenbar haarsträubende Zustände. Der Werksleiter der Geretsrieder Stadtwerke, Detlef L., ordnete an, zahlte aus, verhinderte die Kontrolle von Rechnungen, vergab zahlreiche Aufgaben an externe Unternehmen zu überhöhten Preisen und war schließlich viel auf Seminaren und Messen unterwegs – mit zweifelhaften Spesenabrechnungen. Kurzum: Der Werksleiter erledigte seine Arbeit unvollständig und fehlerhaft. Diese Misswirtschaft währte über sage und schreibe mehrere Jahre, ohne dass den Kontrollgremien der Stadt Geretsried – Werkausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Stadtrat etc. – die Schlampereien aufgefallen sind. Ein innerbetriebliches Controlling hat es nicht gegeben. Immerhin kam man bei einem ersten Durchforsten der Unterlagen zu dem Ergebnis, dass bereits rund 150.000 Euro zu viel für Rechnungen gezahlt worden seien. Dem Werksleiter, Detlef L., hat die Stadt Geretsried eine fristlose Kündigung ausgesprochen. Das daraufhin eingeleitete Arbeitsgerichtsverfahren endete zugunsten der Stadt Geretsried, wobei die überhöhten Spesenabrechnungen in diesem Verfahren berücksichtigt und abgewickelt wurden. Der Bayerische kommunale Prüfungsverband hat das Stadtwerkedebakel unter die Lupe genommen, ein Prüfungsergebnis lag zum Zeitpunkt des Redaktions-

schlusses des Schwarzbuches des Bundes der Steuerzahler allerdings noch nicht vor. Darüber hinaus hat die zuständige Staatsanwaltschaft München I die Ermittlungen aufgenommen, die noch nicht abgeschlossen sind. Wenn auch die Stadt Geretsried dem Bund der Steuerzahler versicherte, dass „alles getan wird, um alle Unrechtmäßigkeiten aufzudecken und zu viel bezahlte Leistungen zurückzufordern“ und „für eine lückenlose Aufklärung im ureigensten Interesse gesorgt“ werde, lässt die jahrelange Schlamperei doch tief blicken. Kein Wunder, wenn das Vertrauen der Geretsrieder Bürger und Steuerzahler in ihre Stadtwerke zunächst geschwunden ist.

Ostvorpommern. Der Sommer 2003 war auch in Mecklenburg-Vorpommern einmalig heiß. Nicht nur Landwirte oder Bauarbeiter quälten sich bei der unerträglichen Hitze, sondern auch Angestellte in nicht klimatisierten Büros. Im Landkreis Ostvorpommern hatten es die Beamten und Angestellten am angeblich heißesten Tag hingegen gut. Die beiden stellvertretenden Landräte gaben am 15. August allen Beamten und Angestellten ganz unbürokratisch ab 13.00 Uhr Hitzefrei. Nicht etwa, dass die Beamten und Angestellten Überstunden abbauen sollten – nein, das Hitzefrei war als Dankeschön für gute Arbeit gedacht. Deshalb durften sich besonders fleißige Mitarbeiter, die nicht um 13.00 Uhr nach Hause gehen wollten, die geleisteten Arbeitsstunden als Überstunden eintragen. Der Steuerzahler hat für diese großzügige Geste der stellvertretenden Landräte ca. 30.000 Euro bezahlt. Frei nach dem Motto „Es ist ja nicht mein Geld“!

Es ist ja nicht mein Geld

Gedankenlosigkeit und Luxus

Niedersachsen. Strafanzeige hat der Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen gegen die frühere Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Dr. Birgit Grote, wegen des Verdachts der Haushaltsuntreue im Zusammenhang mit einer Subventionsgewährung erstattet. Nach Feststellungen des Niedersächsischen Landesrechnungshofs hat Frau Dr. Grote die Bezirksregierung Lüneburg angewiesen, die Errichtung einer Betriebsstätte eines Süßwarenunternehmens in Stelle (Landkreis Harburg) über einen bereits gewährten Betrag von 100.000 Euro hinaus mit weiteren 400.000 Euro zu fördern. Obwohl die Bezirksregierung dem Ministerium am 8. November 2000 ihre Bedenken in Bezug auf die Unvereinbarkeit der vorgesehenen Förderung mit europäischem Recht mitteilte, erteilte Frau Dr. Grote im Wege der Einzelfallentscheidung „außerhalb bestehender Richtlinien“ die Weisung, den zusätzlichen Betrag trotzdem auszuführen. Laut Landesrechnungshof verstieß die Zuwendung bezüglich der Erhöhungssumme von 400.000 Euro sowohl gegen europäisches Wettbewerbs- als auch gegen Haushaltsrecht. Europäisches Recht ist dadurch verletzt worden, dass trotz bestehenden Vollzugsverbots wegen nicht

vorhandener Kommissionsentscheidungen die Maßnahme durchgeführt wurde. Haushaltsrecht ist verletzt, weil es an einem erheblichen Landesinteresse im Sinne der §§ 44, 23 Landeshaushaltsordnung fehlte. Da das geförderte Unternehmen die Betriebsstätte bereits vor Bewilligung der Restförderung von 400.000 Euro gebaut und bezahlt hatte, konnte von der Erreichung eines „Förderungs-zwecks“ durch den „Nachschlag“, nämlich der positiven Beeinflussung eines unternehmerischen Ansiedlungsvorhabens, überhaupt keine Rede mehr sein. Das Ministerium versucht, den Vorgang als einen bloßen Formfehler zu bagatellisieren, an der materiell-rechtlichen Berechtigung der Subvention sei nicht zu zweifeln. Damit befindet sich das Ministerium jedoch im Widerspruch zur Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, wonach Formfehler, insbesondere Fristversäumnisse, im Zusammenhang mit Subventionsgewährungen auf den materiellen Subventionsanspruch durchschlagen. Nur im Falle der Förderung noch nicht begonnener Projekte durch Subventionen sei die erforderliche Gestaltungsfreiheit des öffentlichen Subventionsgebers gewährleistet. Wer die Voraussetzungen für die Leistung einer Subvention nicht erfülle, habe auf sie keinen Anspruch,

wie nahe sein Handeln dem gesetzgeberischen Motiv sonst kommt, sei ohne Bedeutung, meint das höchste deutsche Strafgericht. Gleichwohl hat die Staatsanwaltschaft Hannover das Verfahren eingestellt u. a. mit der fragwürdigen Begründung, bei der Staatssekretärin habe kein Schädigungsvorsatz vorgelegen.

Bund. Deutschlands Mammutbehörde Bundesanstalt für Arbeit kommt aus den Negativ-Schlagzeilen nicht heraus. Vermittlungsskandale, friierte Statistiken, überdimensionierte Umbaumaßnahmen, immer weiter steigende Arbeitslosenzahlen als Beleg der Ineffizienz dieser Behörde, die Milliarden Euro in überflüssige Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik pumpt. Und jetzt auch noch das: Eine völlig überflüssige und mindestens 2,5 Mio. Euro teure Umbenennung von Deutschlands größter Behörde. Das ist zumindest die offiziell bestätigte Zahl. Im Gespräch waren inoffiziell auch schon 7,5 Mio. Euro, irgendwo dazwischen werden die Kosten erfahrungsgemäß tatsächlich liegen. Mit dieser Aktion will man sich den phonetisch angestaubten Beiwörtern „Anstalt“ und „Amt“ zugunsten des wohlklingenden Beiwortes „Agentur“ entledigen. Als ob man sich damit über Nacht vom Saulus zum Paulus wandeln würde. Wenn es so einfach wäre, könnte man Verwaltungsreformen künftig Marketing-Agenturen überlassen und schnell umgesetzt wären sie zudem. Auch die künftige „Bundesagentur für Arbeit“ und die „Agenturen für Arbeit“ werden mit den selben Problemen zu kämpfen haben wie die Bundesanstalt für Arbeit und die Arbeitsämter. Nach

dem Motto „Nomen est Omen“ klammert man sich hier an ein Vorhaben, das so gar nicht zu Gersters viel beschworener einnahmeorientierten Ausgabepolitik passen will. Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bürgt aber nicht der Name für Qualität, sondern Erfolge und da liegt noch einiges im Argen.

Wiesbaden. Mehr als 30 Jahre erbrachte das Kommunale Gebietsrechenzentrum (KGRZ) in Wiesbaden Dienstleistungen in den Bereichen Personalabrechnungen, Melde- und Finanzwesen für drei Landkreise sowie vierzig Städte und Gemeinden. Doch anstatt sich wie die übrigen vier hessischen Rechenzentren unter der Holding ekom21 zu vereinigen, wollte Wiesbaden, trotz eines viel zu kleinen Gebietszuschnittes, seinen eigenen Weg gehen. Doch die Umsetzung endete in einem Fiasko. Begonnen hat es mit der Berufung von Werner Stich, Abteilungsleiter eines Softwareunternehmens, zum Geschäftsführenden Direktor von 1995 bis 2000. Mit seinen Ideen, die „System Informationstechnologie Consulting GmbH“ (SIC) zu gründen, die Geschäftsfelder und den Kundenkreis zu vergrößern und in neue Technologien zu investieren, fand er bei allen Beteiligten Gehör. Doch bei der Umsetzung wurde auf die notwendige Kontrolle völlig verzichtet. Ein Beispiel dafür ist die Entwicklung des äußerst personal- und kostenintensiven SAP/HR Moduls für das Personalwesen. Inzwischen sieht der damalige Vorstandsvorsitzende und spätere Geschäftsführende Direktor des KGRZ Harald Schindler darin „die Entwicklung eines Mercedes der S-Klasse, den man in kleinen Kom-

munen gar nicht einsetzen kann“. Ein weiteres Beispiel ist die Entwicklung der Personalausgaben, die Schindler inzwischen als einen „fürstlicher Stellenplan mit zig Leuten nach A 15“ bezeichnet. Einhergehend mit einer Ausweitung des Personals sorgte der Geschäftsführer auch für die Anschaffung von 19 Dienstwagen. Das Ergebnis der Expansionspolitik wurde dem Vorstand aber angeblich erst im Jahr 2000 bewusst, da man sich bis dahin nur auf die vorgelegten Bilanzen des Geschäftsführers verlassen hatte. Doch die Misere hätte viel früher erkannt werden müssen. So stiegen zwar die Erträge (ohne Landeszuschüsse) von KGRZ und SIC kontinuierlich von 1997 bis 2000 von 7,5 auf 11,8 Mio. Euro im Jahr, aber im gleichen Zeitraum explodierten die Aufwendungen von 11,2 auf 19,3 Mio. Euro, ohne die geplante Gebietserweiterung realisieren zu können. Allein im Jahr 2000, als man sich von dem Geschäftsführer trennte, betrug das Jahresdefizit 6,4 Mio. Euro. Jetzt wird das KGRZ abgewickelt. Der von den beteiligten Landkreisen, Städten und Gemeinden zu tragende Schaden wird auf 33 Mio. Euro beziffert.

Bund. Seit Dezember 2002 gehört auch das Bundesfinanzministerium zu den Herausgebern von Magazinen. „procent“ heißt das Blatt, das mit einer Erstauflage von 3,7 Mio. Exemplaren an den Start ging, viermal im Jahr erscheinen soll und für den Leser kostenlos ist. Aber auch hier gilt der ökonomische Grundsatz „nichts ist umsonst“, und so mussten die Steuerzahler die Erstausgabe mit rund 1 Mio. Euro teuer bezahlen. „procent ist keine Werbung und ist

kein Ersatz für die plurale Berichterstattung durch die Medien. Das Magazin ist ein ... Baustein im kontinuierlichen Informationsangebot des Bundesfinanzministeriums“, heißt es in der begleitenden Presseinformation der Erstausgabe. Warum ist es dann rechtzeitig vor den Landtagswahlen in Hessen und Niedersachsen an den Start gegangen und warum werden mehr als 50 Prozent des Inhaltes dafür genutzt, für die Politik der rot/grünen Bundesregierung zu werben? Mit objektiver Informationspolitik aus dem Bundesfinanzministerium hat das nichts zu tun, eher mit Regierungsreklame auf Steuerzahlerkosten. Und das ohne Erfolg. Für den Wahlausgang in Hessen und Niedersachsen hat das Magazin nichts gebracht und auch nicht für den Leser, denn auf Seite vier heißt es unter anderem: „Der Weg zu einem Haushalt ohne neue Schulden wird fortgesetzt. Die europäischen Verpflichtungen zur Stabilität des Euro und zur Förderung des Wachstums werden eingehalten“. Falsch. 2002 und 2003 verbuchen wir die höchste Neuverschuldung des Bundes seit Antritt der rot/grünen Bundesregierung, von Abbau keine Spur. 2002 und 2003 werden die EU-Verpflichtungen zur Stabilität des Euro massiv verfehlt, von Einhaltung kann nicht die Rede sein.

Landkreis Konstanz. Wer bei Bürgern und Steuerzahlern um Verständnis bitten muss, dass das eine oder andere im kommunalen Bereich nicht oder nicht mehr in gewohntem Umfang machbar ist, sollte bei seinem eigenen Ausgabeverhalten größte Sorgfalt an den Tag legen und in Zeiten leerer Kassen auch von Polit-Tou-



Barcelona ist ein attraktives Reiseziel – aber nicht auf Steuerzahlerkosten

rismus Abstand nehmen. Das erwartet der Steuerzahler und fragt, was haben der Landkreis Konstanz (265.000 Einwohner) und Barcelona (1.500.000 Einwohner) gemeinsam? Richtig, beide liegen am Meer. Der Landkreis Konstanz liegt am „schwäbischen Meer“ und Barcelona am Mittelmeer. Ansonsten dürfte es bezüglich Gemeinsamkeiten nicht allzu weit her sein. Nichtsdestotrotz machte sich der Konstanzer Landrat mit einer 18-köpfigen Delegation, darunter 16 Bürgermeister auch aus kleineren Kommunen des Landkreises Konstanz, auf große Reise eben ins schöne Katalonien. Zweck der Reise war es, sich über die dortigen Finanzprobleme, die Formen der Wirtschaftsförderung und das Stadtentwicklungsprogramm Barcelonas zu informieren. Außerdem wollte man im Hinblick auf die Fußballweltmeisterschaft 2006 und der damals noch aktuellen Olympiabewerbung Stutt-

garts teilhaben am Erfahrungsschatz Barcelonas aus den Olympischen Spielen 1992. Inwieweit allerdings Finanzprobleme von Gemeinden wie zum Beispiel Gailingen am Hochrhein (knapp 3.000 Einwohner) mit denen Barcelonas vergleichbar sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Ebenso ist uns auch nicht bekannt, wann und ob in der Bodenseeregion jemals Fußballweltmeisterschaften bzw. Olympische Spiele ausgetragen werden. So recht daran glauben können wir nicht. Der Landrat sprach von einer beeindruckenden Aufbruchstimmung in Barcelona. Na dann! Auch wenn es seit 25 Jahren diese „Fortbildungsveranstaltungen“ gibt, sollte in Zeiten angeblich leerer Kassen etwas mehr Fingerspitzengefühl an den Tag gelegt und auf solche Reisen auf Kosten des Steuerzahlers verzichtet werden, denn auch das kann sorgloser Umgang mit Steuergeld sein.

Niedersachsen. Dass staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen oft mehr volkswirtschaftlichen Schaden als Nutzen anrichten und darüber hinaus die Steuerzahler teuer zu stehen kommen, ist an Niedersachsens Nordseeküste wieder einmal bestätigt worden. Bereits im Jahr 1995 hatten wir die „Jadekost-Bürgschaft“ der früheren niedersächsischen Landesregierung unter Ministerpräsident Gerhard Schröder als Verschwendung kritisiert. Trotz warnender Voraussagen der Fischindustrie und des Fischgroßhandels wegen zu erwartender Verdrängungswettbewerbe aufgrund von Überkapazitäten gewährte das damalige niedersächsische Kabinett kurz vor der Landtagswahl 1994 dem Tiefkühlkosthersteller Jadekost GmbH & Co. KG eine Bürgschaft in Höhe von 28 Mio. Mark. Die Firma Jadekost ging im Januar 1995 in Konkurs und wurde später vom dänischen Staatsbetrieb Royal Greenland Seafood GmbH übernommen. Einer der damaligen Konkurrenten der Jadekost – mittlerweile von einem holländischen Unternehmen aufgekauft – hatte sich seinerzeit gegen die staatlicherseits ausgelöste Wettbewerbsverzerrung gewehrt und das Land verklagt. Nach einem langen Rechtsstreit hat sich Niedersachsen im Oktober 2002 mit dem Nachfolgeunternehmen verglichen und eine Entschädigung von 478.000 Euro einschließlich Prozesskosten geleistet. Zum Millionen-Schaden für das Land durch die Fälligkeit der Bürgschaft kommt nun noch der kostenträchtige Vergleich, den die SPD-Landtagsfraktion „mit dem Ausdruck des Bedauerns“ zur Kenntnis nahm. Der Steuerzahler darf nun dafür gerade stehen.

Bund. Bundeskanzler Gerhard Schröder ließ sich am 11. Dezember 2002 mit einem Großraumhubschrauber vom Typ CH 53 nach Dortmund fliegen. Das hatte einen wichtigen Grund, denn dort fand das Champions-League-Spiel Borussia Dortmund gegen AC Mailand statt, das er vor Ort im Stadion verfolgen wollte. Das Bundeskanzleramt teilte uns in diesem Zusammenhang auf Anfrage mit, dass der Bundeskanzler in Dortmund Gespräche mit Vertretern des deutschen Fußballs geführt habe. Die Einladung von Borussia Dortmund, sich das Spiel anzusehen, nahm er gerne an. Der Bundeskanzler soll dabei auch die Gelegenheit genutzt haben, sich vor Ort ein Bild über die Leistungsstärke des internationalen Fußballs zu verschaffen. Auch der Italienische Ministerpräsident Berlusconi war mit von der Partie, um am Rande des Sportereignisses ein Gespräch mit dem Bundeskanzler zu führen. Die Einsatzkosten des Hubschraubers betragen nach einer Auflistung des Streitkräfteamtes der Bundeswehr 7.095 Euro je Flugstunde. Ein Bild über den internationalen Fußball hätte der Bundeskanzler sich auch kostengünstiger, nämlich vor dem Fernseher, machen können. Und trotz der dienstlichen Rechtfertigung riecht das ganze nach einer Spaßveranstaltung auf Kosten der Steuerzahler.

Ratekau. Die Gemeinde Ratekau (Schleswig-Holstein) ist mit mehr als sechs Mio. Euro verschuldet. Das reichte den Gemeindevertretern aber offenbar noch nicht aus. Denn im Jahr 2001 beschlossen sie, weitere rund 2.500 Euro Kredit aufzunehmen, um ein Bild des Berliner Künstlers



Zwei Fußballvernarnte beim Champions-League-Spiel in Dortmund, Gerhard Schröder (links) und Silvio Berlusconi (rechts)

Michael Müller zu kaufen. Gute 2.000 Euro des Preises werden für die medizinische Hilfe der Indianerorganisation „UNI ACRE“ im brasilianischen Amazonasgebiet abgeführt. Grund für die großzügige Hilfe auf Pump sei der Einsatz der Gemeinde Ratekau für den Klimaschutz, begründet Bürgermeister Peter Brückel die Geldausgabe. Nach 1987 sei Ratekau in 2000 zum zweiten mal als umweltfreundliche Kommune des Landes Schleswig-Holstein ausgezeichnet worden. Damals habe man sich dem europäischen Klimaschutz-Bündnis „Alianza del Clima e.V.“ angeschlossen, das gemeinsam mit der Hilfsorganisation „medico international“ eine Brücke zu den indianischen Völkern Amazoniens schlagen wolle. Unsere Meinung: Das humanitäre Engage-

ment kann man getrost der Privatinitiative der Bürger überlassen. Durch die Kreditaufnahme müssen jetzt auch noch die künftigen Generationen für die Spende zahlen.

Dessau. Eine Sportanlage der besonderen Art will ein Sport-Studio in Dessau sein. So weit, so gut. Schließlich belebt Wettbewerb auch in dieser Branche das Geschäft. Die Verwirklichung der Ideen kostete natürlich Geld, viel Geld. Da passte es gut, dass es unter der Trägerschaft eines gemeinnützigen Fitness- und Gesundheitsvereins mit den Zauberworten Gesunderhaltung, Prävention, Jugend und Sport sowie Arbeitsplatzschaffung öffentliche Fördertöpfe anzapfen konnte. Zwar gibt es in Sachsen-Anhalt keine

Richtlinie, die Fördermittel zum Sportstättenbau an Vereine oder private Anbieter vergibt, aber für dieses wohlgemeinte und offensichtlich gut verpackte Konzept wurde eigens vom Regierungspräsidium ein „Modellprojekt“ kreiert. Das Innenministerium gab eine Ausnahmegenehmigung. Das Land bewilligte insgesamt 711.667,20 Euro Steuergelder für Ausbau und Ausstattung. Bei so viel behördlichem Wohlwollen wollte sich auch die LottoToto Gesellschaft nicht länger zurückhalten und legte 15.339 Euro für Trainingsmaschinen drauf, weitere 51.129 Euro für den Ausbau der Trainingsstätte, einer ehemaligen Bäckerei. Über das Arbeitsamt kamen ABM-Kräfte zur Hilfe. Es mag von Vorteil gewesen sein, dass zugleich eine Industriebranche in der Stadt wiederbelebt werden konnte. Inzwischen besteht das Sportstudio über ein Jahr und jeder, vom Kind bis zum Senior, kann Mitglied werden. Zum Steuerzahler ist das Sportstudio noch nicht geworden, kann es sich doch auf die Gemeinnützigkeit seines Trägers, des Fitness- und Gesundheitsvereins, berufen und ist unternehmerischen Zwängen eben nicht ausgesetzt. Diese steuerfinanzierte Wettbewerbsverzerrung bekommen nun die anderen privat betriebenen Fitness-Studios in Dessau zu spüren. Einige sehen sich sogar in ihrer Existenz bedroht. Ein Beispiel wie der Staat mit öffentlichen Mitteln seinen steuerzahlenden Betrieben Konkurrenz macht.

Bund. Am 11. Oktober 2002 fand im Stadion von Sarajevo ein Fußball-Länderspiel zwischen Bosnien-Herzegowina und Deutschland statt. Auf-

grund von starken Regenfällen war das Spielfeld stark aufgeweicht. Bundeswehr-Einheiten, die in Bosnien-Herzegowina stationiert waren, boten sich deshalb als „Rasentrockner“ an und zwar mit einem Großraumhubschrauber vom Typ CH 53. Die Soldaten schwebten längere Zeit in niedriger Höhe über den Fußballplatz, um die Wassermassen auf dem Rasen durch die heftigen Luftwirbelungen, die der Hubschrauber erzeugt, beiseite zu drücken. Auf unsere Nachfrage beim Verteidigungsministerium wurde uns mitgeteilt, dies sei gebilligt worden, weil die Durchführung des Länderspiels als Zeichen einer Normalisierung des öffentlichen Lebens in Bosnien-Herzegowina angesehen wurde. Auch die besondere Rolle, die Deutschland spielt, konnte durch diesen Einsatz unterstrichen werden. Ein teures Unterfangen, denn die Einsatzkosten des Hubschraubers CH 53 betragen nach einer Auflistung des Streitkräfteamtes der Bundeswehr 7.095 Euro je Flugstunde.

Bund. Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung hatte vor der Bundestagswahl 2002 zunehmend Schlagseite in Richtung verbotener Wahlwerbung auf Kosten der Steuerzahler. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte äußerste Zurückhaltung bei mit Haushaltsmitteln betriebener Öffentlichkeitsarbeit in Wahlkampfnähe wurde mit Füßen getreten. So ließ die Bundesregierung auf Rechnung des Presse- und Informationsamtes eine 16seitige Broschüre „Perspektiven für Deutschland“ erstellen und Nachrichten-Magazinen beilegen, Kosten 194.686 Euro. Abgesehen von dem dünnen Informationsgehalt

der mit Steuergeldern finanzierten Broschüre, stellte sie in weiten Teilen einen Arbeits- und Leistungsbericht der Bundesregierung dar und ist damit in der Wahlkampfzeit verfassungswidrig. Wenige Tage später flatterte den Lesern von Tageszeitungen als Beilage ein Brief der Bundesregierung mit dem Titel „Im deutschen Interesse“ ins Haus. Darin lobte die Bundesregierung auf Kosten der Steuerzahler vier Wochen vor der Wahl ihr umstrittenes Zuwanderungsgesetz über den grünen Klee, Kostenpunkt 2,49 Mio. Euro. Das Anwachsen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung in Wahlkampfzeiten ist ein Hinweis auf deren Rechtswidrigkeit. Auch der Staatsrechtler Professor Dr. Eckhart Klein (Universität Potsdam) kommt in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 2. September 2002 zu dem Schluss: „Im unmittelbaren Vorfeld der Wahl ... stoßen derartige Informationen der Bundesregierung, insbesondere über politisch umstrittene Projekte, auf größte verfassungsrechtliche Bedenken; genauer gesagt: Sie sind verfassungswidrig.“

Bund. Die Bundesregierung setzt – aller Kritik zum Trotz – auf teure PR-Kampagnen auf Steuerzahlerkosten. Anfang des Jahres startete sie die Kampagne „Erfolg braucht alle“. In mehreren Zeitungen wurden Anzeigen veröffentlicht. Allein die Schaltkosten dafür lagen laut Presse- und Informationsamt bei 750.000 Euro. Die Kosten für die zugehörige Kinowerbung beliefen sich auf 460.000 Euro. Inhaltlich wollte das Presse- und Informationsamt über Neuregelungen und eingeleitete Veränderungen informieren. Doch wer erwartet

hatte, in der Anzeige werde detailliert dargestellt, was sich zum Jahreswechsel geändert hatte, sah sich getäuscht. Größtenteils handelte es sich lediglich um Ankündigungen. Geradezu zynisch klingt der Satz „Wir werden die Neuverschuldung des Staates weiter verringern“ vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung die Neuverschuldung massiv ausgeweitet hat.

Bund. Das Umweltbundesamt verlost zum 25-jährigen Bestehen des Umweltzeichens „Blauer Engel“ 25 Seiko-Kinetic-Auto-Relay Armbanduhren, finanziert vom Steuerzahler mit 3.915 Euro. Das Gewinnspiel ist Teil des bundesweiten Informationsprojektes, mit dem dieses Ereignis „gefeiert“ wird. Die Informationsbotschaft soll lauten: „Geld sparen – Qualität kaufen – Umwelt schützen – Gewinnen“. Verbreitet werden soll diese Botschaft durch ein Poster, das von den Bürgern in öffentlichen Räumen aufzuhängen ist. Nach Auskunft des Umweltbundesamtes, soll das Gewinnspiel mit den attraktiven Preisen zum Mitmachen motivieren. Ob zur Finanzierung der Uhren keine Sponsoren eingesetzt werden sollten oder ob keine gefunden wurden, ist unbekannt. Die Steuerzahler dürften ungefragt in die Bresche springen und die Uhren und die Kampagne mit 60.000 Euro finanzieren.

Augsburg. Was sind den Augsburger Steuerzahlern zwei ca. 4 Meter hohe Lorbeerbäume zur Verschönerung des Hauptportals ihres historischen Rathauses wert? Dem allgemeinen Wunsch nach Begrünung der sogenannten Kaisermeile – Straßenzug vom Augsburger Dom bis zu St.

Ulrich – folgend hat die Stadt Augsburg beschlossen, zwei „Laurus Nobilis“ (Echter Lorbeer) in Terrakottavasen aufzustellen, die seit Sommer 2002 das große Rathausportal flankieren. Diese Verschönerungsmaßnahme, die stilistisch die historische Architektur des Renaissance-Rathausportals unterstreicht, war der Stadt Augsburg immerhin rund 13.000 Euro wert. Trotz intensiver Recherche ist es der Stadt Augsburg nach eigenem Bekunden nicht gelungen, „die Lorbeerbäume als Zwilingspaar“ preisgünstiger zu beziehen. Wenn auch die beiden Lorbeerbäume einen gelungenen grünen Akzent setzen und ihr Preis im Vergleich zum Gesamtvolumen des städtischen Haushalts in Höhe von über 500 Mio. Euro Peanuts sein mögen, konnten und können viele Augsburger Steuerzahler angesichts der prekären Finanzsituation ihrer Stadt diese teure Ausgabe für zwei Grünpflanzen nicht nachvollziehen. Zum Glück gab es aber noch vier Augsburger Bürger, die nachträglich durch eine Spende die komplette Finanzierung der Lorbeerbäume übernommen haben. Die Augsburger Steuerzahler können aufatmen.

Osnabrück. Die Stadt Osnabrück übernahm für ein Open-Air-Konzert leichtfertig und ohne erkennbaren Grund eine Ausfallbürgschaft von 25.000 Euro, aus der sie im September 2002 in Höhe von 23.584 Euro in Anspruch genommen wurde. Im Rahmen eines Wettbewerbs mit geländegängigen Lastwagen (ein so genannter Truck-Trail) wollten die Organisatoren ein Open-Air-Konzert am Osnabrücker Piesberg veranstalten. Der Veranstalter erwartete, dass

die Stadt Osnabrück das wirtschaftliche Risiko der musikalischen Abendveranstaltung übernahm, was diese dann auch mit der Ausfallbürgschaft tat. Das Konzert geriet unter finanziellen Aspekten zu einem gewaltigen Flop. Anstelle der erwarteten 2.500 Besucher kamen nur ungefähr 180. So musste die Stadt nach Abzug der Konzerteinnahmen von 1.416 Euro den Hauptteil des Verlustes übernehmen. Jede Konzertkarte sponserte die Stadt Osnabrück auf Kosten der Steuerzahler so mit über 131 Euro.

Berlin. Hier wurde wieder einmal nicht zu Ende gedacht: In den 838 öffentlichen Schulen in Berlin stehen rund 30.000 PC, die ab 1998 für die IT-Ausbildung angeschafft wurden und mittlerweile feste Bestandteile des Unterrichts sind. Die eigens eingerichtete Landesinitiative CidS - Computer in den Schulen soll laut Aussage von Klaus Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport in Berlin, bis 2005 eine „den pädagogischen Anforderungen entsprechende Computerausstattung entsprechend den Vorgaben des Pädagogischen Rahmenkonzeptes umsetzen“. Finanziert wird diese Maßnahme durch Lottomittel und „mit Hilfe der Einwerbung von Drittmitteln“. Damit ist zwar die Beschaffung von Computern und die Installation abgesichert, aber die Wartung, Pflege und Problemlösung durch IT-Spezialisten ist nicht berücksichtigt. Die Senatsschulverwaltung stellt über die Einrichtung CidS - Computer in den Schulen ganze zwölf IT-Beauftragte für die Wartung aller PC, Netzwerke, Internetzugänge etc. in den Berliner Schulen zur Verfügung, für weiteres Personal steht kein Geld zur Verfü-

gung. Als – wie im Fall der B.-Traven-Oberschule in Spandau – die Schule selbst aktiv wurde und über ABM-Verträge zwei System-Administratoren einstellte, wurde das vom Senat zwar lobend erwähnt, aber die befristeten Verträge konnten wegen der maroden Berliner Haushaltslage nicht in feste Stellen umgewandelt werden. Dass die Lehrer die Aufgaben der beiden Fachinformatiker übernehmen könnten, hält der Schulleiter der B.-Traven-Oberschule für unwahrscheinlich. Damit ist nicht nur in der Spandauer Schule der Zusammenbruch der IT-Ausbildung vorprogrammiert, denn 12 Fachleute reichen bei weitem nicht aus, die Funktionstüchtigkeit von 30.000 PC und deren Vernetzungen zu überwachen und den Betrieb und damit den Unterricht zu garantieren. Die Anschaffung von IT-Technik für den Unterricht unserer Kinder war eine unbedingt sinnvolle und notwendige Investition, das steht außer Frage. Dass aber versäumt wurde, auch für die Wartung Gelder einzukalkulieren und man damit riskiert, die PC bald nicht mehr nutzen zu können, weil die entsprechende Pflege fehlt, ist Verschwendung von Steuergeldern.

Freiberg. Die Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg (SWG) beabsichtigte Mitte der neunziger Jahre, die Möglichkeit der Entlastung eines Teils der Altschulden aus DDR-Zeiten wahrzunehmen. Da die Privatisierungsanforderungen von 15 Prozent des Wohnungsbestandes auf dem lokalen Wohnungsmarkt nicht möglich erschien, fädelte die clevere Geschäftsführung des Unternehmens eine Scheinprivatisierung, wie soll man sonst Verträge zwischen zwei

zwar juristisch selbständigen Gesellschaften mit jeweils 100prozentigen kommunalen Gesellschaft bezeichnen, ihrer rund 930 Wohnungen ein. Hierzu schloss die SWG entsprechende Verträge mit dem Bauverein Darmstadt AG (Bauverein), einer 100prozentigen städtischen Gesellschaft. Zunächst wurde ein Vertrag über ein Andienungsrecht geschlossen, der eine Rückkaufverpflichtung der SWG vorsieht. Anschließend erwarb der Bauverein die Freiburger Wohnungen zu einem Quadratmeterpreis von 305 Euro. Das unternehmerische Risiko für die Darmstädter hielt sich arg in Grenzen, denn die Verträge sehen eine Rückkaufverpflichtung der SWG nach 10jähriger Haltefrist vor. Zum Nachteil der Freiburger, denn der Rückkaufswert wurde mit 1.100 Euro je Quadratmeter vereinbart. Ein Generalübernahmevertrag verpflichtet zwar die Darmstädter für ca. 20 Mio. Euro die Sanierung und Modernisierung in den Wohnungen vorzunehmen. Wie vertrauliche Kreise berichten, sei dies bislang jedoch nur unzureichend geschehen. Ein Generalmietvertrag mit der SWG spült den Darmstädtern jährlich ca. 2,5 Mio. Euro Mieteinnahmen in die Kassen, ein Betrag der von der SWG bei einer derzeitigen Leerstandsquote von über 15 Prozent nie vereinnahmt wurde. Die Mindereinnahmen gehen zu Lasten der SWG. Die Zehnjahresfrist über das Andienungsrecht kommt nun zum 31.12.2006 zum Tragen. Seitdem diese Tatsache wieder „aufgetaucht“ ist, herrscht in Freiberg hektisches Treiben. Wie bekannt wurde, hat die SWG bislang keinerlei Rückstellungen für das Andienungsrecht gebildet. Auf bis zu 60 Mio. Euro soll sich

die Rückkaufsumme belaufen, die Gesellschaft steht vor dem wirtschaftlichen Aus. Der durch diese Scheinprivatisierung erwirkte Teilerlass der Altschulden durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die sich auf einen zweistelligen Millionenbetrag belaufen sollen, steht auf wackligen Beinen. Denn sollte der Deal nicht als echte Privatisierung angesehen werden, droht eine Rückforderung. Mittlerweile stellte die 2001 zur Oberbürgermeisterin der Stadt Freiberg gewählte Dr. Uta Rensch (SPD) Strafanzeige gegen die ehemalige Geschäftsführung der SWG und ist bemüht, Schaden von der Stadt und deren Gesellschaft fernzuhalten.

Verl. Das „süße Gift“ der Subventionen hat sich auch im Kreis Gütersloh breit gemacht. 39 Bushaltestellen wurden hier insgesamt modernisiert und mit beleuchteten Wartehäuschen und Fahrradständern ausgestattet. Die gute Ausstattung ist einem Zuschussprogramm des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu verdanken. Denn um in den Genuss der 90-prozentigen Landesförderung zu kommen, mussten die Gemeinden den Mindeststandard einhalten und so zum Beispiel den Fahrradständer nehmen – ungeachtet der Frage, ob hier jemals Radler vom Drahtesel auf den Bus umsteigen. In Verl beispielsweise ist das zweifelhaft. An der Haltestelle Hölter fährt wochentags sieben Mal ein Bus, samstags nur fünf Mal, sonn- und feiertags gar nicht. Dies ist nach Auskunft der Gemeinde im ganzen Verler Gebiet üblich. Dennoch musste es die rund 9.000 Euro teure Luxus-Haltestelle sein. Wieder einmal zeigt sich,

dass Zuschussprogramme wahre Geldvernichtungsprojekte sein können: Nur um Geld von anderer Seite zu bekommen, akzeptieren die Gemeinden die daran geknüpften Bedingungen. Ob die Ausstattung der Haltestellen wirklich nötig ist, wird nicht mehr hinterfragt.

Elmshorn (Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein). In den Abend- und Nachtstunden besteht in Elmshorn kein städtisches ÖPNV-Angebot. Um Frauen und Jugendlichen bis 14 Jahren dennoch eine günstige Beförderungsmöglichkeit zu geben, wurde mit den örtlichen Taxi-Unternehmen ein Frauenmobil organisiert. Stadt und Fahrgäste teilen sich die Taxikosten zu jeweils 50 Prozent bis zu maximalen Gesamtkosten von 6 Euro pro Fahrt. 5.000 Euro hat die Stadtverordnetenversammlung dafür zur Verfügung gestellt. Das Angebot wurde jedoch wesentlich intensiver genutzt als geplant. Nach Zeitungsberichten besteht zumindest auch der Verdacht der betrügerischen Abrechnungen. Auffällig ist nämlich, dass eines der drei am Ort ansässigen Taxiunternehmen außergewöhnlich hohe Abrechnungszahlen vorlegte. Die Vertragsgestaltung ließ der Stadt jedoch keinerlei Austrittsklausel. Und so mussten die Stadtverordneten notgedrungen einer Gesamtausgabe von 19.700 Euro im Jahr 2002 zustimmen.

Hildesheim. Die pompöse Museums-Gala zur Eröffnung einer Napoleon-Ausstellung hat der Stadt Hildesheim auch überregional den Vorwurf der Verschwendung eingebracht. Hoch her gehen sollte es am Abend des 4. Oktober 2002 im städtischen Roemer-

und Pelizaeus-Museum. Zur Eröffnung der Ausstellung „Napoleon Bonaparte - Zar Alexander I. Epoche zweier Kaiser“ waren unter anderem Königin Sylvia von Schweden und Russlands Präsident Vladimir Putin geladen. Sie blieben weg. Dafür kamen als prominente Ehrengäste „Winnetou-Darsteller“ Pierre Brice, die Schauspielerin Leslie Malton sowie Dieter Bohlen's Ex-Gespielin Nadja Abd el Farrag (genannt „Nad-del“). Die Gala endete in einem finanziellen Desaster. Die Höhe der Kosten wollten Museum und Stadt Hildesheim vor der Öffentlichkeit geheimhalten. Es bedurfte erst einer presserechtlichen Auskunftsklage des Bundes der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen, bis die wesentlichen Fakten Anfang Juni 2003 ans Licht kamen. Jetzt wissen wir, dass das Museums-Vergnügen insgesamt 101.294 Euro gekostet hat. Nach der Verrechnung der Einnahmen, zu denen wesentlich die 192 zahlenden Gäste beitrugen, beläuft sich der Museumsaufwand auf rund 77.000 Euro. Bei weiteren 100 nicht zahlenden Gästen ergibt sich somit die stolze Summe von 263,70 Euro pro Gast. Satte 34.046 Euro entfielen auf die Bewirtung der Gäste. Das Buffet etwa war mit russischen Blinis mit Kaviar, Forelle auf Krimsektkraut, französischen Crevetten und Calvadosäpfeln bestückt. Gagen für die prominenten Gäste fielen zwar nicht an. Dafür schmückte sich die Hildesheimer Sause aber mit dem Zusatztitel „Unicef-Gala“, was sich das Hilfswerk mit einer Museumsspende von 25.000 Euro bezahlen ließ. Auffallend hoch auch die Kostenposition „Technik, Security“, die immerhin 18.624 Euro ausmachte. Für die Sicherheit

der Stargäste war nichts zu teuer. Die Ausstellung selbst geriet in finanzieller Hinsicht ebenfalls zum Flop. Statt angepeilter 85.000 Besucher kamen lediglich 34.688 zahlende Gäste. Das kommunale Museum, das aus Steuermitteln 1,6 Mio. Euro Zuschüsse jährlich erhält, muss ein Ausstellungsdefizit von 600.000 Euro verkraften.

Bund. Sehr eilig hatte es am 21. September 2002, einen Tag vor der Bundestagswahl, ein Antwortschreiben des Bundestagspräsidenten auf eine Bürgeranfrage zur Bonusmeilenaffäre. Schnelligkeit hat ihren Preis und so mussten die Steuerzahler für die Post-Expresszustellung 14,83 Euro bezahlen. Der Empfänger der Sendung musste früh aufstehen, denn Post-Express bedeutet: Zustellung vor 10 Uhr am nächsten Tag. Notwendig war die Expresszustellung nicht, denn der Brief wäre ohnehin am 21. September 2002, dem Samstag vor der Bundestagswahl oder spätestens am Montag danach zugestellt worden. Auf Nachfrage beim Präsidium des Bundestages wurde uns erläutert, dass Antwortschreiben auf Bürgeranfragen am 20. September nur in dringenden Fällen mit Post-Express zugestellt wurden, beispielsweise bei Androhung von Wahlboykott. Dringend kann dieses Antwortschreiben nicht gewesen sein, denn der Höhepunkt der Bonusmeilenaffäre lag zu diesem Zeitpunkt schon zwei Monate zurück. Expresszustellung von Antwortschreiben, die diesen Aufwand nicht rechtfertigen, seien auf die große Arbeitsbelastung aller Beteiligten zurückzuführen. Wie viele Briefe mit Post-Express zugestellt wurden, wird schamhaft verschwiegen.

Fehlplanungen und Bauskandale

Das passiert mit Steuergeldern

Bund. Ein Schwarzbau im hessischen Schwarzenborn entstand Ende 2002 auf Kosten der Steuerzahler auf dem dortigen Truppenübungsplatz der Bundeswehr. Dementsprechend überrascht war auch das Streitkräfteunterstützungskommando, als wir uns nach Sinn und Zweck des fragwürdigen Neubaus erkundigten, der Ortskundigen zufolge vornehmlich für feucht-fröhliche Veranstaltungen der Soldaten dient. Die Stellungnahme der Kommandobehörde kommt einem Offenbarungseid gleich, aber wenigstens ist man ehrlich: Ein Ausbau der Betreuungseinrichtung wurde nicht gemeldet, ein Bauplan oder eine militärische Bedarfsforderung liegen nicht vor, der Anbau an die Betreuungseinrichtung erfolgte gegen die Bestimmungen des Baurechts und des Haushaltsrechts auf Weisung des Kommandanten. Ferner sei ein Bedarf nicht gegeben, weshalb auch bei ordnungsgemäßer Beantragung der Baumaßnahme einem Bauantrag nicht zugestimmt worden wäre. Demzufolge sei „der Ausbau des Hauses Söhre als Schwarzbau einzustufen“. Und was kostet dieser dreiste Verstoß gegen sämtliche einschlägigen Vorschriften die Steuerzahler? 7.600 Euro einschließlich verbauten Restmaterial im Wert von 2.000 Euro zuzüglich 960 Arbeitsstunden für das eingesetzte Personal des Truppen-

übungsplatzes. Aufgrund der zu erwartenden hohen Rückbaukosten schlägt das Streitkräfteunterstützungskommando nun vor, den Schwarzbau nachträglich zu genehmigen. Über dienstrechtliche Konsequenzen ist bislang noch nichts bekannt und die dortige Truppe hat dann offiziell was sie haben wollte, einen Platz zum Feiern. Oder wie es offiziell heißt „für dienstliche Veranstaltungen geselliger Art“. Na dann, Prost!

Zeit. Die Stadt Zeit im Burgenlandkreis Sachsen-Anhalts besitzt seit Jahrzehnten ein eigenes Theater. Die Spielstätte war veraltet, platzte aus allen Nähten. So beschloss der Stadtrat 1999, das ehemalige Kino „Capitol“ zum Zuschauerraum und Bühne für das Theater umzubauen, im Innenhof einen Bühnenhaus-Neubau zu errichten. Geplante Kosten: 6,1 Mio. Euro, geplante Eröffnung: Anfang 2001. Für den Haushalt einer 35.000 Einwohner zählenden Stadt eine beträchtliche Belastung. Eitel Freude herrschte im Mai 2000 bei der Grundsteinlegung. Doch der Grundstücksnachbar legte im Oktober 2000 Widerspruch ein. Er sah den Grenzabstand zu seinem Wohnhaus wegen der Bebauungshöhe nicht für ausreichend eingehalten. Das neue Bühnenhaus nahm einem Dachgeschosszimmer das Licht. Das schien den

Oberbürgermeister und wohl auch die Zeitzer Stadtverwaltung nicht zu stören. Man baute fleißig weiter und feierte am 10. August 2001 das Richtfest. Der Bau hatte inzwischen 6,7 Mio. Euro geschluckt und war noch nicht fertig. Der beeinträchtigte Nachbar setzte per Gericht einen Baustopp durch, der dem Bauordnungsamt der Stadt im November 2001 zugestellt wurde. Der Zeitzer Stadtrat wurde über die Ernsthaftigkeit der Lage im Unklaren gelassen. Voreilig hatte sich Silvester 2001 das Theaterensemble von der alten Spielstätte verabschiedet, sollte doch im März 2002 endlich die Eröffnung der neuen sein. Nach gerichtlicher Strafanordnung und dem endgültigen Baustopp im März 2002 musste nun die bereits im Januar 2002 ausgebaute Bühnentechnik vom Neubau zurückgeholt und an alter Stelle wieder eingebaut werden, um die Premiere im April 2002 zu sichern. Nach gescheiterten Einigungsversuchen mit dem Nachbarn ging die Stadt in die Offensive und klagte gegen den Baustopp. Die Gefahr des Rückbaus des inzwischen fast 7 Mio. Euro teuren Gebäudes droht, einschließlich der damit verbundenen Kosten für den komplizierten Ausbau des bereits montierten Aufzugs. Der Neubau ruht. Das Verfahren zwischen Stadt und Kläger schwebt nach wie vor. Egal wie nun Prozess oder Vergleich ausgehen, die Stadt wird wegen Nichtbeachtung von Nachbarschaftsinteressen auf zusätzlichen Kosten sitzen bleiben. Dazu kommen die außerplanmäßigen Kosten für den Umzug und den Rückbau der Technik. Der Landkreis erwägt aus Spargründen ernsthaft, die Zuschüsse für das geschrumpfte Ensemble spürbar zu

kürzen, wenn nicht gar einzustellen. Vielleicht gibt es gar kein Ensemble mehr, wenn der teure Streit entschieden ist. Sicher ist schon heute: die Kosten trägt letztendlich der Steuerzahler.

Berlin. Anfang April 2003 wurde begonnen, vor der Neuen Synagoge in der Oranienburger Straße in Berlin die nach dem 11. September 2001 aus Sicherheitsgründen aufgestellten Absperrgitter durch insgesamt 56 Betonklötze zu ersetzen. Kosten für die Maßnahme: 100.000 Euro. Am 19.04.2003, als bereits 47 rechteckige Blöcke auf dem Gehweg und der halben Straße die Synagoge schützten, berichtet die Presse von einer „Notbremse“, die die Senatsbauverwaltung gezogen habe. Er wolle sich entschuldigen, sagte Senatsbaudirektor Hans Stimmann in der SFB-Abendschau, aber die Poller seien „ästhetisch ein einziges Desaster“ und was man dort sehe, sei „Sicherheitsarchitektur vom Schärfsten“. Was war geschehen? Die Senatsbauverwaltung hatte nach eigenem Bekunden im September 2002 beschlossen, das Sicherheitskonzept für das Centrum Judaicum und die Neue Synagoge zu verfeinern. Ziel war es, „den optischen Eindruck dort zu verbessern, ohne den Schutz zu verringern“. Der Bereich sollte „trotz der notwendigen Maßnahmen auf den Besucher schöner wirken“, so die Sprecherin der Innenverwaltung, Henrike Morgenstern, damals. Die provisorisch aufgestellten Absperrgitter und Panzerfahrzeuge der Polizei sollten einer möglichst sicheren, aber trotzdem ästhetisch ansprechenden Lösung weichen. Im Dezember 2002 wurden dann die Betonklötze in Auftrag gegeben, deren



Der „Soda-Turm“ von Scharbeutz

Aussehen durch etliche Gespräche mit Jüdischer Gemeinde, Stadtverwaltung und Auftragnehmer abgesprachen worden waren. Bis Ende 2003 sollen die Betonklötze durch Stahlpoller mit höchster Festigkeit und Sicherheitsstufe ersetzt werden. Und bis zur äußerst unwahrscheinlichen Wiederverwendung lagern die Betonklötze in der Landespolizeischule Ruhleben, während die Absperrgitter bereits wieder eine Großbaustelle sichern. Das ist Steuergeldverschwendung! Hier wurde wieder einmal nicht gründlich nachgedacht.

Scharbeutz. 7,6 Mio. Euro kostet das viel zu aufwändig konstruierte Rathaus der Gemeinde Scharbeutz (Schleswig-Holstein). Äußeres Zeichen des Größenwahns: Ein sechsstöckiger Turm, der ohne Funktion einfach nur „so da“ steht. Die Gemein-

den klagen landauf und landab über ihre schlechte Finanzausstattung. Auch die Gemeinde Scharbeutz an der Ostsee hat über 10 Mio. Euro Schulden angehäuft. Trotzdem meinten die Gemeindevertreter, sich ein neues Rathaus mit allerlei architektonischem „Firlefan“ leisten zu müssen. Markantestes Merkmal des Scharbeutzer Verwaltungssitzes ist der sechsstöckige Turm, der alleine 150.000 Euro verschlingt. Nur eine Funktion hat dieses „gestalterische“ Element des Baukörpers nicht. Es soll schlichtweg den Mittelpunkt der Großgemeinde symbolisieren. Zu seiner Aufgabe sagt Bürgermeister Volker Owerien: „Andere Orte haben als Mittelpunkt einen Kirchturm. Unser Turm zeigt nun allen Einheimischen und auch den Touristen, dass hier der Ortsmittelpunkt mit dem Zentrum aller Dienstleistungen ist.“ Viele Scharbeutzer und auch ihre Gäste sehen

das aber anders. Erinnert doch der Turm in seiner Gestaltung eher an den Schlauchturm einer Feuerwache. Unser Fazit: Ein Rathaus in diesen Ausmaßen passt nicht in eine Zeit, in der alle den Gürtel enger schnallen müssen. Der Bau eines funktionslosen Turms ist vorsätzliche Steuergeldverschwendung!

Kassel. Trotz hoher Schulden zeigt sich die Dokumenta-Stadt spendabel und verschenkt mal eben 210.000 Euro an Pachteinnahmen. Wie kam es dazu? Das Stadthallenhotel in Kassel pachtete 97 Stellplätze in dem angrenzenden städtischen Parkdeck. Vereinbart wurde ein Pachtpreis von rund 70.000 Euro jährlich. Doch weil die Auslastung des alten und unattraktiven Parkdecks von Anfang an sehr gering war, blieben die Gebühreneinnahmen hinter den Erwartungen zurück. Die vertraglich vereinbarte Pacht wurde daher nie gezahlt. Um die Zahlungsfähigkeit der Betriebsgesellschaft nicht zu gefährden, beschlossen die Stadtverordneten, auf die Pachtforderungen in Höhe von 210.000 Euro zu verzichten. Künftig soll der Hotelbetreiber nur noch solche Beträge für die Parkdeck-Stellplätze zahlen, die tatsächlich eingenommen wurden. Um die Akzeptanz, des in die Jahre gekommenen Parkdecks zu erhöhen, soll das Parkhaus jetzt auf Vordermann gebracht werden.

Bund. Bauliche Mängel am Bundeskanzleramt und im dazugehörigen Park kosten die Steuerzahler insgesamt 474.000 Euro. Im Kanzlerpark ist der Austausch des Bodens notwendig, weil seinerzeit seitens des Gartenbauunternehmens ein minderwertiges Gemisch aufgetragen wur-

de. Nachdem sichtbar wurde, dass das Bodenmaterial wie eine wasserundurchlässige Sperrschicht wirkte und Niederschläge nicht versickern konnten, hat die Humboldt-Universität Berlin den Boden überprüft. Das niederschmetternde Ergebnis: „Das eingebrachte Bodenmaterial entspricht trotz vorliegender Zertifikate nicht den geforderten Qualitätsmerkmalen“. Mit anderen Worten: Es ist wertlos und muss ausgetauscht werden. Wäre die Bodenanalyse im Vorhinein erfolgt, was bei diesem Bauvorhaben sicherlich angebracht gewesen wäre, hätte der teure Austausch vermieden werden können. Die verantwortliche Gartenbaufirma hat inzwischen Insolvenz angemeldet. Inwieweit für die entstandenen Mehrkosten die Insolvenzmasse herangezogen werden kann, ist bisher allerdings noch offen. Daher bleibt wohl der Steuerzahler auf den Kosten von knapp 500.000 Euro sitzen. Und es geht noch weiter: An den Nord- und Südfassaden des Kanzleramtes haben sich durch Regen lange Ablaufspuren mit auffälligen Verfärbungen auf dem Sandstein gebildet. Schuld ist ein Konstruktionsfehler der Aluminiumbleche am Dachabschluss des Gebäudes. In diesem Jahr wurden nun an den Dachkanten neue Abdeckbleche des Hauses montiert. Kostenpunkt: 30.000 Euro. Weitere 44.000 Euro wird die aufwendige Reinigung der Fassade kosten. Eine Summe, die gespart werden könnte, hätte man das Dach von Anfang an richtig konstruiert.

Kiel. Rund 266.000 Euro bezahlt die Landeshauptstadt Kiel dafür, dass sie ein Computerprogramm nicht bekommt. Die Vorgeschichte: Im Jahr

2001 beauftragten die Städte Kiel, Bremen, Frankfurt und Dortmund eine Software-Firma mit einem Computerprogramm für die Bearbeitung von „Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen“. Nach Presseberichten ist es aber bis zum Sommer 2003 nicht gelungen, eine voll funktionsfähige Version der Software zu installieren. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass es auf dem Markt bereits Standardprodukte gibt, die die Sachbearbeitung in diesem Bereich deutlich erleichtern. Jetzt hat der neue Sozialdezernent der Landeshauptstadt den Schlussstrich gezogen: Man ist aus dem gemeinsamen Vertrag ausgestiegen, musste aber 265.871 Euro bezahlen, ohne letztlich eine nutzbare Gegenleistung erhalten zu haben. Die CDU-Ratsfraktion vermutet Fahrlässigkeit bei der Vertragsgestaltung: Vor Abschluss der Vereinbarung mit dem Software-Hersteller seien weder die EDV-Experten der Stadtverwaltung noch das Rechtsamt hinreichend konsultiert worden. Die CDU will daher prüfen, ob der damaligen Sozialdezernentin grob fahrlässiges Verhalten angelastet werden kann. Die Landeshauptstadt wollte sich bis zum Redaktionsschluss uns gegenüber zu dem Vorgang nicht äußern. Für den Steuerzahler bleibt es dabei: 266.000 Euro für kein Computerprogramm sind weg.

Berlin. Im Februar 1997 wurde im Zusammenhang mit dem Umzug der Landesvertretung Berlins von Bonn nach Berlin vom Regierenden Bürgermeister berichtet, dass das Rote Rathaus keine geeignete Unterkunft darstelle. Von größter Bedeutung seien möglichst kurze Wege zwischen der Landesvertretung und dem Deut-

schen Bundestag und man schlage daher vor, das landeseigene Gebäude in der Wilhelmstraße 67, das in „Fußläufigkeit“ liegt, herzurichten und nicht ins Rote Rathaus, das genügend Platz hatte, zu ziehen. Mit einem Aufwand in Höhe von 3,3 Mio. Euro wurde das Gebäude aufwändig saniert und mit einem überhöhten Ausstattungsstandard, der vom Landesrechnungshof Berlin beanstandet wurde, versehen. Bemängelt wurden vor allem die Parkettböden in allen Diensträumen, die künstlerisch gestaltete Deckenbeleuchtung im großen Sitzungssaal und die komfortable Küchenanlage. In seinem Jahresbericht 2003 hat der Rechnungshof Berlin außerdem den fehlerhaften Kostenvergleich der Senatskanzlei, der zur positiven Entscheidung für die Wilhelmstraße 67 geführt hat, angeprangert. Die Senatskanzlei stellte die Investitionskosten in Höhe von 3,3 Mio. Euro einer fiktiven Mietlösung gegenüber. Hierbei ging sie von einer Jahresmiete von 225.000 Euro und einer „üblichen“ Nutzungszeit von 30 Jahren aus und kam zu dem Ergebnis, dass schon nach 15 Jahren Gleichstand erreicht sei. Es ist unverständlich, wie diese Milchmädchenrechnung den Hauptausschuss von der Notwendigkeit einer Investition überzeugen konnte. Der eigentliche Skandal besteht jedoch nicht nur in der unverhältnismäßig aufwendigen Sanierung einer landeseigenen Immobilie, sondern vor allem darin, dass die Landesvertretung Berlins beim Bund im Jahr 2002 nach nur dreijähriger Nutzung der Wilhelmstraße 67 in das Rote Rathaus umgezogen ist und jetzt einen Mieter für die verlassenen Räume sucht. Das hätte der Steuerzahler einfacher und wesent-

lich preisgünstiger haben können. Hätte das Land Berlin die Immobilie im Jahr 1997 verkauft, wie der Bund der Steuerzahler Berlin gefordert hatte, wäre der Erlös für den Steuerzahler sicher um 5 Mio. Euro höher ausgefallen. Wieder ein Beispiel für das Allmachts- und Größenwahngbaren einiger Politiker, das uns nur unnötig Geld kostet.

Bund. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Bundestages hat einen Beschaffungsvorgang bei der Bundeswehr kritisiert. Die Bundeswehr hat für die Entwicklung des Raketensystems zur Panzerabwehr „Merlin“ in 25 Jahren rund 157 Mio. Euro ausgegeben. Eingeführt wurde das System aber nicht. Die Steuergelder wurden also verausgabt, ohne dass ein „greifbarer“ militärischer Nutzen erreicht wurde. Das Verteidigungsministerium verweist zwar darauf, dass Teile des Systems für künftige Projekte genutzt werden können, doch das ist aus Sicht der Steuerzahler ein schwacher Trost.

Frankenau (Landkreis Waldeck-Frankenberg). Vor 25 Jahren wollte die nordhessische Kleinstadt das große Geld machen. Ein städtisch betriebenes Feriendorf wurde auf die grüne Wiese gesetzt. Aber fortwährend hagelte es Verluste. Doch die Stadt blieb bei ihrer Zukunftsvision, investierte weiterhin kräftig in das Tourismusgeschäft. So wurden die Wohneinheiten um ein Drittel auf 187 Einheiten erhöht. Der Bau eines Lagunenbades und eines Servicecenters wurden ebenso in Angriff genommen wie der Bau eines Aussiedlerwohnheimes in unmittelbarer Nachbarschaft des Feriendorfes. Damit übernahm sich die 3.500 Einwoh-

ner Stadt gewaltig. Der Erfolg blieb aus, die Verluste nahmen zu. Statt des erhofften Reichtums hatte das unternehmerische Experiment bis zum Jahr 2000 der Stadt ein Defizit von rund 10 Mio. Euro eingebracht. Ende 2002 ging dann gar nichts mehr. Die Insolvenz war unausweichlich, denn das monatliche Defizit der Tourismusgesellschaft lag bei rund 30.000 Euro. Nur ein „Notverkauf“ konnte das Feriendorf noch retten. In letzter Minute wurde tatsächlich ein Käufer gefunden. Die Stadt konnte sogar noch einen Verkaufserlös von 170.000 Euro verbuchen. Allerdings müssen die Frankenauser Steuerzahler laut Vertrag noch die offenen Verbindlichkeiten von 400.000 Euro schultern. Weiterhin musste Frankenau auf die Rückzahlung eines Darlehens von 135.000 Euro verzichten, das die Stadt der Feriendorf GmbH zur Betriebsfortführung gewährt hatte. Damit ist der verlustreiche Ausflug ins Tourismusgeschäft Frankenaus nun endgültig beendet. Zur finanziellen Verantwortung gezogen wird wohl niemand. Denn einer der Hauptverantwortlichen, der inzwischen pensionierte Ex-Bürgermeister, hat nach seiner Dienstzeit Frankenau den Rücken gekehrt.

Hannover. Eine viertel Million Euro hätte der hannoversche Nahverkehrsbetrieb üstra sparen können, wenn das defizitäre öffentliche Unternehmen seine so genannten müx-Fahrscheinautomaten von vornherein mit der eigentlich üblichen Wechselgeldfunktion ausgestattet hätte. Die erst im Jahr 1997 für 1,2 Mio. Euro angeschafften 300 müx-Automaten an den Haltestellen gaben bislang kein Wechselgeld zurück, weil die Verkehrs-AG der Region Hannover und

der Landeshauptstadt Hannover unverständlichlicherweise davon ausging, dass die Fahrgäste immer passendes Kleingeld für die Fahrkarte bereit halten. Doch die Rechnung ging natürlich nicht auf, und die Automaten standen zurecht in der anhaltend heftigen Kritik der Fahrgäste („murks-Automaten“). Ärgerlich war zudem, dass die üstra wegen der fehlenden Wechselgeldrückgabe zu Lasten der Fahrkartenkäufer einen ordentlichen Reibach machte. Allein im Jahr 2002 beliefen sich die müx-bedingten „Überzahlungen“ für Fahrscheine auf 142.665,80 Euro. Allerdings sank die Zahl der Fahrgäste mit Einzel-, Sammel- und Ermäßigungsticket im Jahr 2002 um 10,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich für diesen kräftigen Rückgang waren sicherlich auch die kundenunfreundlichen müx-Automaten. In diesem Jahr erfolgt nun die lang ersehnte, notwendige, aber überaus teure Nachrüstung der 300 Automaten. Der Steuerzahler fragt sich: Warum nicht gleich so?

Bitterfeld. Modern sieht das neue Berufsschulzentrum Parseval in Bitterfeld aus. Auch gelang dem Landkreis Bitterfeld damit die Konzentration der zersplitterten Ausbildungsorte. Trotzdem will auch nach drei Jahren Betrieb keine rechte Freude beim Steuerzahler und den Lehrern und Schülern aufkommen. Grund sind die vielen unpraktischen und teuren architektonischen Vorstellungen, die Architekten und Planer in diesem größten Niedrigenergiegebäude Deutschlands verwirklicht sehen wollten. Ursprünglich wollte der Bauherr, der Landkreis Bitterfeld, sich mit 6,4 Mio. Euro an der Finanzierung beteiligen. Der Rest von 25,4 Mio. Euro

sollte von EU, Bund und Land kommen. So jedenfalls wurde die Förderung beim Landesförderinstitut beantragt. Zwar hielt die Oberfinanzdirektion nach Prüfung nur 30,6 Mio. für angemessen, aber die Verlockungen als Experimentalbau zur EXPO 2000 in die Geschichte einzugehen, waren offensichtlich stärker. Nach einer vorläufigen Gesamtrechnung hat der Bau 37,6 Mio. Euro gekostet, und der Landkreis musste fast doppelt so viel Geld zur Verfügung stellen als ursprünglich geplant. Nun könnte man bei einem Experimentalbau eine 20-prozentige Kostenüberschreitung vielleicht noch erklären, wäre die Funktionalität entsprechend gesichert. Doch da liegt der Hase im Pfeffer. Nach Auffassung von Experten hatte bereits der Architekt eine sehr hohe technisch-komplizierte Ausstattung konzipiert, die zwangsläufig zu erhöhten Unterhaltungskosten führen musste. Bis heute wird die Schule den Ansprüchen an ein energiesparendes Gebäude nicht gerecht. So stellte der Landesrechnungshof fest, dass der Primärenergieverbrauch 2001 durchschnittlich um 200 Prozent höher als geplant lag. Komplizierteste, wartungsintensive Gebäudetechnik, Ausstattung, Heizung und Klimatisierung sind störanfällig und in ihren Funktionen nicht zuverlässig, kosten zusätzlich Geld. So funktioniert die Beheizung bestimmter Unterrichtsräume nach drei Wintern immer noch nicht richtig, müssen Kältebrücken an der Außenfassade mit Dämmstoff und Klebeband geschlossen werden. Der graue Sichtbeton im Inneren der Schule, der nicht gestrichen werden darf, sandet ab und ist inzwischen im Bereich der Sitzbänke schmutzelig geworden. Außerdem schluckt er viel

Licht, was höheren Energieverbrauch für Beleuchtung bedeutet. 2.100 Motoren sollen die komplizierte Gebäudetechnik am Laufen halten. Der Schulhof wurde mit einer „wassergebundenen Decke“ versehen, es ist hellgelber Splitt, den die rund 2000 Schüler mit ihren Schuhen in das Schulgebäude trugen und zugleich dafür sorgten, dass von den schwarzen Kunststeinplatten die Farbe im Laufbereich abschmirkelte. Inzwischen haben ABM-Kräfte mit einem gepflasterten Gehweg den Hof nachgebessert. Die einmalige Reinigung der schnell verstaubenden gläsernen Fassade soll allein 47.000 Euro verschlingen. Ob sich ein Berufsschulbau zum Experimentieren eignet, muss jeder Bauherr selbst entscheiden. Dem Steuerzahler jedenfalls bleibt bei diesen Kosten die Spucke weg. Der Beigeordnete und Dezernent für Schule und Kultur beim Landkreis Bitterfeld würde sein Projekt aber immer noch jederzeit weiter empfehlen

Bredenbek/Achterwehr. Wenn die Nachfrage ausbleibt, muss eben das Angebot ausgeweitet werden. Nach diesem Motto verfährt offenbar die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Schleswig-Holstein) bei der Erschließung von Gewerbegebieten. Fertig erschlossen, aber völlig gewerbefrei lag zum Redaktionsschluss das Gewerbegebiet bei Bredenbek brach. Lediglich einige LKW-Fahrer nutzten die gut ausgebauten Straßen zum Abstellen ihrer Fahrzeuge. 2,3 Mio. Euro hat dieser erste Bauabschnitt von 5,6 Hektar gekostet. Angeblich soll zwischenzeitlich ein Grundstück verkauft worden sein. Von diesem Misserfolg lässt sich die Wirtschaftsförderungs-

gesellschaft jedoch nicht beeindrucken und will noch in diesem Jahr mit der Erschließung eines weiteren Gewerbegebietes bei der nur 6 km entfernt liegenden Gemeinde Achterwehr beginnen. Hier sollen eine Mio. Euro für rund 5 Hektar verbaut werden. Nach Aussagen der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft gab es jeweils vor Planungsbeginn konkrete Interessenten unter den lokalen Unternehmen. Durch die allgemeine Wirtschaftslage seien sie jedoch alle wieder abgesprungen. Das scheint für die Wirtschaftsförderer jedoch kein Grund zu sein, von den optimistischen Planungen Abstand zu nehmen. Viel mehr scheint die Sorge um das angekündigte Auslaufen der Förderprogramme die Planer zu beflügeln. Das Geld muss wohl verbuddelt werden, so lange es noch da ist. Immerhin wurde dem Bund der Steuerzahler zugesagt, die geplanten Erweiterungen der Gewerbegebiete nur dann vorzunehmen, wenn die ersten Bauabschnitte tatsächlich belegt sind.

Ostfildern (Kreis Esslingen). Gartenschauen, egal ob Bundes- oder Landesgartenschauen waren schon des öfteren ein teures Vergnügen. So auch wiederum bei der Landesgartenschau 2002 und ihren „Traumfeldern“ im baden-württembergischen Ostfildern. Immerhin mussten 3,5 Mio. Euro nachfinanziert werden. Der Schuldige war auch rasch gefunden: Es war angeblich vor allem der nasse Sommer des Jahres 2002. Aber nicht nur das. Einige Positionen verursachten enorme Kostensteigerungen. So entschied man sich für ein schöneres Zelt, größere Bäume und zusätzliche Sonnenschirme. Rechnen sollte man

auch können. Denn das Sponsoring brachte anscheinend etwa 800.000 Euro weniger ein als geplant. Nicht gegengerechnet wurden die Gegenleistungen der Landesgartenschau GmbH für die Sponsoren, so dass hier rein rechnerisch gleichfalls ein Defizit entstand, was jedoch zu spät festgestellt wurde. Auf Gartenschauen sollten Blumen und nicht Defizite blühen.

Bund. Beim Neubau des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist Einiges schief gelaufen. Das Ministerium hat eingeräumt, dass am Bau Mängel erkennbar wurden. Das Ausmaß der Mängel wird derzeit überprüft. Das Magazin Focus berichtete über Mauerrisse, undichte Fenster, schadhafte Isolierungen und weitere Mängel. Die Schadenssumme soll demnach 39 Mio. Euro betragen. Das entspricht fast den Baukosten für den Neubau. Bleibt zu hoffen, dass die Verursacher der Schäden haftbar gemacht werden können. Das Ministerium hat Beweissicherungsverfahren eingeleitet.

Itzehoe. Er sollte ein gesellschaftliches Ereignis aller ersten Ranges in der Kreisstadt werden: Der Silvester-Rosenball des Theaters Itzehoe (Schleswig-Holstein). Doch statt der erwarteten 350 Gäste fanden sich nur 64 ein, die bereit waren, den Eintrittspreis von 99 Euro pro Person zu zahlen. Dafür gab es ein anspruchsvolles Rahmenprogramm und ein exquisites Mehrgänge-Menü. Für die Gastronomie wurde extra ein Kochteam aus Rothenburg ob der Tauber engagiert. Das mangelnde Besucherinteresse führte auch zu einem finanziellen Desaster: Unter dem Strich blieb das

Theater auf einem Verlust von rund 25.800 Euro sitzen. Dieser muss jetzt im Rahmen des laufenden Budgets eingespart werden, so beschloss es die Ratsversammlung. Fragen bleiben dennoch: Warum benötigt ein Theaterball in Itzehoe einen Koch aus dem mehr als 600 km entfernten Rothenburg ob der Tauber? Warum wurde die Veranstaltung nicht abgesagt, als sich das mangelnde Interesse abzeichnete? Antworten finden sich vielleicht im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes, der auf Wunsch der Stadtvertreter aber streng vertraulich bleibt. So beruhigt den Steuerzahler nur, dass die Theaterleitung versichert hat, künftig keinerlei Veranstaltungen dieser Art mehr zu planen.

Berlin. Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) haben Ende 1997 den BVG-Club gegründet. Die Mitglieder des Clubs erhalten regelmäßig kostenlos das Club-Magazin mit aktuellen BVG-Informationen, speziellen Geschenkideen und Angeboten für vergünstigte Konzert- und Sportveranstaltungskarten, Reisen und Tagestouren zugesandt. Die Mitgliedschaft ist kostenlos, offen für alle und ohne Verpflichtung. Hauptaufgabe des BVG-Clubs ist es, Kunden zu gewinnen und an die BVG zu binden. 2002 hatte der Club über 82.000 Mitglieder, von denen aber lediglich ein Drittel Abonnementkunden sind. Die Planungen sehen vor, die Mitgliederzahl bis 2008 auf 330.000 zu steigern. Allerdings wurde bisher versäumt, die Daten der Mitglieder vollständig zu ermitteln und mit Hilfe dieser Sammlung gezielt Kunden zu werben bzw. zu halten. Der Club ist sich offenbar selbst genug. Diese Einstellung hat in den Jahren 1997 bis 2002 zu jährlichen

Verlusten in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. Euro geführt, ohne dass ein erkennbarer Erfolg zu verzeichnen gewesen wäre. Für die folgenden Jahre werden außerdem weitere negative Jahresergebnisse von bis zu 500.000 Euro erwartet. Das hat auch der Rechnungshof Berlin in seinem Jahresbericht 2003 bemängelt und die BVG aufgefordert, „umgehend zielgerichtete Maßnahmen“ zu ergreifen, „um der Zweckbestimmung des Clubs gerecht zu werden“. In der Zwischenzeit profitieren weiter rund 82.000 Mitglieder von den kostenlosen Informationen eines mit Steuergeldern finanzierten Insider-Clubs.

Mecklenburg-Vorpommern. Das Zukunftszentrum Mensch-Natur-Technik-Wissenschaft (ZMTW) Niekritz wurde im Jahr 2000 fertig gestellt und war als Expo-2000-Projekt registriert und anerkannt. Ziel des „Bildungs- und Erlebnisparks“ war und ist es, die verschiedenen Bereiche der Ökotechnologie und Biotechnik aufzuzeigen, sowie die Gefährdung von Arten und Biotop-Komplexen darzustellen. Gleichfalls spielt der Umweltschutz und die Forschung bei den Darstellungen eine große Rolle. Besonders für den Biologieunterricht scheint das 140.000 qm große Areal geeignet zu sein. Wäre da nicht die Lage. Der Erlebnispark liegt im westlichen Teil von Mecklenburg, ca. 30 Minuten von der A24 entfernt und ist damit schwer erreichbar. In der Wirtschaft ist das ein Standortnachteil. Ein großer Kritiker während der Entstehungsphase war der Naturschutzbund Deutschland. Dieser versuchte das Projekt durch eine Unterschriftensammlung zu verhindern, weil man zu große Eingriffe in die Natur befürchtete und den

Standort als falsch bezeichnete. Die anfänglichen Besucherzahlen bestätigten zunächst den Standortnachteil. Im ersten Jahr haben laut Angaben der Landesregierung 2.500 Besucher den Park besucht. Im Jahr 2001 soll sich die Besucherzahl auf 5.000 verdoppelt haben. Im Jahr 2002 wuchs die Besucherzahl angeblich auf „glatte“ 10.000 Menschen an. Leider haben nicht alle Besucher eine Eintrittsgebühr gezahlt, so dass in diesen drei Jahren nur Einnahmen aus Eintrittsgeldern in Höhe von 28.952 Euro erzielt wurden. Selbstverständlich konnte sich der Park nicht aus den erwirtschafteten Erlösen finanzieren. Deshalb hat der Steuerzahler in den Jahren 2000 bis 2002 für die Errichtung des ZMTW Niekritz insgesamt 2.152.700 Euro Unterstützung gezahlt. Rechnet man diese Summe auf die Besucher um, so hat jeder Besucher ca. 120 Euro vom Steuerzahler dazubekommen. Und damit nicht genug. Die Landesregierung ging eigentlich davon aus, dass sich das Projekt nach der Fertigstellung selbst trägt. Diese Annahme war leider zu Lasten des Steuerzahlers falsch. Denn entgegen der allgemeinen Rotstift-Politik wurden für das ZMTW Niekritz und die Niekritzer Ökologie- und Ökotechnologie Stiftung (NICOL) insgesamt 374.300 Euro für das Jahr 2003 bereitgestellt. Rechnet man die Zuschüsse für ABM und SAM zu, beläuft sich die Förderung im Jahr 2003 auf schätzungsweise eine halbe Million Euro. Die Landesregierung selbst geht mittlerweile von einer Förderung bis in das Jahr 2009 aus. Zweifellos scheint das Projekt Niekritz eine gute Sache zu sein, doch dieses Projekt muss sich selbst tragen. Den Steuerzahler kommt der Erlebnispark teuer zu stehen.

Schildas Partnerstädte

Kuriositäten mit Steuergeldern

Freiensteinau (Vogelsbergkreis). Ein Zentrum für therapeutisches Reiten für Europa und über Europa hinaus sollte in dem Ortsteil Nieder-Moos etabliert werden. Und bei der Fertigstellung der modernen Reitanlage mit großer Reithalle und angrenzendem Apartmentbereich im Dezember 2000 schien das alles auf bestem Wege zu sein. Doch bereits kurze Zeit darauf zeichnete sich ab, dass das Unternehmen in einer Katastrophe enden würde. 2,4 Mio. Euro sollte das Projekt kosten, das unter „Reitzentrum Nieder-Moos Verwaltungs-GmbH“ firmierte und an der die Gemeinde 51 und die Interessengemeinschaft (IG) Oberhessen 49 Prozent der Anteile halten sollten. Aber während die öffentliche Hand fleißig Mittel für den Bau des Reitzentrums bereitstellte, kümmerte man sich kaum darum, wie der Betrieb der Anlage funktionieren sollte. So gab es keine vertraglichen Festlegungen über die Leistungen der IG Oberhessen, die unerlässlich Bestandteile des Projekts waren. Vertrauend auf mündliche Zusagen, stellte das Hessische Wirtschaftsministerium rund 800.000 Euro an EU-Fördermitteln als verlorenen Zuschuss zur Verfügung. Der Vogelsbergkreis beteiligte sich mit einer Zuwendung von über 150.000 Euro. Die Gemeinde stellte das Grundstück und sorgte für Kredite in Höhe von über eine Million

Euro, welche größtenteils über die GmbH abgewickelt wurden. Diese Mittel reichten nicht einmal zum Bau der Anlage (385.000 Euro für die Bau-firma sind noch offen), vom Betrieb des Reitzentrums ganz zu schweigen. Von Seiten der IG Oberhessen wurde nur ein Bruchteil des GmbH-Stammanteils eingebracht, da eine zur Verfügung gestellte Reitanlage zum überwiegenden Teil mit Verbindlichkeiten belastet war. Dazu kam, dass nach Angaben von Bürgermeister Kopp ein Teil der zur Verfügung gestellten 25 Pferde entweder gleich zum Schlachter musste oder nur sehr begrenzt eingesetzt werden konnte. Fragwürdig ist dabei die Rolle des im Jahr 1999 neu gewählten Vorsitzenden der IG, Georg Neuhaus, der illegal Pferde zum eigenen Gewinn verkauft haben soll. Dieser sei zusammen mit Bürgermeister Kopp auch mit dafür verantwortlich gewesen, dass die Planungen so weit geändert wurden, dass ein in Aussicht gestellter Zuschuss von über 200.000 Euro, den die IG über die „Aktion Mensch“ bekommen sollte, ebenso wenig zur Verfügung stand, wie ein versprochener Zinszuschuss für ein Darlehen. Bürgermeister Kopp sieht sich dagegen von der IG getäuscht. So habe man der Gemeinde beispielsweise auch zugesagt, durch eine Stiftungsgründung der IG eine anteilige



Mit dem Reitzentrum in die Pleite

Erlös-Finanzierung der Personalkosten von über 50.000 Euro jährlich zu erbringen. Statt der erhofften 1 Mio. Euro Stiftungskapital, sind aber nur rund 25.000 Euro gesammelt worden. Fest steht, dass bei Fertigstellung der Anlage im Dezember 2000 die Unternehmung bereits gescheitert war. Im Januar 2001, also ein Monat danach, teilte der Vorsitzende der IG der Gemeinde mit, dass sie sich nicht am Projekt der GmbH beteilige. Wegen der geringen Auslastung des Reitzentrums schaltete die Gemeinde noch im Frühjahr des Jahres einen Makler ein, der die Anlage für rund 1,6 Mio. Euro verkaufen sollte. Da dafür kein Käufer zu finden war und auch keine anderweitig befriedigende Nutzung gefunden wurde, meldete die GmbH im März 2002 Insolvenz an. Nun hofft der Bürgermeister, dass zumindest kein Schaden für die Gemeinde entsteht, da man durch den Verkauf noch 1,3 Mio. Euro erzielen könnte. Doch der Insolvenzverwalter, der nach über

einem Jahr immer noch einen Käufer sucht, rechnet mit einem wesentlich niedrigeren Verkaufserlös.

Deggendorf. Wie kann eine gemeinnützige Institution in die Insolvenz schlittern? Gelungen ist diese Glanzleistung der Volkshochschule Deggendorf. Diese konnte laut Bilanz zum 31.12.1999 noch ein Eigenkapital in Höhe von 1.493.000 DM vorweisen, das sich zum Ende des Jahres 2000 auf ein Fehlkapital in Höhe von 158.000 DM reduziert hatte. Doch damit nicht genug. Die vorläufige Bilanz des Jahres 2001 brachte schließlich ein Fehlkapital von sage und schreibe 465.000 DM zu Tage. Ursächlich für diese Überschuldung waren u.a. verzweigte Beteiligungen der Volkshochschule Deggendorf im Medienbereich, z.B. an der Donau TV GmbH & Co. KG in Höhe von 320.000 DM etc.. Diese Beteiligungsverhältnisse entwickelten sich zu einem Bumerang: Teile der Verluste der Volkshoch-

schule Deggendorf waren auf Verlustzuweisungen der Beteiligungsgesellschaften zurückzuführen. Um weitere Verlustzuweisungen zu vermeiden, wurden Beteiligungen kurzerhand zu Symbolpreisen von 1 DM veräußert oder abgetreten. Auch diverse Darlehensgeschäfte sind verantwortlich für die Finanzmisere. Die Volkshochschule Deggendorf hat einerseits Darlehen von Banken als Kassenkredit zur Zwischenfinanzierung von öffentlichen Fördermitteln und für Investitionen aufgenommen. Andererseits gewährte und verlängerte die Volkshochschule Deggendorf auch Darlehen an Unternehmen, an denen sie beteiligt war, und an Dritte. Dies wurde von der Geschäftsführung eigenmächtig veranlasst und erfolgte ohne vorherige Beschlussfassung oder spätere Zustimmung der zuständigen Gremien. Pikanterweise war die Geschäftsführung der Volkshochschule Deggendorf zeitweise in Personalunion mit der Geschäftsführung eines der Beteiligungsunternehmen. Regelrecht an der Nase herumgeführt wurde der Vorstand der Volkshochschule Deggendorf. Diesem gegenüber stellte die Geschäftsführung der Volkshochschule Deggendorf ihre finanzielle Lage positiv dar. Auftretende Verluste wurden mit außergewöhnlichen Ereignissen, wie z.B. Investitionen für eine Umweltstation usw. begründet. Da nach alledem ein Geschäftsbetrieb nicht mehr aufrecht zu erhalten war und man eine weitere Erhöhung des Fehlkapitals nicht riskieren wollte, war der Gang zum Konkursrichter unausweichlich. Die Leidtragenden dieses finanziellen Desasters sind wie immer die Steuerzahler, die sich zurecht die Frage stellen: Wer haftet für die Pleite?

Wer soll das bezahlen? Wenigstens etwas tröstlich ist für sie dabei, dass mittlerweile auch die zuständige Staatsanwaltschaft eingeschaltet wurde.

Bochum. Um Hunde fernzuhalten, hat die Stadt Bochum an den Eingängen von vier Spielplätzen Metallgitter verlegt. 650 Euro kostet jeder Meter dieser „Dogstops“. Allein der Spielplatz Schmechtingstraße verursachte Materialkosten in Höhe von rund 4.500 Euro. Die Wirkung der Dogstops ist jedoch nahezu gleich Null: Hunde überqueren die Gitter, ohne mit der Schwanzspitze zu zucken. Wer nicht gut zu Fuß oder gar mit dem Rollstuhl unterwegs ist, hat allerdings Schwierigkeiten. Auf eigens für die Dogstops aufgestellten Schildern mahnt die Stadt gar zu „Vorsicht beim Betreten mit hohen Schuhabsätzen“. Nachdem viele Medien, die durch die Berichterstattung des Bundes der Steuerzahler auf den Fall aufmerksam geworden waren, die Dogstops kritisiert und auch Behindertenverbände sich bei der Stadt beschwert hatten, drehte die Stadt die Gitter um. Die scharfen Metallkanten zeigen nun nach unten. Was die „Wirkung“ sogar nach Angaben der Stadt Bochum noch weiter verringert. Die Steuerzahler können nur hoffen, dass weitere Spielplätze vom guten Willen der Stadtoberen verschont bleiben.

Kassel. Vor vier Jahren schaffte das Umwelt- und Gartenamt Kassel 50 neue Spielplatzschilder an und stellte sie in den folgenden Jahren auf. Diese Schilder führten verschiedentlich zu Irritationen. Neben den üblichen Piktogrammen, dass Abfall in den Behälter gehört, und Hunde und Rad-

fahrer auf dem Spielplatz nichts zu suchen haben, konnte der Spielplatznutzer ein ungewohntes Piktogramm bewundern. Vom Spielplatzverbot für dunkelhäutige Kinder mit weißen Mützen bis hin zu Neger mit Banane reichten die Interpretationen. Tatsächlich sollte das Piktogramm die Kinder davor warnen, dass sie sich beim Spielen auf den Klettergerüsten leicht strangulieren können und deshalb beim Spielen den Helm oder die Kapuze abnehmen sollen. Nachdem sich beim Umwelt- und Gartenamt die Fragen nach der Bedeutung des Piktogramms häuften, reifte bei den Verantwortlichen der Stadt Kassel die Erkenntnis, dass man die Schilder so nicht lassen könne. Deshalb wurden alle 50 Schilder mit neuen graffiti-resistenten Aufklebern mit eindeutigen Symbolen versehen. Diese Aufkleber haben nach Auskunft des Amtes zwar nur rund 100 Euro gekostet und sollen im Rahmen der wöchentlichen Säuberung der Spielplätze auf die Schilder geklebt worden sein.

Doch unnötig waren die Ausgaben allemal und Kleinvieh macht bekanntlich auch Mist.

Schleswig-Holstein. Schwere Panne im Polizeiverwaltungsamt Schleswig-Holstein: 549 Einsatzjacken und 1.200 Hosen im Wert von über 50.000 Euro wurden in der falschen Farbe bestellt. Die vorhandene Ausbildungs- und Einsatzbekleidung der Polizisten sollte ergänzt werden. Die Einsatzanzüge haben die Farbe „Olivgrün“ – durch einen Fehler bei der Auftragserteilung wurde jedoch Kleidung in der Farbe „Moosgrün“ bestellt. Ein einheitliches Auftreten der Polizeibeamten war mit den neuen Anzügen nicht möglich. Wer möchte schon eine kunterbunte Polizeitruppe? Glücklicherweise konnte die Verschwendung von 50.000 Euro doch noch verhindert werden: Mit dem Bundesinnenministerium fand sich ein Abnehmer für die Hosen und Jacken, der bereit war, den vollen Kaufpreis zu erstatten. Bezahlt wird das Ganze aus Mitteln



Kinderspielplatz – Neues aus dem Schilderwald

der „Polizeilichen Aufbauhilfe für Afghanistan“. Die gerade erst im Aufbau befindliche Polizeitruppe in Afghanistan ist somit Nutznießer der grünen Anzüge, die so gar nicht in das Farbenbild der schleswig-holsteinischen Polizei passen wollten.

Dortmund. Mit einer schwebenden Variante des roten Teppichs werden die Besucher des Dortmunder Konzerthauses empfangen. Verlassen die Musikliebhaber das nahe liegende Parkhaus, schreiten sie unter einem rund 90 m langen Glasdach in der Stubengasse bis zum Eingang der Konzerthauspassage. Die Dortmunder Steuerzahler aber bleiben im Regen stehen, denn die 51 Tonnen schwere Stahlkonstruktion mit ihrer 370 qm Glasfläche und eingebauter Beleuchtung hat rund 400.000 Euro gekostet. Angesichts der viel zitierten leeren Kassen hätte den Konzertbesuchern durchaus zugemutet werden können, dass sie neben ihren Eintrittskarten auch einen Regenschirm mitbringen.

Kraftsdorf. Die Ostthüringer Gemeinde Kraftsdorf liegt idyllisch im Erlbach- und Stübnitztal unweit der Autobahn A4. 1993 bis 1994 wurde im Ortsteil Harpersdorf eine neue Turnhalle errichtet, die von einer Grund- und einer Regelschule genutzt wird. Träger der Sporthalle ist der Landkreis Greiz. An die Sporthalle wurde ein Pavillon angebaut, der Funktionsräume der Haupthalle beherbergt. Nun hat die Gemeinde Kraftsdorf viele Vereine und einen landesweit bekannten Judoverein. Deshalb wurde schon in der Planungsphase der Sporthalle von den Gemeinderäten ein zweiter Pavillon unter Gemeindepavillon ge-



Gemeindepavillon an der Turnhalle in Kraftsdorf, Ortsteil Harpersdorf

wünscht. Dieser Pavillon sollte als Vereinsgaststätte mit angrenzenden Fitnessräumen und speziellem Trainingsbereich genutzt werden. Die Sache hatte nur einen Haken, die Gemeinde verfügte nicht über die Mittel, um den Anbau selbst zu finanzieren. Die damaligen Planer sollen der Gemeinde zugesagt haben, dass Fördermittel des Hallenbaus auch für die Errichtung des Kommunalpavillons mit wirksam würden und sich diese Gelegenheit nicht wieder böte. Der Gemeinderat beschloss mit dieser vagen Aussicht den Bau des Gemeindepavillons gleich mit dem Gesamtvorhaben. Als der Rohbau stand, kam das böse Erwachen. Landesfördermittel gab es nicht für den Gemeindebau. Dessen Gesamtfinanzierung war deshalb nicht mehr gesichert. Der Rohbau des Pavillons verschlang anteilige Kosten von ca. 550.000 Euro und konnte lediglich über eine Kreditauf-

nahme finanziert werden. Während die Turnhalle vielfältig genutzt wird, scheiterte der Innenausbau des Gemeindepavillons an der erforderlichen Finanzierung in Höhe von 200 bis 400 Tausend Euro. Bis jetzt wurde er lediglich zur Zwischenlagerung von Sport- und Gartengeräten sowie für Imbiss und Getränke bei Veranstaltungen genutzt. Händeringend suchte der Gemeinderat Investoren für die vorgesehene Gaststätte. Auch eine Nutzung für Lagerzwecke gelang nicht. Ohne Innenausbau wartet der Gemeindepavillion noch heute auf einen zahlungskräftigen Investor, der das verbaute Steuergeld einer sinnvollen Nutzung zuführt.

Niedenstein (Schwalm-Eder-Kreis). Das letzte Ladengeschäft in dem 667 Einwohner zählenden Stadtteil Ermetheis schloss seine Türen in den 70er Jahren. Doch mit Hilfe des Förderprogramms „Dorferneuerung“ brauchen die Einwohner nicht mehr in das nur ca. 2,5 km entfernte Einkaufszentrum zu fahren, denn seit letztem Jahr gibt es wieder einen „Dorfladen“. Den Förderbescheid des Landes erhielt der Niedensteiner Stadtteil Ermetheis 1994, sichtbares Zeichen dafür ist das Multifunktionshaus im Ortskern. Dieser architektonische Blickfang beheimatet neben dem Nachbarschaftsladen auch Räume für den Heimat- und Trachtenverein und zwei Wohnungen. Für die Erhaltung regionaltypischer Bausubstanz in Verbindung mit der Verbesserung der dörflichen Lebensqualität haben die Stadt Niedenstein und das Land Hessen tief in die leeren öffentlichen Kassen gegriffen und für dieses Projekt 1,3 Mio. Mark zur Verfügung gestellt. Feierlich eröffnet wurde der „Dorfla-

den“ im März 2002, verbunden mit dem Wunsch, dass die Bürger den Laden annehmen. Schließlich hatten sich bei einer Umfrage 1998 über 80 Prozent für dieses Projekt ausgesprochen. Der Dorfladen soll in erster Linie die Versorgung mit Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs vor Ort sichern. Ziel war, ein kostendeckendes Arbeiten zu erreichen. Doch mangels Nachfrage wurden im Januar 2003 die Öffnungszeiten um 30 Prozent verkürzt. Die Umsatzzahlen für das erste Jahr lagen statt bei kalkulierten 300.000 Euro nur bei 120.000 Euro. Verständlich, dass ein regelmäßiger Pachtzins nicht gezahlt werden konnte. Bürgermeister Werner Lange sprach dann auch von einer „Anschubfinanzierung“ des Nachbarschaftsladens, denn 50 Euro Jahrespacht haben eher symbolischen Charakter. Im laufenden Jahr erhofft sich der Bürgermeister zwar Jahreseinnahmen von 600 Euro, doch selbst das könnte sich am Ende als Wunschdenken herausstellen. Zwar sieht Bürgermeister Lange die Einnahmen aus der Vermietung der Wohnungen als feste Größe, räumt jedoch ein, dass die Mieten unter Berücksichtigung der Baukosten nicht kostendeckend und in Niedenstein nicht zu erzielen sind. Die Kostendeckung wäre nämlich erst bei Gesamtmieteinnahmen von 10.000 bis 12.000 Euro erreicht. Unterm Strich geht die Rechnung für den Steuerzahler nicht auf, denn den Kapitalkosten von 10.500 Euro pro Jahr stehen nur Einnahmen von 6.800 Euro gegenüber. Bürgermeister Lange gibt auch unumwunden zu, dass sich die Stadt Niedenstein das Multifunktionshaus ohne Fördermittel vom Land Hessen nicht hätte leisten können.

Kostenexplosionen

Wenn Projekte aus dem Ruder laufen

Offenbach. Als eines der finanziell größten Desaster in der jüngsten Geschichte der Stadt Offenbach gilt der Bau des Rebentisch-Zentrums. Denn die Kostenüberschreitungen bei der Realisierung dieses ambulanten OP-Zentrums lagen mit über 10 Mio. Euro sage und schreibe 200 Prozent über den geplanten Gesamtausgaben. Wie konnte es dazu kommen? Alles begann im Jahr 1999, als professorale Wunschträume nach mehr OP-Sälen und neuen Komfortbetten mit einhergehender Steigerung der Einnahmen bei der Betriebsleitung des stadteigenen Klinikums unter der Leitung von Verwaltungsdirektor Matthias Mann (CDU) wohl überschäumende Begeisterung auslösten. Mit einer Beraterfirma und einem Architekturbüro erstellte man mit heißer Nadel einen dünnen Projektentwurf für einen maroden Altbau, der sich nur rechnete, weil man völlig unrealistische Vorgaben zu Grunde legte. So suggerierte die Tischvorlage, die der Betriebskommission vorgelegt wurde, dass das Projekt inklusive Umbau und Ausstattungskosten für 5,5 Mio. Euro zu realisieren wäre. Doch tatsächlich waren der Umbau der ersten Etage (1,5 Mio. Euro) und die Innenausstattung (2,75 Mio. Euro) nicht inbegriffen. Der Umbau des Erdgeschosses wurde unerklärlicherweise mit 110.000 Euro viel zu billig angesetzt. Sicherheitszuschläge, wie bei Altbau-

sanierungen üblich, hatte man ebenso wie die notwendigen Brandschutzmaßnahmen völlig vergessen. Die Planungen enthielten nicht einmal Angaben, was in welchen Räumen mit welchen Sicherheitsstandards erstellt werden sollte. Auch eine Überprüfung durch das Revisionsamt fand nicht statt. Reinhard Hantl, Geschäftsführer der städtischen Baugesellschaft EEG, kann den Vorgang nicht nachvollziehen: „Das Revisionsamt hätte dieser Vorlage niemals zugestimmt, da die Angaben völlig unzureichend sind. Die später vorgebrachten Begründungen für die Mehrkosten hätten schon bei den Planungen bekannt sein müssen. Äußerst fragwürdig ist die Zustimmung von Betriebskommission und darin vertretenen Magistratsmitgliedern, die offenbar keinerlei Nachfragen gestellt haben.“ Und tatsächlich stellt der später eingesetzte Akteneinsichtsausschuss fest, dass in der Sitzung der Betriebskommission vom 29.03.00, an der auch Oberbürgermeister Gerhard Grandke (SPD) teilnahm, die Bausumme durch die Mitglieder der Betriebskommission nicht hinterfragt wurde. Nachdem das Gremium im Sommer den Plänen grünes Licht gab und selbst die Weisungen des Regierungspräsidiums zur Sicherung des Kostenrahmens ignoriert wurden, kam es, wie es kommen musste. Die Baukosten wichen, katalysiert durch ein

unprofessionelles Baumanagement, immer weiter von den Planungen ab. Bereits im März 2001 erreichte die Kostenschätzung fast 8 Mio., im Sommer des Jahres rund 10 Mio. Euro. Konsequenzen folgten aber erst im Jahr 2002, da der Betriebsleiter über die Abweichungen nicht sachgemäß unterrichtete. In der Folge wurde die Betriebsleitung ausgewechselt und der Krankenhausdezernentin der Fachbereich entzogen.

Zeven. Der Hallenbadumbau der niedersächsischen Samtgemeinde Zeven (20.500 Einwohner) ging unter Kostenaspekten gründlich schief. Zahlreiche Fehler und nachträgliche Änderungswünsche der Politik lassen die ursprünglich anvisierten Kosten von 3,27 Mio. Euro auf voraussichtlich 4,71 Mio. Euro ansteigen. Die Kostensteigerung von 44 Prozent entspricht zusätzlichen 1,44 Mio. Euro, die die Steuerzahler aufzubringen haben. Es gab nachträgliche Änderungswünsche des Rates in Höhe von 562.000 Euro. Umkleide, Hallendecke, Außenanlagen und Haupteingang sollten zusätzlich erneuert sowie der Gastraum neu hergerichtet werden. Daneben lösten nach Angaben der Samtgemeinde Architektenfehler bei Planung und Durchführung, eine unzureichende Kostenkontrolle und monatelange Bauzeitverzögerungen noch einmal einen kräftigen Kostenschub von 879.000 Euro aus. Die Samtgemeinde hofft, Architektenhonorare im Umfang von 163.000 Euro kürzen und den Architekten für Mehrausgaben in Regress nehmen zu können. Doch die Aussichten stehen alles andere als gut, so dass am Ende wieder einmal der Steuerzahler der Dumme sein wird.

Stuttgart. In Stuttgart gab es mächtig Theater um ein Theater. So wurden im September 2001 durch den Gemeinderat für den Umbau des altehrwürdigen Tagblatt-Turms, der in Zukunft Kulturzentrum „Kultur unterm Turm“, inklusive Kinder- und Jugendtheater, beherbergen soll, Kosten in Höhe von 7,81 Mio. Euro genehmigt. Noch im Mai 2002 äußerte sich das Hochbauamt dahingehend, dass alles in Ordnung sei. Im Herbst 2002 kamen jedoch andere Zahlen ans Tageslicht. Eine unglaubliche Kostenexplosion von über sechzig Prozent wurde dem Gemeinderat präsentiert und von diesem genehmigt – die Gesamtkosten belaufen sich laut einer externen Kostenbilanz in der Zwischenzeit auf 12,39 Mio. Euro. Absolut nicht beruhigend ist es, von Stuttgarts OB Schuster auf Nachfrage zu erfahren, dass die Stadt Stuttgart nachhaltig darauf hinwirken werde, den in der neuen Kostenbilanz genannten Betrag einzuhalten. Weiter



Der Tagblatt-Turm – Stuttgarter Mahnmal für Steuergeldverschwendung?

räumt Schuster ein, dass die gravierenden Kostenerhöhungen bei einigen wenigen Projekten sehr ärgerlich seien. Er weist, wohl um Verständnis bittend, auch daraufhin, dass eine große Zahl von Hochbauprojekten kosten- und termingerech abgewickelt worden seien. Im Fall des Tagblatt-Turms wahrlich ein sehr schwacher Trost. Im Hinblick auf weitere bevorstehende Großprojekte wie Rathaussanierung oder Neubau der Galerie der Stadt Stuttgart hofft der Stuttgarter Steuerzahler, dass aus diesem Fiasko die richtigen Lehren für die Zukunft gezogen werden.

München/Riem. Zu erheblichen Kostensteigerungen kam es bei dem künstlichen Badesee in der Riemer Messestadt. Bei der Errichtung des Badesees explodierten die Kosten von ursprünglich veranschlagten 11,4 Mio. Euro auf sage und schreibe 19,7 Mio. Euro. Wie konnte es dazu kommen? Als der See ausgebaggert wurde, entdeckten Arbeiter unter der Kiesschicht dicke Gesteinsbrocken, welche die Dichtwand gefährdet hätten. Nicht vorhersehbare geologische Verhältnisse verursachten somit erhebliche Mehrkosten bei der Herstellung der Schmaldichtwand des Badesees. Auch Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes hinsichtlich Wasserhaltungsmaßnahmen und notwendiger Grundwasserüberleitungen lösten erhebliche Mehrkosten aus, hat sich doch seit Beginn der Planung des Badesees der Grundwasserspiegel dort um ca. 2,5 m erhöht. Hinzu kam noch eine lange Liste von „unvorhersehbaren“ technischen Problemen. Besonders pikant ist hierbei aber, dass zuständige Mitarbeiter der Maßnahmeträger-München-Riem GmbH

(MRG) bereits lange von dieser immensen Kostensteigerung gewusst hatten, diese aber nicht an die zuständigen Gremien weiterleiteten, obwohl sie hierzu verpflichtet gewesen wären. Die MRG begründet nach Mitteilung der Landeshauptstadt München dieses Versäumnis damit, dass innerhalb des eingerichteten Kontroll- und Informationssystems Mitarbeiter von zwei nachgeschalteten Organisationsebenen notwendige Informationen nicht transportiert und die Geschäftsführung bis in das letzte Quartal 2002 falsch informiert und in mehrfacher Hinsicht gegen interne Vorschriften verstoßen haben. Nun prüft das Revisionsamt der Landeshauptstadt München die Umstände und Höhe der Kostensteigerungen. Wenn auch aus den geschilderten Vorfällen unternehmensinterne organisatorische und personelle Konsequenzen gezogen wurden, trägt die gigantische Kostenexplosion jedenfalls nicht dazu bei, das Vertrauen der Bürger und Steuerzahler in die öffentliche Hand als Auftraggeberin zu stärken. Zu hoffen bleibt, dass die mittlerweile eingesetzten externen Controller die Kostenentwicklung für das Projekt des Riemer Badesees sowie für eine Reihe weiterer Maßnahmen in den Griff bekommen, um zumindest künftig derartige „Überraschungen“ zu vermeiden.

Edertal (Kreis Waldeck-Frankenberg). Ein Beispiel dafür, wie nachträgliche Wünsche den Steuerzahlern teuer zu stehen kommen können, liefert der Ausbau des Kindergartens im Ortsteil Bergheim. Die ursprünglich geplante Dachsanierung hatte sich innerhalb kürzester Zeit zu einem umfangreichen Bauvorhaben entwi-

ckelt, und die Kosten von ursprünglich 386.000 Euro auf 510.000 Euro hochschnellen lassen. Das ursprünglich vorhandene Flachdach des Kindergartens musste umfassend saniert werden, weil es undicht war. Statt das vorhandene Flachdach kostengünstiger zu sanieren, entschieden sich die Gemeindevertreter für das Aufbringen zwei gegeneinander geneigter Pultdächer. Darüber hinaus sollte in den so geschaffenen Räumlichkeiten ein Kinderhort eingerichtet werden. Doch eines hatten weder Gemeinde noch Architekt bedacht: Aus Gründen des Feuerschutzes wurde die Baugenehmigung nur unter der Auflage erteilt, abweichend von der bisherigen Planung ein eigenständiges Treppenhaus mit einzurichten. Inzwischen beliefen sich die Baukosten schon auf 423.000 Euro. Weitere Wünsche des Gemeindevorstandes wurden umgesetzt. Jetzt sollte zusätzlich noch ein Aufzugsschacht für 25.000 Euro vorgesehen werden, allerdings bislang ohne Fahrstuhl. Der wird voraussichtlich noch mal rund 25.000 Euro kosten. Er soll erst dann eingebaut werden, wenn ein behindertes Kind für den Kinderhort angemeldet wird. Die Gemeindevertreter wären gut beraten gewesen, vor Baubeginn neben einer kompletten Kostenschätzung des Dach- und Innenausbaus, auch nach einer kostengünstigeren Alternative zu suchen.

Bonn. Multimedial, anschaulich und themenorientiert sollen die Besucher ab diesem Herbst die Ausstellungen im Rheinischen Landesmuseum in Bonn erleben. Das lassen sich der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Bonn einiges kosten.

38 Mio. Euro waren ursprünglich für den Umbau veranschlagt. Dreimal wurde diese Summe korrigiert – kurz nach Umbaubeginn 1998 auf 50 Mio. Euro, zwei Jahre später auf 60 Mio. Euro. Seit Mai 2002 werden die Kosten mit 77 Mio. Euro kalkuliert, wobei hier alle möglichen Unwägbarkeiten eingeschlossen sind. Die Ursachen für die Kostenexplosion sind vielfältig. Die erste Kostenschätzung von 1995 war auf die Schnelle gemacht worden, um in den Genuss der zeitlich begrenzten Bonn-Berlin-Ausgleichsförderung zu kommen. Kurz darauf wechselte die Museumsleitung, und die neue Leitung hatte andere Wünsche beim Ausstellungskonzept. Das hatte erhebliche bauliche Veränderungen zur Folge. Das Planungsbüro wechselte, später gab es noch verschärfte Auflagen beim Brandschutz. Problematisch und kostenintensiv auch die Integration der Bausubstanz des denkmalgeschützten Gebäudes, das im Krieg 1944 stark beschädigt worden war. Warum diese Umstände nicht in die Planungen einbezogen worden sind, bleibt ein Rätsel. Tatsächlich habe es vor Beginn der Umbauarbeiten verschiedene statische Untersuchungen gegeben, soweit der museale Betrieb dies zugelassen habe. Man fragt sich, warum für genaue Untersuchungen das Museum nicht vorübergehend geschlossen werden konnte. Wenn das Rheinische Landesmuseum endlich wie geplant als Themenmuseum öffnet, ist eines sicher: Das Thema Sparsamkeit blieb außen vor.

Hamburg. Als nachhaltig unrentabel stellte sich das so genannte Nachhaltigkeitszentrum in Hamburg-Ottensen heraus und entpuppte sich als ein

Fall von Steuergeldverschwendung der besonderen Art. 40 Mio. Euro teurer als geplant, schlechter Standort, falsches Management und viel zu wenig Sinn für die Realitäten des Wettbewerbs auf dem Markt für ökologische Produkte – das Zentrum fährt, bei gleich bleibender Freqüenzierung, ein jährliches Defizit von 2,5 Mio. Euro ein. Der Finanzsenator gab darauf hin ein neues Konzept zur Rettung des Zentrums in Auftrag, von dem die ersten Eckpunkte bekannt wurden: Abschied von der Nachhaltigkeit und Öffnung für alle Gewerbearten. Außerdem gibt es Gerüchte, nach denen die Stadt plant, für das Bezirksamt Altona Büroflächen anzumieten. Und das, obwohl Hamburg wegen der inzwischen erfolgten Verwaltungsmodernisierung eigentlich keine neuen Büroflächen benötigt. Ein völliger Flop – ein Öko-Flop also.

Sauerland. Eine „kulturelle Attraktion“ soll der „Waldskulpturenweg“ mit insgesamt elf Skulpturen von prominenten Vertretern der modernen bildenden Kunst nach dem Wunsch des NRW-Ministeriums für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport (MSWKS) werden. Eine Attraktion ist der 17 Kilometer lange Weg zwischen Bad Berleburg und Schmallenberg schon jetzt – allerdings aus ganz anderen Gründen. Der Kostenrahmen der ursprünglich veranschlagten 400.000 Euro war bereits nach den ersten drei Kunstwerken überschritten. Das MSWKS musste dem Projekt mit weiteren 300.000 Euro unter die Arme greifen, will aber von Kostenüberschreitung nichts wissen. Dieser Begriff passe nicht, denn die Idee des „Waldskulpturenweges“ habe sich im Laufe der Zeit verändert. Die ur-

sprünglich ebenfalls vorgesehenen heimischen Künstler und Kunsthandwerker sollten plötzlich doch nicht mehr zusammen mit Künstlern von internationalem Rang ausstellen. „Es wurde dabei bewusst in Kauf genommen, dass dieses neue Konzept nicht innerhalb des ursprünglichen Kosten- und Zeitrahmens realisiert werden konnte“, so das MSWKS. Kostentreibend waren nicht nur die Honorare, sondern auch die Kunstwerke selbst. Ein Beispiel: Um den 140 Tonnen schweren Quarzstein von Nils Udo an seinen Bestimmungsort zu bringen, mussten u.a. eigens Waldwege mit Schotter befestigt werden. Mehr als 66.500 Euro kostete der Transport des insgesamt 225.000 Euro teuren Werkes. Baumstämme, die um den Quader herum platziert wurden, hat man für knapp 3.800 Euro extra aus dem Schwarzwald kommen lassen. Denn vor Ort im Rothaargebirge gibt es leider keine bereits liegenden Douglasien-Stämme von 75 bis 100 cm Durchmesser. Die Initiatoren des Projekts wollen den Tourismus in der Region fördern und das Rothaargebirge über die Grenzen des Sauerlandes hinaus bekannt machen. Das geplante Marketingkonzept übrigens wird noch einmal rund 281.000 Euro kosten. Den Steuerzahlern bleibt nur die Hoffnung, dass der umstrittene „Waldskulpturenweg“ die erhoffte touristische Wirkung entfaltet. Und sei es auch nur, weil die Steuerzahler sehen möchten, wo ihr Geld geblieben ist. Immerhin: Was die weitere Projektentwicklung angeht, so zeigt die massive öffentliche Kritik Wirkung. Es wurde ein Kostenrahmen von 50.000 Euro für jedes weitere Kunstwerk festgelegt.

Bürokratie

Die Fallstricke der öffentlichen Hand

Mülheim an der Ruhr. Haus- und Wohnungseigentümer erhalten in Mülheim an der Ruhr drei getrennte Steuer- und Abgabenbescheide für die zu zahlenden Grundsteuern, Müll- und Abwassergebühren. Am Jahresbeginn 2003 verschickte die Verwaltung an rund 47.000 Bürger die Grundsteuerbescheide. Mit Extrapost trudelten weitere 29.000 Abwassergebührenbescheide ein. Und noch ein weiteres Mal wurde die Post für die Stadt Mülheim tätig. In 31.000 weiteren Briefen zog die Verwaltung die Bürger zur Zahlung der Straßenreinigungs- und Abfallgebühren heran. Die Stadt meint, dieses Verfahren erhöhe die Bürgerfreundlichkeit, da der Steuer- und Gebührenzahler sofort sehe, wer in der Stadtverwaltung oder bei den Mülheimer Entsorgungsbetrieben für die Gebührenfestsetzung verantwortlich ist. Doch aus Steuerzahlersicht ist ein Bescheid, übersichtlich gegliedert, ausreichend. Die zusätzlichen Versandaktionen sind absolut überflüssig und füllen nur die Kassen der Post AG. Die Stadt dürfte sich bei dieser Aktion schadlos gehalten haben, da klassischerweise die Kosten für die rund 60.000 überflüssigen Briefe auf die Gebührenzahler abgewälzt werden.

Hannover. Im Standesamt der Landeshauptstadt Hannover ging es in Finanzangelegenheiten jahrelang

drunter und drüber. Die amtsinterne Buchhaltung glich einer „Lose-Blatt-Sammlung“. Statt planmäßiger und lückenloser Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle fanden Rechnungsprüfer unvollständige, unnummerierte und auch nachträglich überschriebene Belege über Einnahmen und Ausgaben des Standesamtes vor. Weder Amtsleitung noch zuständige Bedienstete kamen ihren (Kontroll-) Pflichten im gebotenen Umfang nach. So verwundert es kaum, dass wegen der chaotischen Zustände und fehlenden Kontrollen in der Amtskasse im Zeitraum von 1999 bis 2002 ein Fehlbetrag von insgesamt ca. 65.000 Euro entstand. Die chaotischen Zustände begünstigten die Veruntreuung von 32.500 Euro durch einen Standesamtsmitarbeiter. Er zweigte ein Teil der eingenommenen Gebühren in die eigene Tasche ab, ohne dass dies zeitnah auffiel. Erst die Rechnungsprüfer entdeckten den unrechtmäßigen Griff in die Kasse. Die zivil- und strafrechtlichen Verfahren gegen den zwischenzeitlich entlassenen Mitarbeiter laufen noch, so dass zu einem möglichen Schadensausgleich keine Angaben gemacht werden können. Ob auch leitende Mitarbeiter wegen offensichtlicher Verletzungen der Aufsichtspflicht mit dienst- oder regressrechtlichen Strafen rechnen müssen, bleibt für die Steuerzahler eine spannende Frage.

Bund. Dass die Euro-Einführung auch bei Behörden nicht ohne Pannen ablaufen würde, war abzusehen. Erwischt hat es allerdings gerade Deutschlands größte Behörde, die Bundesanstalt für Arbeit (BA). Da versehentlich bei der Währungsumstellung im Verhältnis 1:1 von Mark auf Euro umgerechnet wurde, kam es Anfang 2002 bei den Arbeitsämtern zu überhöhten Auszahlungen von Leistungen an Arbeitslose. Das zuviel bezahlte Geld muss nun wieder eingetrieben werden, eine angesichts der Liquidität und Zahlungsmoral der betroffenen Arbeitslosen offensichtlich schwierige Aufgabe. Insgesamt kam es in 8.795 Fällen zu einer Überzahlung, wie uns die BA mitteilte. Daraus resultierten 24,9 Mio. Euro an zuviel ausgezahlten Leistungen. Davon konnten bis Juni 2003 aber nur 12,5 Mio. Euro wieder kassenwirksam eingetrieben werden. Angaben über die Höhe der endgültigen Forderungsausfälle waren zu diesem Zeitpunkt nicht zu leisten, da noch etliche Forderungsverfahren, Aufrechnungen und Ratenzahlungen liefen. Auch ist die BA nicht in der Lage, die durch die Fehlberechnung der Arbeitsämter zusätzlich entstandenen Verwaltungs- und Verfahrenskosten zu beziffern, die aber erheblich sein dürften. Alles in allem bisher ein teurer Rechenfehler für die Steuer- und Beitragszahler, dessen endgültiger Schaden noch zu beziffern sein wird.

Saarbrücken. Ist die Kasse ruiniert, lebt sich's völlig ungeniert. Trotz eines Schuldenbergs von 190 Mio. Euro, Kassenkrediten von fast einer halben Mrd. Euro und einem Defizit für 2003 in der Stadtkasse von knapp 350 Mio. Euro wurde in Saarbrücken eine neue

„Organisationseinheit“ geschaffen. Das Zuwanderungs- und Integrationsbüro, kurz und griffig ZIB. Dem Projekt des grünen Koalitionspartners in der Landeshauptstadt konnte sich offenbar auch die CDU nicht entziehen. Somit wurde das ZIB in den Koalitionsvertrag zwischen beiden Parteien aufgenommen. Inzwischen hat das ZIB seine Arbeit aufgenommen. Es kümmert sich um „Aufgaben, die auch bisher schon von anderen Stadtämtern wahrgenommen wurden“, wie es in einer Antwort der Stadt an den BdSt heißt. Bei den Aufgaben der elf bisher mit Migration betrauten Ämter handelt es sich weitestgehend um Pflichtaufgaben. Doch während man anderswo angesichts leerer Kassen über Aufgabenkritik redet, bürdet sich Saarbrücken munter freiwillige Aufgaben auf. Das ZIB



Ist die Kasse ruiniert, lebt sich's völlig ungeniert

soll dazu da sein, „die Integrationspolitik der Stadt zu effektivieren, besser zu vernetzen, neue Initiativen zu starten und Qualitätsstandards zu erarbeiten“. Details über den Aufgabenzuschnitt werden von der Stadt nicht herausgegeben. Auch auf dezidierte Nachfrage sind keine Angaben zu den Kosten des ZIB zu erhalten. Durch die Presse geistern Zahlen von ca. 150.000 Euro pro Jahr. Der zuständige Beigeordnete beschwichtigt, die Sache sei doch ganz harmlos, es müsse nicht einmal „nachpersonalisiert“ werden. Was immer das auch sein mag. Besetzt wurden die Stelle einer Leiterin nach BAT II, ein Zweidrittelstelle nach BAT IV und eine halbe Stelle nach BAT VI. Trotz chronischer Finanznot konnte die Stadt auch noch 1.500 Euro für eine Einführungsveranstaltung locker machen, bei der eine Gastreferentin aus Frankfurt, eine Breakdance-Gruppe und die Kabarettistin und Schauspielerin Alice Hoffmann, „Ex-Frau“ von Heinz Becker, auftraten.

Kiel. 1992 glaubte die Landesregierung von Schleswig-Holstein noch, durch eine besonders akribische Atomaufsicht den Ausstieg aus der Kernenergie beschleunigen zu können. Und so ordnete man eine neuntägige Stilllegung des Kernkraftwerkes Krümmel an, um eine so genannte Bodenlochfeldprüfung des Reaktor-druckbehälters durchführen zu können. Der Antrag der Betreiber, diese Prüfung zu verschieben und mit einer ohnehin anstehenden Revision zu verbinden, wurde abgelehnt. Das war jedoch rechtswidrig, stellte das Obergericht Schleswig mit Urteil vom 22. September 1998 fest. Die Kernkraftwerksbetreiber reichten daraufhin Klage vor dem Landgericht Kiel auf Schadenersatz ein. Insgesamt verlangte man 4,8 Mio. Euro zuzüglich Zinsen seit 1992 für den erzwungenen Stillstand. Das Finanzministerium sah sich jetzt gezwungen, einen Vergleichsvorschlag des Landgerichts zu akzeptieren und an die Kraftwerksbetreiber 1,7 Mio. Euro zu überwei-



Kernkraftwerk Krümmel: Teure Atomaufsicht

sen. Hinzu kommen Prozesskosten für das Land von etwa 30.000 Euro. Das Landgericht hatte angedeutet, den Schadenersatzanspruch der Kraftwerksbetreiber grundsätzlich anzuerkennen. Für die Ermittlung der Schadenshöhe seien jedoch weitere kostspielige Gutachten erforderlich. Zähneknirschend musste das Land Schleswig-Holstein zur Schadensbegrenzung auf den Vergleichsvorschlag eingehen. Etwas mehr Weitsicht und Souveränität beim Verwaltungshandeln vor zehn Jahren hätte dem Land viel Geld gespart.

Wildberg (Landkreis Calw). Wenn ein Zwergesel wie ein Behördenschimmel wiehern könnte, dann wäre sein Wiehern nicht nur im Landkreis Calw, sondern im ganzen Land Baden-Württemberg zu hören. Aber der Reihe nach. Für die extensive Grünlandnutzung gibt es von der Europäischen Union Zuschüsse. Soweit es sich um ein Pferd handelt, ist die Angelegenheit noch überschaubar, denn hier handelt es sich unzweifelhaft um eine Großvieheinheit. Problematischer wird es bei Lebewesen kleineren Umfangs; so z.B. bei einem Zwergesel. Er ist ja nur ein Teil einer Großvieheinheit. Das Landwirtschaftsamt in Wildberg und der Landwirt waren daher der Auffassung, dass dieser Zwergesel mit 0,16 Großvieheinheiten zutreffend charakterisiert sei. Soweit mag die mit Steuergeldern finanzierte Bürokratie noch nachvollziehbar sein. Doch nun nahm das Unglück seinen Lauf, denn es kam zu einer Überprüfung durch die Europäische Union. Die Berechnung des Zwergesels wurde als fehlerhaft angesehen und beanstandet, denn nach der damals gültigen Richtlinie – hoch

lebe die Bürokratie – wären Zwergesel als Equiden (pferdeähnliche Wesen) und mit einer vollen Großvieheinheit zu bewerten gewesen; unabhängig von der tatsächlichen Größe. Nun nahm das Unglück weiter seinen Lauf, denn die Bürokratie erlaubt nur 1,4 Großvieheinheiten je Hektar, um Zuschüsse gewähren zu können. Die Zuschüsse mussten nunmehr – durch die statistische Größe des Zwergesels ausgelöst – zurückbezahlt werden und nach der Sanktionsmethodik der Europäischen Union – hoch lebe die Bürokratie – wurde die falsche Einstufung als systematischer Fehler bewertet, hochgerechnet und die Mittelzuweisung für das Folgejahr in dieser Systematik gekürzt. Konsequenz: Es flossen 927.401 Euro weniger an das Land Baden-Württemberg. Dem Vernehmen nach musste daher das Land, um die Landwirte nicht zu enttäuschen, mit dem Betrag von 927.401 Euro einspringen. Als Steuerzahler sind wir sicher, wenn wir diesen Aufwand und diese Bürokratie sehen, dass es kein Zufall sein kann, dass hier ein Esel im Spiel war. Hinzuzufügen ist jedoch, dass sich mehrere baden-württembergische Behörden offenbar nach Kräften bemühen, um die oben genannte Summe zum Wohle des Landes zu kämpfen. Diese Anstrengungen waren bis Redaktionsschluss jedoch noch nicht von Erfolg gekrönt.

Erfurt. Dem Antrag eines Ilmenauer Forschungsinstituts nach einer Gründungsfinanzierung mit den gewünschten detaillierten Zuwendungen für die Jahre 1996 bis 2000 trug das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in äußerst großzügiger und schneller Weise Rechnung. Dem am 19.12.1995

gestellten Antrag folgte am 20.12.1995 die Bewilligung des Ministeriums und zwar 10 Mio. DM für 1995 sowie den Restbetrag der insgesamt bis 2000 gewünschten 14,9 Mio. DM für das Jahr 1996. Wie bewilligt, so gezahlt. Das stellte der Rechnungshof in seinem 2003er Bericht fest und kritisierte trotz der Einwände des Ministeriums die nicht bedarfsgerechte Bereitstellung der Mittel. Da aber Thüringen im gleichen Zeitraum Kredite aufnehmen musste, ist dem Freistaat durch die nicht notwendige vorfristige Auszahlung ein Zinsschaden von 204.500 Euro (400.000 DM) entstanden. So die eher vorsichtige Berechnung des BdSt.

St. Peter-Ording (Schleswig-Holstein). In Dänemark und in den Niederlanden ist das Befahren der festen Strände mit Autos kein Problem. In Schleswig-Holstein aber ist es grundsätzlich verboten. Dieses teilte das Land Schleswig-Holstein der Gemeinde St. Peter-Ording schon 1989 mit und wies darauf hin, dass die Ausnahmegenehmigung mit dem Jahr 1997 auslaufen würde. Genutzt hat die Gemeinde diese Vorbereitungszeit aber nicht. Die Landesregierung ließ sich erweichen und verlängerte die Frist: Schrittweise sollte das Strandparken nun erst bis 2001 beendet werden. Jetzt machte man sich auch in St. Peter-Ording Gedanken darüber, wie man die wegfallenden Parkplätze ersetzen könnte. In einer so genannten Basisdokumentation ermittelte die Gemeinde, dass sie bei einem Verbot des Strandparkens 3.510 Ersatzparkplätze ausweisen müsste. Ergänzt werden sollte diese Maßnahme durch ein Verkehrskonzept mit Busverkehr, Parkleitsystem und Radwegbau. Es

gelang der Gemeinde, über 4,1 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt für die Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen locker zu machen. Parallel zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes verhandelte die Gemeinde aber weiter mit dem Land über eine Ausnahmegenehmigung. Durch immer neue Gutachten, die Tourismuseinbußen und den Verlust von Arbeitsplätzen prognostizierten, weichte die Position des Landes weiter auf. Im Oktober 1999 wurde ein Vertrag geschlossen, durch den eine beschränkte Nutzung der Strände bis zum Jahr 2022 ermöglicht wurde. Das Strandparken wird jetzt wieder über Ostern und zwischen 1. Mai und 30. September erlaubt. Der extra angelegte Parkplatz für den Spitzenbedarf ist damit überflüssig. Trotz Warnungen vom örtlichen Bürger- und Vermieterverein wurden aber dennoch 525.000 Euro für den Schönwetter-Parkplatz an der Utholmer Straße ausgegeben. Für den Steuerzahler ist das Ergebnis teuer und unverständlich: Das Strandparken in St. Peter-Ording bleibt in der Hauptsaison erlaubt und mit 4.730 Stellplätzen steht mehr Parkraum zur Verfügung als je zuvor. Die teuer bezahlten Ausweichparkplätze bleiben meist autofrei. Und dafür hat der Steuerzahler über 4 Mio. Euro Landesmittel dazubezahlt.

Bischofsmais. Ist „gleichwertig“ „gleich wirtschaftlich“? Diese Gretchenfrage stellen sich die Steuerzahler in der Gemeinde Bischofsmais im Landkreis Regen. Für die Durchführung eines Kanalbauprojekts im Jahr 1999 lagen der Gemeinde Bischofsmais nach geprüfter Submission zwei aus ihrer Sicht „gleichwertige“ Angebote vor. Dabei handelte es sich um



Rathaus Bischofsmais – Schwierigkeiten mit einer Ausschreibung

eine Angebotssumme von rund 125.000 DM. Ein Angebot war lediglich um 170,49 DM, also um 0,136% günstiger. Die Gemeinde Bischofsmais hätte auch dem kostengünstigsten Angebot den Vorzug gegeben, hätte nicht folgende Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung existiert: „... Bei der Vergabe von Aufträgen ab 20.000 DM ... über Bauleistungen ... werden im Rahmen der geltenden Regelungen von VOL/A und VOB/A bei gleichwertigen Angeboten die Unternehmen bevorzugt, die Ausbildungsplätze bereitstellen ... Die Regelung ist den Bewerbern in den Vergabeunterlagen bekanntzugeben. ... Den kommunalen Auftraggebern ... wird empfohlen, entsprechend zu verfahren...“ Die Gemeinde Bischofsmais betonte in den Ausschreibungsunterlagen an alle Bieter diese Bekanntmachung. Nachdem der Niedrigstbieter keine Ausbildungsstellen vorweisen konnte, vergab die Gemeinde Bischofsmais dem „Ausbildungserlass“ gehorchend den Auftrag für die Kanalbauarbeiten an den Nächstbieter, dessen Angebot aber auch nur um rund 170 DM teurer

war. Dies hatte fatale Folgen. Nach Auffassung der zuständigen VOB-Stelle der Regierung von Niederbayern habe es sich eben nicht um gleichwertige Angebote gehandelt. Eine bevorzugte Berücksichtigung des ortsansässigen Bieters aufgrund des Ausbildungserlasses sei daher nicht zulässig. Da die Gemeinde Bischofsmais den Zuschlag trotz dieser ihr bekannten Rechtsauffassung der VOB-Stelle der Regierung von Niederbayern dem etwas teurer anbietenden Unternehmen erteilte, sah die Regierung von Niederbayern in Übereinstimmung mit der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern darin einen vorsätzlich begangenen und damit schweren Verstoß gegen die Bestimmungen der VOB/A. Dessen Ausgangspunkt sei jedoch nicht die unrichtige Anwendung des „Ausbildungserlasses“, sondern das wissentliche und vorsätzliche Handeln entgegen der nach Konsultation der VOB-Stelle mitgeteilten Rechtslage. Der Vergabebereich von rund 125.000 DM wurde somit als nicht mehr zwendungsfähig angesehen und von

der staatlichen Förderung ausgeschlossen. Wen wundert es da noch, wenn die Bischofsmaiser Bürger und Steuerzahler den Eindruck gewinnen, dass „gleichwertig“ und „gleich wirtschaftlich“ zwei verschiedene Paar Stiefel sind. Oder sollte es ihnen besser gleichgültig sein? Der Bürgermeister der Gemeinde Bischofsmais ließ jedoch nicht locker und schaltete auch den Ausschuss für Eingaben und Beschwerden im Bayerischen Landtag ein – mit Erfolg. Am 21.2.2003 erfolgte in leicht „abgespeckter Form“ doch noch die staatliche Förderung.

Groß Wittensee. Zu gut meinte man es im Amt Wittensee (Schleswig-Holstein, Kreis Rendsburg-Eckernförde) mit den dort verwalteten Rücklagen der Amtsverwaltung, der neun amtsangehörigen Gemeinden sowie eines Schulverbandes. Weil eine Bank aus Dresden die besten Festgeld-Konditionen anbot, legte man die gesamte Rücklage von 2,6 Mio. Euro dort an. Zwischenzeitlich ist das Geldinstitut insolvent geworden. Das Problem: Die Bank in Dresden gehört nicht dem Einlagensicherungsfond des Bundesverbandes deutscher Banken an. Die Sicherungseinrichtung des Instituts aus Dresden haftet max. für 20.000 Euro je Gläubiger. So muss damit gerechnet werden, dass die 2,6 Mio. Euro Rücklagen der Steuerzahler fast vollständig verloren sind. Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises hat festgestellt, dass nicht auf eine ausreichende Sicherheit im Sinne der Gemeindeordnung geachtet worden sei. Jetzt soll die mögliche persönliche Haftung der Verantwortlichen geprüft werden. Nach Medienberichten wurden kürzlich Büros und Privaträume

wegen des Verdachts der Untreue durchsucht.

Dresden. Im Mai 2003 saß die Stadt Dresden auf rund 247.000 offenen Rechnungen. In Summe beliefen sich die Forderungen aus Knöllchen, Steuern, Kita-Beiträgen, Turnhallegebühren, Pachten, vorgestreckten Sozialleistungen und vieles mehr auf ca. 90 Mio. Euro. 30 Mio. davon musste die Stadt abschreiben, da diese Bescheide bereits verjährt waren oder die Firmen Pleite gingen. Die meisten unbezahlten Rechnungen (fast 127.000) betrafen die Ordnungswidrigkeiten. Die Ursachen liegen neben einer schlechten Zahlungsmoral der Dresdner insbesondere in Problemen bei der Einführung einer neuen Software im Rathaus. Statt der sonst regelmäßigen Mahnläufe soll in den Jahren 2001 und 2002 nur insgesamt dreimal gemahnt worden sein. Offene Forderungen wurden nicht auf Werthaltigkeit geprüft und nicht zeitnah ausgebucht, sondern über Jahre fortgeschrieben. Die tatsächliche Finanzsituation der Stadt Dresden wurde dadurch verfälscht. Erst der neue Kämmerer der Stadt räumte mit der Schlamperei auf und versucht nun mit geordnetem Mahnwesen und Vollstreckungsdienst die offenen Forderungen beizutreiben. Nach Ansicht des BdSt gehört es auch zur Steuergerechtigkeit, dass fällige Abgaben zeitnah beigetrieben und die Schuldner gleichmäßig bei der Zahlung oder Mahnung behandelt werden. Durch Vernachlässigung des Mahnwesens schöpft die Stadt ihre Einnahmemöglichkeiten nicht aus. Eingeplante Mittel werden somit über Kredite kurz oder langfristig finanziert. Dies stellt u.E. ebenso eine Steuergeldverschwendung dar.

Rechnungshöfe decken auf

Was Finanzkontrolleure herausfinden

Niedersachsen. Gut, dass die Niedersächsische Energieagentur GmbH zum Jahresende aufgelöst wird. Die Einrichtung, die seit dem Jahr 1991 über Energieeinsparung und die Nutzung regenerativer Energien beriet, ist vom Land Niedersachsen zuletzt mit Aufträgen „gefüttert“ worden, die ohne praktischen Nutzen für das Land waren und teilweise völlig unwirtschaftlich erbracht wurden. Wie der Landesrechnungshof herausfand, zahlte der Steuerzahler etwa für Internetinformationen zur regenerativen Energienutzung (im Rahmen eines Energiedatenbankauftrages zum Preis von 163.000 Euro) pro besuchter Internetseite ca. 29 Euro. Für die Schulung von Fachleuten und Bürgern zum Zwecke der Nutzung von Solarenergie erstattete das Land 300.000 Euro. Statt der verabredeten 310 Kurse mit 5.200 Teilnehmern fanden tatsächlich aber nur 100 Seminare mit 1.250 Teilnehmern statt. Die Studie „Fachliche Beurteilung der Kraft-Wärme-Kopplung nach der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes“ kostete 12.250 Euro und verschwand einfach in den Akten. Eine andere, 11.000 Euro teure Studie, die auf Vorschlag des früheren Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel erstellt wurde, sollte ursprünglich der Fortschreibung des Energieeinsparungskonzeptes des Landes dienen. Dabei

hatten zuständige Fachbeamte im Wirtschaftsministerium eingewandt, dass es ein Energieeinsparungskonzept des Landes gar nicht gebe und es daher auch gar nicht fortgeschrieben werden könne. Unter einem anderen Titel wurde die für das Land weitgehend nutzlose Ausarbeitung einige Wochen später vorgelegt und vom Land mit dem Geld der Steuerzahler bezahlt.

Groß-Gerau. Mit Mitteln des Bundes, des Landes Hessen und der Deutschen Bahn wurde mitten im Wald nordöstlich von Groß-Gerau ein eindeutig überdimensioniertes Betongebilde errichtet. Die 205 m lange Brücke, deren Auffahrten allein jeweils 90 m messen, überquert die Bahnstrecke Frankfurt-Mannheim und dient der Verbindung zweier Waldwege. Genutzt wird diese Wegeverbindung ein bis zweimal im Monat von der Waldwirtschaft zur Holzabfuhr. Gesamtkosten der Brücke: 2,15 Mio. Euro. Der Landesrechnungshof, der den Fall untersuchte, kritisiert, dass nicht eine kleinere kostengünstigere Alternative gewählt worden ist. Diese hätte höchstens die Hälfte gekostet.

Schleswig-Holstein. Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass die Energie-, die Kultur- und die Natur-

schutzstiftung sowie der Tierseuchenfonds einen Teil ihres Stammkapitals in Aktien angelegt haben. Während des Börsenbooms Ende der 90er Jahre hatte man sich davon erhebliche Gewinne erhofft. Durch die Flaute auf den Aktienmärkten habe man bis zum 31.12.2002 aber bereits Kursverluste von 8,3 Mio. Euro zu verzeichnen. Hinzu kämen mindestens 2,2 Mio. Euro, die bei einer Anlage in fest verzinslichen Wertpapieren durch Zinserträge eingenommen worden wären. Lediglich die Technologiestiftung ist auf Nummer sicher gegangen: Sie hat ihr Stiftungsvermögen ausschließlich in festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Das Stiftungsvermögen der betroffenen Einrichtungen stammt zum großen Teil aus dem Landeshaushalt. Die Stiftungen finanzieren sich ausschließlich aus den Erträgen ihres Vermögens. Sie sind gesetzlich verpflichtet, das Stiftungskapital zu erhalten. Der Bund der Steuerzahler hat sofort nach Bekanntwerden des Finanzskandals in den Stiftungen von der Landesregierung gefordert, verbindliche Richtlinien für die Kapitalverwaltung zu erlassen. Mit dieser Forderung haben wir uns jetzt durchgesetzt: Das Finanzministerium hat angekündigt, eine Anlagerichtlinie für die Stiftungen herauszugeben, in denen Geld des Landes Schleswig-Holstein steckt.

Baden-Württemberg. Mitglieder des Bundes der Steuerzahler, denen der verantwortungsvolle Umgang mit Steuergeld ein Anliegen ist, haben uns auf die teuren Landesvertretungen aufmerksam gemacht. Und zu Recht trifft der Rechnungshof bezüglich dieser teuren Landesvertre-

tungen einige Feststellungen. Danach geht es auch in den Landesvertretungen Baden-Württembergs in Berlin und Brüssel äußerst großzügig zu. Offensichtlich bleibt die sprichwörtliche schwäbische Sparsamkeit auf der Strecke, wenn nicht das eigene Geld verausgabt wird. So wurden für das Grundstück und den Neubau der Berliner Vertretung rund 43 Mio. Euro aufgewendet. Das ist mehr als das Doppelte des Betrages, den die anderen Länder im Durchschnitt mit 20,5 Mio. Euro für ihre jeweilige Vertretung ausgegeben haben. Für den Erwerb und Umbau des Gebäudes in Brüssel sind Aufwendungen von rund 20 Mio. Euro vorgesehen. Bei der Personalausstattung der Landesvertretungen beim Bund liegt der Durchschnitt aller Länder bei 35 Bediensteten, das Land Baden-Württemberg verfügt dagegen über 60,5 Bedienstete. Der Durchschnitt der Personalausstattung der Länder bei der Europäischen Union beträgt 10,8 Bedienstete, dagegen beträgt die Personalausstattung Baden-Württembergs 23 Bedienstete. Die räumliche Ausstattung beider Vertretungen ist ausgesprochen großzügig. So verfügt die Berliner Vertretung mit 22 Zimmern und drei Wohnungen über das größte Gästehaus aller Landesvertretungen. Auch bei den Veranstaltungen wird nicht gekleckert sondern geklotzt. Die jährlichen Ausgaben für Veranstaltungen sind seit dem Umzug nach Berlin kräftig gestiegen, nämlich auf 278.000 Euro im Jahr 2002. Das sei mehr als das Fünffache des Durchschnitts der Jahre 1995 bis 1999.

Rheinland-Pfalz. Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz hat in sei-

nem Kommunalbericht das nachlässige Verhalten einiger Kommunen beim Erheben der Ablösebeträge für Stellplatzverpflichtungen gerügt. Diese Beträge werden von Bauherren an die Gemeinde gezahlt, wenn die Herstellung gesetzlich vorgeschriebener Stellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich wäre. Mit dieser Zahlung wird der Bauherr von der Verpflichtung zur Parkplatzeinrichtung entbunden. Oft wurden von den Gemeinden keine entsprechenden Verträge geschlossen, obwohl die Baugenehmigungen entsprechende Bestimmungen enthielten. Ein weiterer Kritikpunkt ist die falsche Berechnung der Ablösebeträge. In einigen Kommunen sind die Ablösebeträge auf Grundlage falscher Grunderwerbskosten ermittelt worden. Teilweise wurden nur die Kosten für ebenerdige Stellplätze zu Grunde gelegt, obwohl auch anteilig die Kosten für Parkplätze in Tiefgaragen und Parkhäusern berücksichtigt werden müssten. Durch dieses Verhalten gingen den Kommunen Einnahmen verloren, die für Herstellung, Instandhaltung und Modernisierung öffentlicher Parkplätze zu verwenden sind.

Rheinland-Pfalz. Dass Steuergelder nicht nur sprichwörtlich durch den Schornstein gejagt und aus dem Fenster geworfen werden, hat der Landesrechnungshof in seinem jüngsten Kommunalbericht belegt. Prüfungsschwerpunkt waren diesmal die verbrauchsabhängigen Bewirtschaftungskosten für Heizung-, Strom- und Wasserversorgung. Häufig ist den Kommunen nicht einmal bekannt, wie sich die Kosten über mehrere Jahre hinweg entwickelt haben. Oftmals

werden von den Fachämtern die Verbrauchsabrechnungen bezahlt, ohne dass die Mengen gesondert erfasst oder ausgewertet werden. Besonders in Schulen wurde unwirtschaftliches Verhalten wie Dauerlüften im Winter (auch nachts), Beleuchtung bei ausreichendem Tageslicht, eingeschaltete, aber ungenutzte EDV-Geräte, unnötig laufendes Wasser in Sanitärräumen sowie unzureichende Abfalltrennung beobachtet. Außerdem würden sich durch bessere Wärmedämmung an Gebäuden und das Erneuern 40 Jahre alter Heizungsanlagen bis zu 30 Prozent der laufenden Kosten einsparen lassen. Investitionen würden sich innerhalb kurzer Zeit amortisieren.

Hamburg. Hamburg weiß, was es seinen Sozialpädagogen schuldet. Die Ausbildungs- und Qualifizierungsbemühungen für diesen Berufsstand, dem lange Jahre ein besonders gutes Verhältnis zur Rathauspolitik nachgesagt wurde, vollziehen sich in einem Anwesen auf einem 25.000 Quadratmeter großen Gelände am Rande der Stadt, dem „Victor-Gollancz-Haus für Jugendarbeit“. Das parkähnliche Gelände dient dabei nach Aussagen der Behörden, die bereits in den 90er Jahren einen Teilverkauf abgelehnt hatten, der Freizeitgestaltung von Seminarteilnehmern und ist als solches unverzichtbar. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Rechnungshofes aus dem Jahre 2001 hat ergeben, dass die Kosten der Nutzung des Anwesens als sozialpädagogische Fortbildungsstätte mit Übernachtung oder als Tagesgast mit im Schnitt 144 Euro pro Teilnehmer und Anwesenheitstag im Vergleich zu ähnlichen Einrichtungen



Tagen im verwilderten Garten – das Victor-Gollancz-Haus

gen freier Träger viel zu hoch sind. Durch die Wahl eines Veranstaltungsortes in der Stadt ließen sich die Kosten beträchtlich senken. Das Gelände gehört nicht zum Hamburger „Tafelsilber“. Deshalb sollte der Hamburger Senat nicht lange überlegen, sondern die aus einem Verkauf mindestens zu erwartenden zwei Mio. Euro schnellstens Erlösen und dem notleidenden Haushalt der Hansestadt für wichtigere Aufgaben zuführen. Ein Fortschritt beim Umdenken ist in Sicht. Die Landesregierung hat jedenfalls zugegeben, dass es notwendig sei, die Hamburger Sozialpädagogen unter preiswerteren äußeren Bedingungen fortzubilden.

Regensburg. Unglaublich, aber wahr. Dem Angestellten Rainer P. der Universität Regensburg, Fakultät für Philosophie, Sport und Kunstwissenschaften, dem die Durchführung von Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von 16 Semesterwochenstunden oblag, war von 1986 bis 2000/2001 in elf Semestern ohne Un-

terbrechung und in sechs weiteren Semestern mit wesentlichen Zeitannteilen Arbeitsunfähigkeit bescheinigt worden. Pikanterweise begannen die Erkrankungen regelmäßig zu Beginn der Vorlesungszeit. Am Anfang der jeweils vorlesungsfreien Zeit stellte sich – wie durch ein Wunder – regelmäßig wieder Genesung ein. Eine geregelte Lehrtätigkeit war somit allenfalls nur rudimentär möglich. Trotz seiner Dienstunfähigkeit übte der Angestellte aber regelmäßig in den Räumen der Universität eine nicht genehmigte Nebentätigkeit aus, die diese ihm auch noch vermietet hatte. Die Leidtragenden der Krankheitsausfälle waren nicht nur die Studenten, auch die Steuerzahler hatten zu leiden. Durch die Krankheitsausfälle musste nämlich der Freistaat Bayern Krankenbezüge von über 310.000 Euro leisten. Doch dem nicht genug. Trotz Beleidigungen von Universitätsbediensteten, Verunglimpfungen der Universität, mehrwöchigen Arbeitsversäumnissen ohne ärztliches Attest hat die Universität Regens-

burg keine entsprechenden arbeitsrechtlichen Konsequenzen gezogen. Erst nach Beanstandung dieser Dienstpflichtverletzungen durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof wurde bei dem Angestellten aufgrund einer amtsärztlichen Untersuchung Dienstunfähigkeit festgestellt. Das zuständige Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat diesen haarsträubenden Fall gravierender Dienstpflichtverletzungen zum Anlass genommen, gegenüber der Universität Regensburg mit Nachdruck auf die gebotene verantwortungsvolle Wahrnehmung der Dienstaufsicht gegenüber den dort Beschäftigten hinzuwirken. Die Steuerzahler können aufatmen: Die Stelle des betreffenden Angestellten wird eingezogen. Schließlich ist ja die Universität Regensburg über Jahre hinweg auch ohne dessen Arbeitsleistung ausgekommen.

Hamburg. Das Geologische Landesamt verursacht jährliche Kosten in Höhe von 1,2 Mio. Euro. Da seine Leistungen aber immer weniger nachgefragt werden, weil auch private Ingenieurbüros inzwischen ebenfalls über das notwendige Know-how verfügen, bestehen seit langem Überkapazitäten, die der Hamburger Rechnungshof allein im Personalbereich mit bis zu 14,5 Stellen beziffert. Bremen hat vorgemacht, wie es weitergehen kann und trotzdem für den Steuerzahler billiger wird. Schon seit 1950 ist eine dreiköpfig besetzte Bremer Außenstelle des niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung gegen Kostenerstattung zuständig für die geowissenschaftlichen Fragestellungen. Wenn Hamburg seine geologischen Untersu-

chungen nach dem Vorbild Bremens organisieren würde, ergäben sich nach den Berechnungen des Hamburger Rechnungshofes Einsparungen von bis zu 1 Mio. Euro. Damit hat es der Senat aber nicht so eilig. Obwohl die Feststellungen des Rechnungshofes fast zwei Jahre alt sind, verweist die zuständige Behörde noch im März dieses Jahres auf eine zugesagte aufgabenkritische Überprüfung, deren Untersuchungsgegenstand offenbar noch nicht einmal abschließend formuliert wurde.

Potsdam. Das Land Brandenburg hat offenbar Probleme mit der Wirtschaftsförderung. Ein Fall aus dem aktuellen Jahresbericht des Landesrechnungshofes zeigt das erneut. Im Jahr 1995 bewilligte das Wirtschaftsministerium einem Unternehmen Fördergelder von 250.000 DM. Basis war eine Vorkalkulation über Gesamtkosten von ca. 824.000 DM und eine Förderquote von 31,1 Prozent. Der Bewilligungszeitraum endete 1996. Bei einer Kostenprüfung innerhalb des Ministeriums wurde bereits 1999 festgestellt, dass es Anhaltspunkte für eine Geltendmachung von Erstattungsansprüchen gab. Das Ministerium für Wirtschaft unterließ aber eine genaue (und notwendige) Nachweisprüfung für die genehmigten Fördergelder, obwohl es die zuständige Bewilligungsbehörde war und ist. So wurde ein zu viel bezahlter Betrag von ca. 115.000 DM zunächst nicht zurückgefordert. Nachdem der Landesrechnungshof mit der Prüfung im Ministerium begonnen hatte, wurde die Förderquote rückwirkend von 31,7 auf 57,8 Prozent erhöht, wobei der Bewilligungszeitraum zu diesem Zeitpunkt bereits

vier Jahre abgelaufen war. Das Ministerium für Wirtschaft vertrat zuerst die Auffassung, mit der Erhöhung der Förderquote im Nachhinein sei die Pflicht zur Rückerstattung entfallen. Später wurde der Bescheid mit der erhöhten Förderquote allerdings zurückgenommen und mit dem Unternehmen die Erstattung des zu viel bezahlten Förderbetrages vereinbart. Inzwischen sind bereits zwei Drittel des Betrages vom Unternehmen zurückerstattet worden, doch für den Restbetrag von ca. 65.200 DM gewährte das Ministerium einen Zahlungsaufschub bis zum 31.12.2003.

München. Was halten die Steuerzahler von einer defizitären „Behörden-tankstelle“? Vermutlich wenig. Dieser Auffassung ist auch der Bayerische Oberste Rechnungshof. Er hält es für geboten, den Betrieb der „Behörden-tankstelle“ des Bayerischen Landesamts für Maß und Gewicht auf dem Gelände des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie einzustellen, da diese Tankstelle, die den Kraftstoff annähernd zum Einkaufspreis abgibt, von 1998 bis 2002 ein Defizit von immerhin 178.000 Euro erwirtschaftete. Das jährliche Defizit betrug rund 40.000 Euro. Noch im Sommer 2000 wurde die „Behörden-tankstelle“ gemäß den Vorschriften der Anlagenverordnung saniert, ohne dass zuvor eine Wirtschaftlichkeitsberechnung oder Kosten-Nutzen-Untersuchung durchgeführt wurde. Herzuhalten hatten aber die Steuerzahler mit rund 125.000 Euro für die Sanierungsmaßnahme. Hinzu kommt, dass nach Recherchen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs der Treibstoffabsatz rückläufig sei und sich der Be-

trieb der Tankstelle nach alledem als unwirtschaftlich erweise. Ganz anderer Auffassung ist das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie. Dieses räumt dem Bund der Steuerzahler gegenüber zwar ein, dass die ursprünglich prognostizierte Steigerung des Treibstoffabsatzes nicht eingetreten sei, was auf die verstärkte Beschaffung von Dieselfahrzeugen, für die an der Tankstelle bis vor zwei Jahren kein Kraftstoff vorgehalten wurde, zurückzuführen sei sowie auf den geringer werdenden Kraftstoffverbrauch der Dienstfahrzeuge schlechthin. Um die Wirtschaftlichkeit der „Behörden-tankstelle“ zu steigern, sei man aber zusätzlich bemüht, weitere Behörden als Nutzer der Tankstelle zu gewinnen. Zudem übernehme der dort beschäftigte Tankwart auch zusätzlich die Betreuung und Überwachung des Lieferverkehrs für das Dienstgebäude. Zum Öffnen der Zugänge, zur Vermeidung eines unkontrollierten Personenverkehrs sowie zur Benachrichtigung der Adressaten der jeweiligen Lieferungen müsse nämlich ein Bediensteter in den Hofräumen zur Verfügung stehen. Zwischenzeitlich hat sich auch der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags mit der Frage der Wirtschaftlichkeit der Behörden-tankstelle befasst. Daraufhin wird gegenwärtig im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie die Wirtschaftlichkeit der Tankstelle geprüft. Die Steuerzahler und Zahlmeister der „Behörden-tankstelle“ sind jedenfalls der Meinung, dass der Betrieb der Tankstelle besser jenen überlassen werden sollte, die diese auch wirtschaftlich führen.

Was daraus geworden ist

Rückblicke und Erfolge

Rendsburg-Eckernförde. Zu den kreiseigenen Einnahmequellen gehört die Jagdsteuer, die von den Jagdpächtern an die Kreisverwaltung abzuführen ist. Und so einigte man sich schnell im Kreistag von Rendsburg-Eckernförde (Schleswig-Holstein), zum 1. Januar 2001 den Steuersatz von 15 auf 20 Prozent zu erhöhen. Dadurch rechnete man mit Mehreinnahmen von bis zu 30.000 Euro im Jahr. Nicht bedacht hatten dabei die Politiker, dass die Jäger bislang kostenlos die Beseitigung von bei Unfällen getötetem Wild übernommen hatten. Zum 1. April 2002 hat dann die Jägerschaft die Beseitigung von verunfalltem Wild eingestellt. Nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz muss diese Aufgabe von der zuständigen Veterinärbehörde wahrgenommen werden – dem Kreis. Auf Nachfragen hat die Kreisverwaltung mitgeteilt, dass für die Organisation und Durchführung der Wildbeseitigung Kosten von ca. 60.000 Euro im Jahr als zusätzlicher Aufwand des Veterinäramtes anfallen. So viel kosten der Bereitschaftsdienst und die Einsätze rund um die Uhr. Unter dem Strich hat die Steuermehreinnahme von 30.000 Euro im Jahr an anderer Stelle des Haushaltes zu Mehraufwendungen von 60.000 Euro geführt. Nach unseren Protesten hat der Kreis die Steuererhöhung jetzt wieder zurückgenom-

men. Im Gegenzug haben sich die Jäger bereit erklärt, wieder kostenlos die Entsorgung von Unfallwild zu übernehmen.

Halstenbek. Es gibt neues vom „Knickei“ in Halstenbek. Zur Erinnerung: Im Mai 1992 beschloss die Gemeindevertretung, für 2,5 Mio. Euro eine vierte Sporthalle zu bauen. Da das vorgesehene Grundstück jedoch zu klein war, folgte man der Idee eines Architekten, die Sporthalle unterirdisch zu errichten. Nur die eiförmige Dachkonstruktion sollte aus dem Boden gucken. Dieses Architekturexperiment ging jedoch gründlich daneben, zweimal stürzte das Glasdach beim Aufbau ein. Zwischenzeitlich ist gerichtlich festgestellt, dass Fehler bei der statischen Berechnung sowie bei der Montage der Konstruktion Schuld zumindest am zweiten Einsturz waren. Statt der ursprünglichen 2,5 Mio. Euro hat die Gemeinde inzwischen 7,5 Mio. Euro ausgegeben – für eine Bauruine. Weitere 375.000 Euro kostete es, die eingestürzte Dachkonstruktion zu sichern. Im September 2002 wurden die Einwohner aufgefordert, in einem Bürgerentscheid darüber zu entscheiden, ob die Sporthalle weiter gebaut werden soll, oder ob die zu erwartenden Schadenersatzleistungen für den Neubau einer Sporthalle an einer anderen Stelle Verwen-

derung finden sollen. Mit der denkbar knappen Mehrheit von 143 Stimmen entschieden die Wahlgänger für einen Weiterbau. Jetzt trat aber ein neues Problem auf: Ein Schallgutachter hat festgestellt, dass bei der vorgesehenen Dachkonstruktion Ballspiele in der Halle zu gesundheitsgefährdendem Lärm führen würden. Die mithaftbar gemachte Montagefirma ist seit längerem pleite. Das Klimatechnik-Unternehmen befindet sich in einem Insolvenzverfahren. Und der Sporthallenarchitekt hat seinen Vertrag gekündigt. Das von der Gemeinde beauftragte Projektsteuerungsbüro beklagt sich laut Presseberichten über ein „projektfeindliches Klima“ in der Gemeinde. Um aus diesem Schlamassel heraus zu kommen, hat die Gemeindevertretung im Juni 2003 beschlossen, die Vergabe des Weiterbaus an einen Generalunternehmer vorzubereiten. Wir werden beobachten, damit wir im nächsten Jahr weiter berichten können.

Pansdorf. Im Schwarzbuch 2001 hatten wir über den überflüssigen Neubau einer Gesamtschule in Pansdorf (Kreis Ostholstein) berichtet. Für gut 30 Mio. Euro sollte ein neues Schulgebäude errichtet werden, obwohl es in den umliegenden Orten genug freien Schulraum gibt. Es fand sich jedoch keine Gemeinde, die bereit war, ihre bestehenden Schulen in eine Gesamtschule umzuwidmen. Auch der Versuch des neuen Landrates, im benachbarten Timmendorfer Strand für die Aufnahme der Gesamtschüler in vorhandenen Gebäuden zu werben, fand dort keine Mehrheit. Dafür hat sich die neue Mehrheit im Kreistag jetzt unserer

langjährigen Forderung angeschlossen: Die Gesamtschule soll nicht mehr gebaut werden. Die vorhandenen Schüler werden weiter in den provisorisch errichteten Containerklassenräumen unterrichtet. Die beantragte Auflösung der Schule wurde vom Land jedoch abgelehnt. Jetzt will der Kreis die Schließung auf dem Gerichtswege durchsetzen. Hoffentlich erfolgreich, denn der hochverschuldete Kreis wäre mit einem Schulgebäude für 30 Mio. Euro finanziell völlig überfordert.

Wallenhorst. Zum Schluss konnte im „Osnabrücker Kanalbrücken-Skandal“ noch Schlimmeres verhindert werden. Die für rund 1,4 Mio. Euro geplante, aus Steuerzahlersicht jedoch unbrauchbare und überflüssige Brücke Nr. 75 über den Stichkanal Osnabrück wird nicht gebaut. Zur Vorgeschichte: Im letztjährigen Schwarzbuch hatten wir bereits die hauptsächlich für Landwirte über den Stichkanal Osnabrück gebaute 1,35 Mio. Euro teure Brücke Nr. 73 als Steuergeldverschwendung kritisiert. Auf dem wegen der Verbreiterung des Stichkanals erfolgten Neubau der Brücke Nr. 73 hätte das Bundesverkehrsministerium getrost verzichten können, da in geringer Entfernung bereits zwei Überquerungsmöglichkeiten für die wenigen Landwirte zur Verfügung stehen. Außerdem war die Brücke aufgrund veralteter gesetzlicher Bestimmungen zu schmal gebaut worden und damit für große Landwirtschaftsmaschinen unpassierbar. Nachdem wir von weiteren Plänen des Bundesverkehrsministeriums zum Bau einer zusätzlichen – wiederum für den landwirtschaftlichen Verkehr zu schmalen – Brücke

(Nr. 75) in der Nähe der bereits kritisierten Brücke Nr. 73 erfuhren, ließ unser Protest nicht lange auf sich warten. Den Ministerialbeamten fiel die drohende Verschwendung offenbar wie Schuppen von den Augen, denn sie stampften ihre neuerlichen Pläne ein. So siegte am Ende doch noch (ein wenig) die Vernunft. Oder war es die Furcht der Beamten, in diesem Schwarzbuch erneute wegen öffentlicher Verschwendung an den Pranger gestellt zu werden?

Düsseldorf. Ende vorigen Jahres drohte in der Landeshauptstadt Düsseldorf eine Erhöhung der Abfallgebühren um 20 Prozent. Letztlich beschlossen wurden 15,9 Prozent. Der Bund der Steuerzahler hatte mit konkreten Sparvorschlägen in die öffentliche Diskussion eingegriffen und darauf hingewiesen, dass es in Düsseldorf sechs städtische Recyclinghöfe gibt, von denen mindestens zwei geschlossen werden könnten. Diese Überlegungen wurden von der städtischen Abfallwirtschaftsgesellschaft Awista und der Stadtverwaltung aufgenommen. Der Rat hat in seiner letzten Sitzung im Dezember 2002 tatsächlich die Schließung zweier Recyclinghöfe beschlossen. Ein weiterer wurde bereits geschlossen, ein neu geplanter wird nicht in Betrieb gehen.

Stuttgart. Der Steuerzahler versteht die Welt nicht mehr. Ausgerechnet in Zeiten, in denen die Kommunen nur noch über das Thema „leere Kassen“ klagen, werden große Pläne für Fußballstadien geschmiedet. So verlangte der VfB Stuttgart lautstark und euphorisiert durch die jüngsten Erfolge, das Gottlieb-Daimler-Stadion in ein reines Fußballstadion umzubauen.

Die Umbaukosten hätten sich dabei auf insgesamt über 85 Mio. Euro belaufen. Der Stuttgarter Gemeinderat stand der Angelegenheit zunächst wohl mehrheitlich sehr aufgeschlossen gegenüber. Geplant war von Seiten des VfB, dass die Stadt Stuttgart auf bestehende Zahlungsverpflichtungen durch den VfB in einer Größenordnung von 40 Mio. Euro verzichtet. Zusätzlich sollte die Stadt noch ein Darlehen des Vereins in Höhe von 45 Mio. Euro als Bürge absichern. Dagegen meldete der Bund der Steuerzahler heftigen Protest an. Das hat gewirkt. In den Stuttgarter Gemeinderat kehrte wieder der Realitätssinn zurück. Er erkannte, dass eine Entscheidung zugunsten des Umbaus unverantwortlich wäre. Bei der entscheidenden Abstimmung votierte schließlich kein Gemeinderat für die Umbaupläne. Eine richtige Entscheidung, insbesondere in der gegenwärtigen Finanzsituation.

Kehl. Im Zuge der Landesgartenschau im Jahr 2004, die in Kehl und in Straßburg stattfinden soll, wird eine neue Rheinbrücke für Fußgänger und Radfahrer gebaut. An der Erforderlichkeit der Brücke bestanden von Anfang an erhebliche Zweifel. Im letztjährigen Schwarzbuch haben wir über Baukostenüberschreitungen von 5,8 Mio. Euro bei dem Brückenprojekt berichtet. Bedauerlicherweise war damit aber offenbar noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht. Inzwischen soll es zu einer neuerlichen Kostensteigerung von rund 4 Mio. Euro gekommen sein. Geradestehen muss hierfür voraussichtlich mal wieder der Steuerzahler, sofern man sich nicht anderweitig schadlos halten kann.

So erreichen Sie uns

Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.
70597 Stuttgart, Lohengrinstr. 4, Telefon (07 11) 76 77 40

Bund der Steuerzahler in Bayern e.V.
80636 München, Nymphenburger Str. 118, Telefon (0 89) 1 26 00 80

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
12165 Berlin, Lepsiusstr. 110, Telefon (0 30) 7 92 40 14

Bund der Steuerzahler Brandenburg e.V.
14482 Potsdam, Kopernikusstr. 39, Telefon (03 31) 74 76 50

Bund der Steuerzahler Hamburg e.V.
20095 Hamburg, Ferdinandstraße 36, Telefon (0 40) 33 06 63/4

Bund der Steuerzahler Hessen e.V.
65185 Wiesbaden, Bahnhofstr. 35, Telefon (06 11) 99 21 90

Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V.
19055 Schwerin, Karl-Marx-Str. 7, Telefon (03 85) 5 57 42 90

Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e.V.
30175 Hannover, Ellernstr. 34, Telefon (05 11) 85 10 16-17

Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V.
40237 Düsseldorf, Schillerstr. 14, Telefon (02 11) 99 17 50

Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz e.V.
55130 Mainz, Riedweg 3, Telefon (0 61 31) 98 61 00

Bund der Steuerzahler Saarland e.V.
66119 Saarbrücken, Talstr. 34-42, Telefon (06 81) 5 00 84 13

Bund der Steuerzahler Sachsen e.V.
09111 Chemnitz, An der Markthalle 3, Telefon (03 71) 69 06 30

Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V.
39106 Magdeburg, Lüneburger Str. 23, Telefon (03 91) 5 31 18 30

Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V.
24105 Kiel, Lornsenstr. 48, Telefon (04 31) 56 30 65/66

Bund der Steuerzahler Thüringen e.V.
99096 Erfurt, Steigerstr. 16, Telefon (03 61) 2 17 07 90